



FREIWILLIGE FEUERWEHR

der Stadt Steinau a. d. Straße

Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Steinau an der Straße

Für den Zeitraum
2017-2027



Vorwort des Bürgermeisters der Stadt Steinau an der Straße



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße

Das „Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz“ in Absatz 1 Nr. 1 folgende Festlegung:

„(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe In Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten“.

Diegmann/Lankau erläutern und präzisieren in ihrem Kommentar:

„Weil diese Bedarfs- und Entwicklungsplanung die Struktur und Ausstattung der Feuerwehr und auch die finanzielle Förderung beeinflusst, ist bei der Planung darauf zu achten, dass sachliche Gesichtspunkte im Vordergrund bleiben. Dabei ist für die Gemeindegebiete und auch für das Kreisgebiet im Hinblick auf die insoweit eng verzahnten Aufgaben der Landkreise nach § 4 eine Erfassung der Gefahrenpotenziale, der Bevölkerung, der Gewerbe- und Wohngebiete sowie der damit verbundenen Bevölkerungsentwicklung, der Verkehrswege, der vorhandenen und dazukommenden öffentlichen Einrichtungen, der gesamten Infrastruktur notwendig.

Auf der Basis der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und in deren Rahmen ist eine leistungsfähige gemeindliche Feuerwehr den örtlichen Erfordernissen entsprechend aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.“

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Brüder-Grimm Stadt Steinau an der Straße erfüllt in vorbildlicher und beispielgebender Weise die gesetzlichen Anforderungen samt den Erläuterungen. Auf der Grundlage der bestehenden Situation werden die Perspektiven für die Entwicklung der nächsten Jahre benannt, die demographische Entwicklung der nächsten Jahre erläutert und die demographische Entwicklung im ländlichen Raum für die Gemeinde berücksichtigt.

Ich danke allen, die in mehrmonatiger Arbeit bei der Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes mitgewirkt haben, die in großer Verantwortung im Hinblick auf die Verbindlichkeiten der Aussagen diesen Plan vorgelegt haben.

Namentlich und stellvertretend für alle seien Kreisbrandinspektor Markus Busanni und Stadtbrandinspektor Dietmar Berthold genannt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Brüder-Grimm Stadt Steinau an der Straße können sicher sein, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren auch in Zukunft engagiert zum Wohle aller ihren verantwortungsvollen Dienst leisten.

Abkürzungsverzeichnis

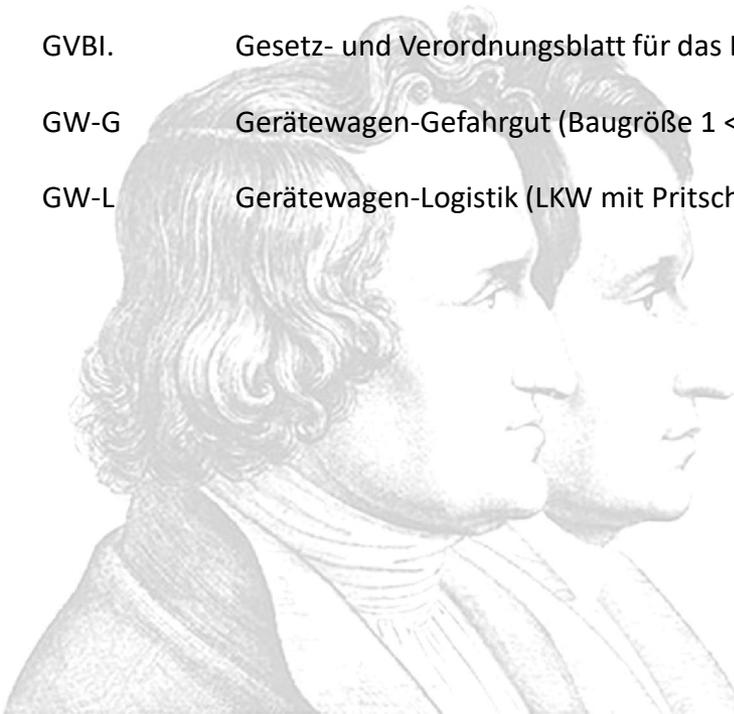
Feuerwehrtechnische Erläuterungen

ABC	Atomare, biologische, chemische Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
B4	Gefährdungsstufe (FwOV)
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
[Def]	vgl. Definition auf dieser Seite
DL(A)K 12/9	Hubrettungsfahrzeug, Drehleiter mit Korb, Nennrettungshöhe 16 m bei 9 m seitlicher Ausladung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. → W 405
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELW	Einsatzleitwagen (Baugröße 1 < Baugröße 2)
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
Erster Abmarsch	Beim ersten Abmarsch werden Standard-Einheiten wie z.B. ein Löschzug in Marsch gesetzt, die zur Bekämpfung von Bränden unterhalb des Großbrandes ausreichen

Abkürzungsverzeichnis

Feuerwehrtechnische Erläuterungen

FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (SB)	Feuerwehrmänner (Sammelbegriff), geschlechts- und dienstgradneutral
Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift (Bundeseinheitlich)
FwH	Feuerwehrhaus
FwOV	Feuerwehr-Organisationsverordnung
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut (Baugröße 1 < Baugröße 2)
GW-L	Gerätewagen-Logistik (LKW mit Pritsche und Ladebordwand)



Abkürzungsverzeichnis

Feuerwehrtechnische Erläuterungen

HBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz
HBO	Hessische Bauordnung
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
HLF 10/6	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) mit Hilfeleistungsausrüstung
HLF 20/16	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) mit Hilfeleistungsausrüstung auch mit Zugeinrichtung (Winde) Pumpenleistung mind. 2000 l/min., Löschwassertank mind.1600 l
HMAFG	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
hsl	Hessisches Statistisches Landesamt
KBI	Kreisbrandinspektor/-in
Kritischer Wohnungsbrand	vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten [AGBF Bund, 16.09.1998]

Abkürzungsverzeichnis

Feuerwehrtechnische Erläuterungen

LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) nach DIN 14530-5 seit 12/2002 Pumpenleistung 1.000 l/min bei 10 bar, Löschwassertank min. 600 l, max. 1.000 l
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) Pumpenleistung mind. 1600 l/min., Löschwassertank mind. 1200 l
LFV Hessen	Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.
Löschgruppe	1 Gruppenführer/-in, 8 -->FM (SB), kleinste selbstständige taktische Einheit zur Brandbekämpfung
Löschstaffel	1 Staffelführer/-in, 5 -->FM (SB)
Löschzug	1 Zugführer/-in, 2 -->Löschgruppen
MANV	Massenanfall von Verletzten
MTW	Mannschaftstransportfahrzeug (Besatzung bis zu 1/8)
MZB	Mehrzweckboot
MZE	Maschinelle Zugeinrichtung
MS	Microsoft
n	Anzahl (z.B. n1)
N	Nachtstunden
NFV	Nassauischer Feuerwehrverband e.V.

Abkürzungsverzeichnis

Feuerwehrtechnische Erläuterungen

PC Personal Computer

Perzentil Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90% Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10% der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10% der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.

Planungsziel in Anlehnung an den Muster-Rettungsdienstbedarfsplan NRW wird aus juristischen Gründen von Planungsziel an Stelle von Schutzziel gesprochen. Dieser Ausdruck verdeutlicht, dass es sich bei dem Feuerwehrs- und Entwicklungsplan um Planungshilfen für der verwaltungsinternen Gebrauch handelt.

R Risikowert (z.B. R 1)

Rges Risiko gesamt

RTB Rettungsboot

RW Rüstwagen für umfassende technische Hilfeleistungen, Seilwinde, eingebauter Stromerzeuger

s Fahrweg

StAnz. Staatsanzeiger

SBI Stadtbrandinspektor/-in (Leiter/-in der Freiwilligen Feuerwehr in Städten ohne Berufsfeuerwehr)

StLF 20/25 Staffel-Löschfahrzeug (Besatzung 1/5) Pumpenleistung mind. 2000 l/min., Löschwassertank 2500 l

Abkürzungsverzeichnis

Feuerwehrtechnische Erläuterungen

T	Tageszeit
tAnf	Anfahrtzeit
tAus	Ausrückezeit
tHilf	Regelhilfsfrist
TH	Technische Hilfeleistung
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1/2), Pumpenleistung min. 2000 l/min., Löschwassertank 4000 l (evtl. Sonderlöschmittel)
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug (Besatzung 1/5) tragbare Feuerlöschpumpe 800 l/min
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Besatzung 1/5) tragbare Feuerlöschpumpe 800 l/min, Löschwassertank min. 500 l, max. 750 l
Vm	mittlere Fahrgeschwindigkeit
VU	Verkehrsunfall
w	Wichtungsfaktor
W 405	Technische Richtlinie W 405 „Bereitstellung von Löschwasser aus der öfftl. Trinkwasserversorgung“ des → DVWG
WLF	Wechseladerfahrzeug, zur Aufnahme von Abrollbehältern
Z	Fiktive Ereigniszahl
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nichtzeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.

1 Aufgabenstellung

Nach § 3 Abs. (1) Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) haben Gemeinden in Abstimmung mit den Landkreisen Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan bildet die planerische Grundlage, um eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, sie mit den notwendigen baulichen Anlagen und der erforderlichen technischen Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Planungsziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im wesentlichen zwei Faktoren ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „Kalte Lage“ (das Gefahrenpotenzial) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.

Ein wesentlicher Parameter des Planungsziels ist die sogenannte Eintreffzeit [Def]. Dieser Zeitparameter ist mitentscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehr-Standorte.

Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge wird bestimmt durch die drei Faktoren Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte.

Der zweite Parameter des Planungsziels ist der Personalbedarf, welcher im Bedarfs- und Entwicklungsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben wird.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) vom 14.01.2014

Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) in Kraft getreten am 17.12.2013

Hessische Bauordnung vom 03.12.2010 (Auszug 2011)

1. Gebäudeklasse 1:

- a) freistehende Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,
- b) freistehende landwirtschaftlich genutzte Gebäude,

2. Gebäudeklasse 2:

Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,

3. Gebäudeklasse 3:

sonstige Gebäude bis zu 7 m Höhe,

4. Gebäudeklasse 4:

Gebäude bis zu 13 m Höhe und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m² in einem Geschoss,

5. Gebäudeklasse 5:

sonstige Gebäude bis zu 22 m Höhe.

2 Gefahrenpotential / Eckdaten der Stadt

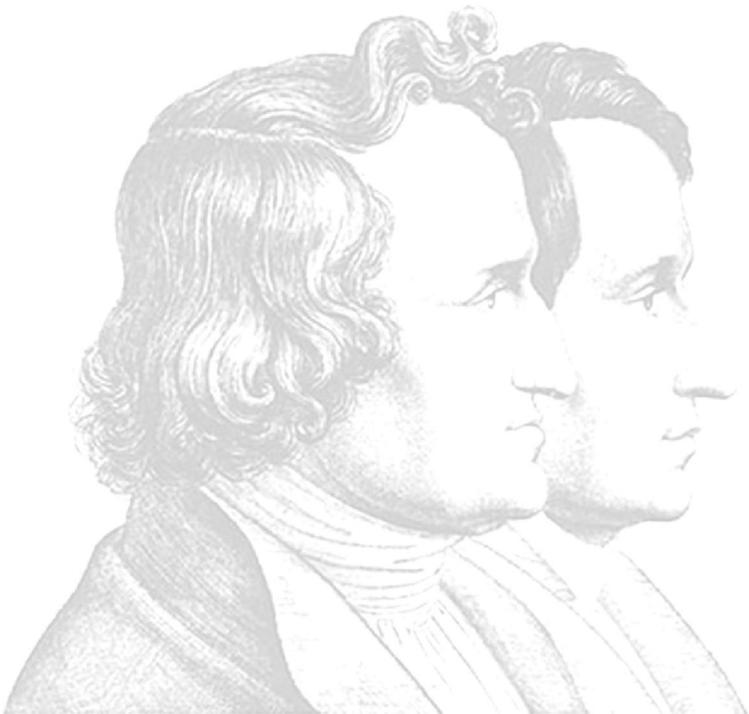
2.1. Strukturbeschreibung der Gemeinde

- 2.1.1 Bevölkerungsstruktur
- 2.1.2 Flächennutzung/Straßenverkehrswege/Schiennenverkehrswege
- 2.1.3 Löschwasserversorgung

2.2 Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

2.3 Standorte Hubrettungsgeräte

2.4 Sirenenstandorte



2.1.1 Bevölkerungsstruktur

Stadtteil	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Gesamt
Innenstadt	4999	362	5361
Bellings	613	52	665
Hintersteinau	717	53	770
Marborn	751	95	846
Marjoß	773	60	833
Neustall	154	4	158
Rabenstein	32	4	36
Rebsdorf	59	2	61
Sarrod	217	16	233
Seidenroth	354	22	376
Uerzell	329	30	359
Ulmbach	1568	96	1664
Gesamt	10566	796	11362



2.1.2 Flächennutzung

Topographische Lage:

Höchster Punkt: ca.500 m ü. NN

Tiefster Punkt: 170 m ü. NN



Verkehrswege:

92,3 km Landes/ Kreisstraße

6,6 km Bundesautobahn

6,9 km Schienennetz

Flüsse/ Bäche/ Seen:

Kinzig 5,8 km

Steinaubach 17,0 km

Jossa 6,1 km

Ullmbach 11,6 km

Uerzeller-Wasser 2,8 km

Kinzigalsperre 1,2 km

Die Katasterfläche der Stadt Steinau beläuft sich auf 104,88 km², davon entfallen auf:

• Hof- und Gebäudeflächen	9,11 km ²
• Betriebsflächen/ Abbau	4,6 km ²
• Gartenland	0,3 km ²
• Landwirtschaftsflächen	40,12 km ²
• Wald	40,43 km ²
• Straßen, Wege, Plätze und Bahngelände	7,7 km ²
• Wasserflächen	2,57 km ²
• Hutung	X,XX km ²
• Flächen anderer Nutzung	0,05 km ²

2.1.3 Löschwasserversorgung

Mit einem technischen Regelwerk (DVGW-Arbeitsblatt W 405) ist festgelegt, welche Löschwassermenge in Abhängigkeit der Bebauung zur Verfügung stehen muss: In Gebieten mit niedriger, in der Regel freistehender Bebauung, müssen 48 m³/Std. zur Verfügung stehen. Sonst gelten in der Regel 96 m³/Std. und in Industriegebieten 192 m³/Std. Die Werte sind jeweils für eine Dauer von mindestens zwei Stunden zu erbringen. (Die Lieferleistung entspricht 800 l/min., 1.600 l/min. bzw. 3.200l/min.) Die Löschwasserversorgung der Stadt Steinau an der Straße erfolgt durch die Stadtwerke Steinau an der Straße. Die Versorgungsgebiete (VG) der Stadtwerke sind nicht identisch mit dem Gebiet eines Stadtteils. Die Bezeichnung der Versorgungsgebiete stellt keine vollständige Beschreibung des Gebietes dar. Der Übersichtlichkeit ist daher jedem Stadtteil das jeweilige Versorgungsgebiet (VG) der Stadtwerke zugeordnet. Die Tabelle enthält weiterhin den Hinweis, welche Werte nach DVGW-Arbeitsblatt „ 405 erreicht werden, wobei bei fehlenden Messwerten unterstellt wird, dass der niedrigste Wert von 48 m³/Std. erreicht wird.

Stadtteil	ggf. Unterteilung des Stadtteils	Versorgungsgebiet (Bezeichnung der Stadtwerke)	48 m ³ /Std	96 m ³ /Std	192 m ³ /Std
Bellings		Lösch- u. Trinkwasservers. VG 04 Bellings	■		
Hintersteinau		Lösch- u. Trinkwasservers. VG 05 Hintersteinau	■		
Marborn		Lösch- u. Trinkwasservers. VG 03 Steinau Industriegebiet-West/Marborn	■		
Marjoß		Lösch- u. Trinkwasservers. VG 06 Marjoß	■		
Neustall		Lösch- u. Trinkwasservers. VG 08 Neustall/Oberulrichsberg/Ulbach-Nord	■		
Rabenstein		Lösch- u. Trinkwasservers. VG 07 Rabenstein/Rebsdorf	■		
Rebsdorf		Lösch- u. Trinkwasservers. VG 07 Rabenstein/Rebsdorf	■		
Sarrod		Lösch- u. Trinkwasservers. VG 10 Ulmbach-Süd /Sarrod	■		
Seidenroth		Lösch- u. Trinkwasservers. VG 09 Seidenroth	■		
Steinau	Am Berg	Löschwasserversorgung VG 01 Am Berg	■		
	Industriegeb. West	Lösch- u. Trinkwasservers. VG 03 Steinau Industriegebiet-West/Marborn	■		
	Thalhof	Lösch- u. Trinkwasservers. VG 04 Bellings	■		
	sonst. Stadtgebiet	Lösch- u. Trinkwasservers. VG 02 Steinau Innenstadt	■	■	■
Uerzell		Lösch- u. Trinkwasservers. VG 08 Neustall/Oberulrichsberg/Ulbach-Nord	■		
Ulmbach	nördl. Teil	Lösch- u. Trinkwasservers. VG 08 Neustall/Oberulrichsberg/Ulbach-Nord	■		
	südl. Teil	Lösch- u. Trinkwasservers. VG 10 Ulmbach-Süd/Sarrod	■		

Aus vorstehender Übersicht zeigt sich, dass 96 m³/Std. oft nicht erreicht bzw. nicht nachgewiesen werden kann, obwohl die bauliche Situation dies erfordern würde. Die fehlende Menge ist anderweitig bereit zu stellen. Die Art und Weise der Bereitstellung ist noch festzulegen (z.B. Erweiterung Hochbehälter, Zisternen, Tankfahrzeuge, Tankanhänger, Wechsellader). Die Löschwasserversorgung wird zukünftig durch den bereits kürzlich beschlossenen Beitritt zur „interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem HBKG“ in Form des Konzeptes zur Löschwasserversorgung im Main-Kinzig-Kreis sichergestellt. Ebenfalls zu erwähnen ist die fehlende Notstromversorgung der Wassergewinnung.

2.1.3 Übersicht Löschwasserversorgung

VG 01: Am Berg

Wassergewinnung durch: Kellerkopfsquellen

Gemarkung Steinau (Flur 11, Flurstück 1/1)

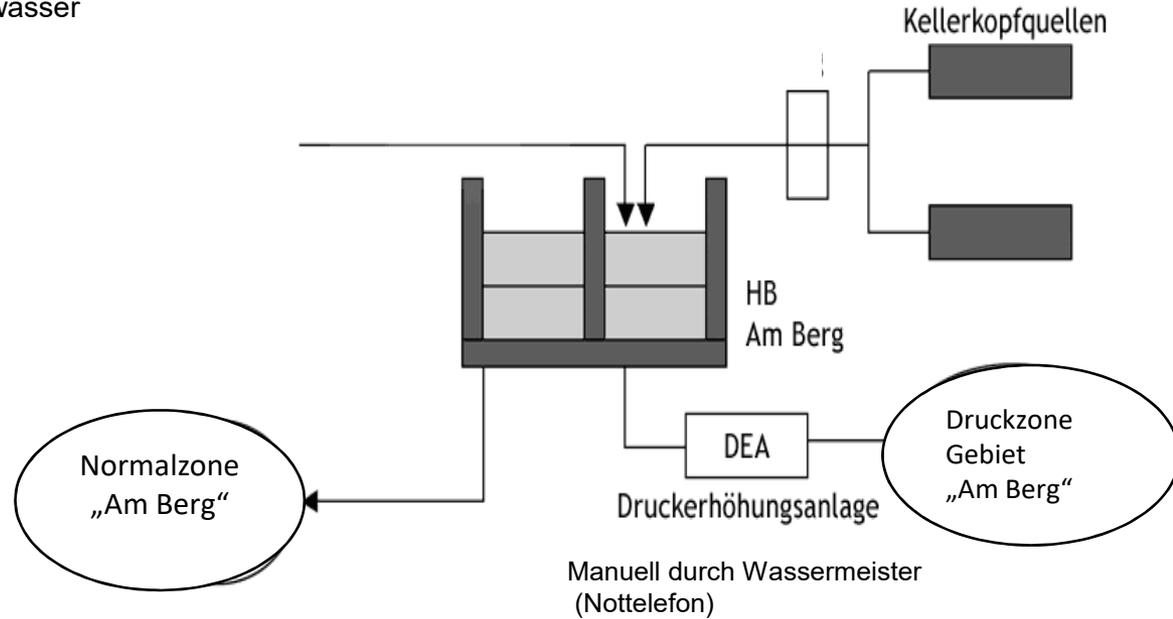
Einspeisung in:

Hochbehälter Am Berg – nur noch Lösch- und Brauchwasser –

600 m³, davon 300 m³ Brandreserve,

Wasserspiegel auf 175 m ü. NN,

versorgt Steinau Gebiet Am Berg mit Löschwasser



2.1.3 Übersicht Löschwasserversorgung



VG 02: Steinau Innenstadt

Wassergewinnung durch: Tiefbrunnen An der Schiefer

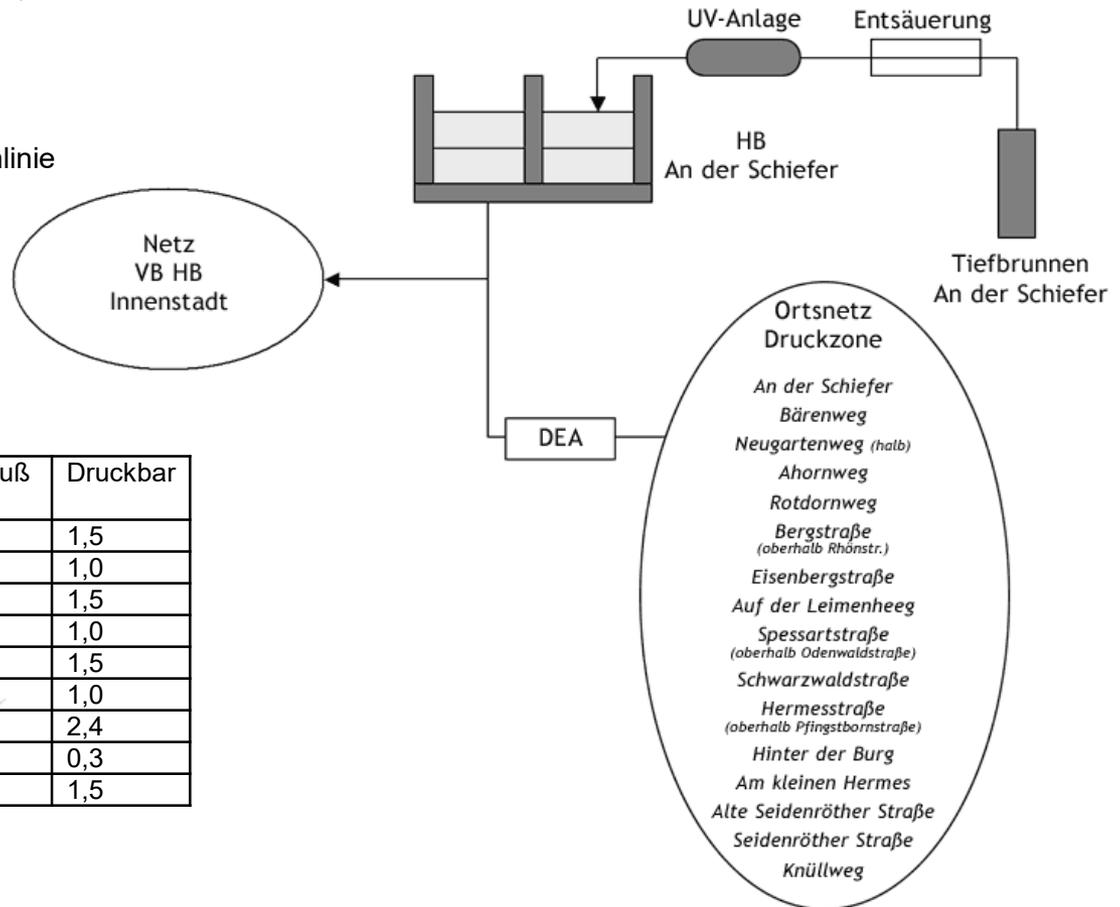
Gemarkung Steinau (Flur 64, Flurstück 17/1)

Einspeisung in:

Hochbehälter An der Schiefer

850 m³, davon 400 m³ Brandreserve,

Wasserspiegel auf 230,12 m ü. NN,
versorgt Steinau Innenstadt südl. der Bahnlinie



Erfasste Messwerte:

Steinau	Durchfluß m ³ /h	Druckbar
Brüder-Grimm-Straße 51	95	1,5
Brüder-Grimm-Straße 51	110	1,0
Brüder-Grimm-Straße 113	145	1,5
Brüder-Grimm-Straße 113	155	1,0
Brüder-Grimm-Straße 7	115	1,5
Brüder-Grimm-Straße 7	125	1,0
Vogelsberger Straße + Ohlstraße	48	2,4
Nordstraße Endhydrant	36	0,3
Sodener Weg/Waldarbeitersiedlung	20	1,5

2.1.3 Übersicht Löschwasserversorgung

VG 03: Steinau Industriegebiet-West /Marborn

Wassergewinnung durch: Tiefbrunnen Ulmbachtal 1 und Ulmbachtal 2

Tiefbrunnen „Ulmbachtal 1“ in der Gemarkung Steinau (Flur 14, Flurstück 48/1)

Tiefbrunnen „Ulmbachtal 2“ in der Gemarkung Steinau (Flur 31, Flurstück 71/3)

Einspeisung in:

Hochbehälter Steinau Weinberg-Industriegebiet West

1.000 m³, davon 400 m³ Brandreserve,

Wasserspiegel auf 276,75 m ü. NN,

versorgt Steinau „Weinberg-Industriegebiet West“

Hochbehälter Marborn

600 m³, davon 300 m³ Brandreserve,

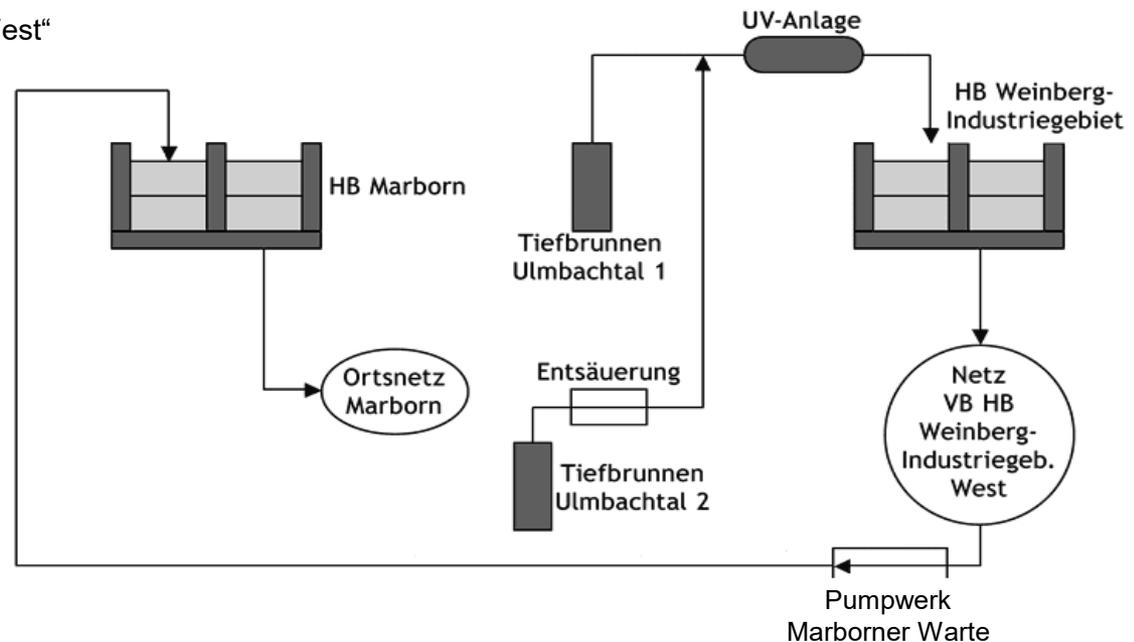
Trinkwasserspiegel 340,65 m ü. NN,

Brandreserwewasserspiegel 338,65 m ü. NN,

versorgt Marborn

Erfasste Werte:

Steinau	Durchfluß m ³ /h	Druckbar
Karl-Winnacker-Str. 0	110	1,5
Karl-Winnacker-Str. 0	115	1,0
Karl-Winnacker-Str./ Im Poppen	110	1,5
Wilhelm-Ruppel-Str.	83	1,0



2.1.3 Übersicht Löschwasserversorgung

VG 04: Bellings

Wassergewinnung durch: Tiefbrunnen Bellings und der Weinbergquelle

Tiefbrunnen Bellings in der Gemarkung Bellings (Flur 6, Flurstück 92/2)

„Weinbergquelle“ Bellings, in der Gemarkung Bellings (Flur 4, Flurstück 1)

Einspeisung in:

Hochbehälter Bellings

450 m³, davon 200 m³ Brandreserve,

Trinkwasserspiegel 332,40 m ü. NN,

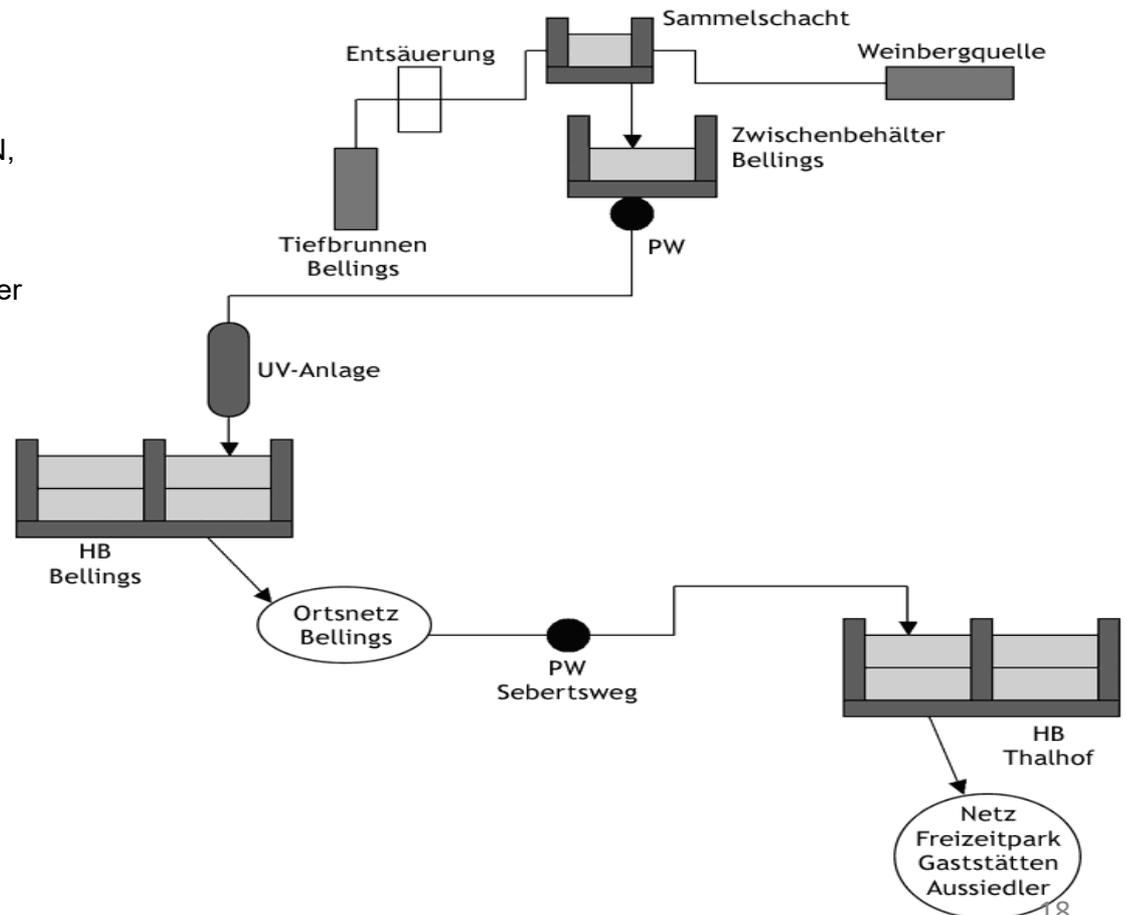
Brandreservewasserspiegel 330,25 m ü. NN,

versorgt Bellings

Hochbehälter Thalhof

24 m³, davon 12 m³ Brandreserve

Versorgt Freizeitpark, Gaststätten, Aussiedler



2.1.3 Übersicht Löschwasserversorgung

VG 05: Hintersteinau

Wassergewinnung durch: Tiefbrunnen Hintersteinau

Gemarkung Hintersteinau (Flur 17, Flurstück 13/1)

Einspeisung in:

Hochbehälter Hintersteinau

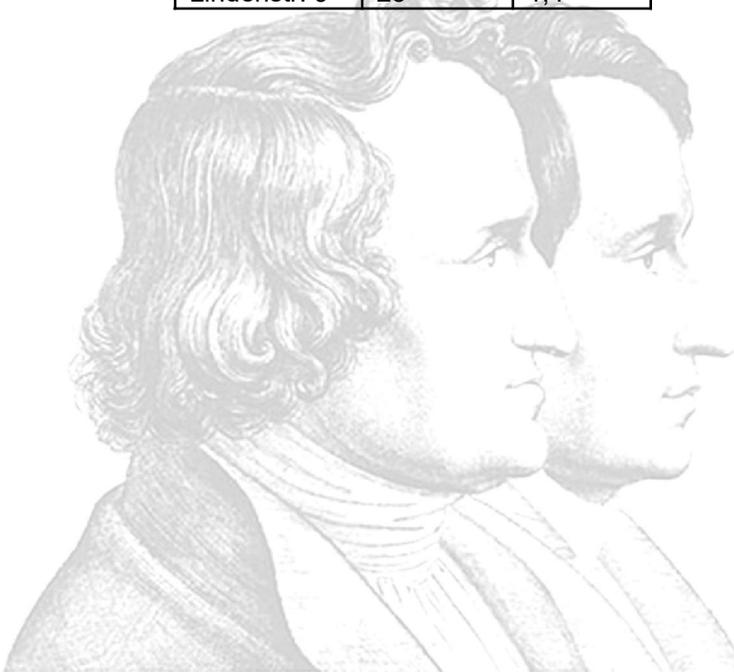
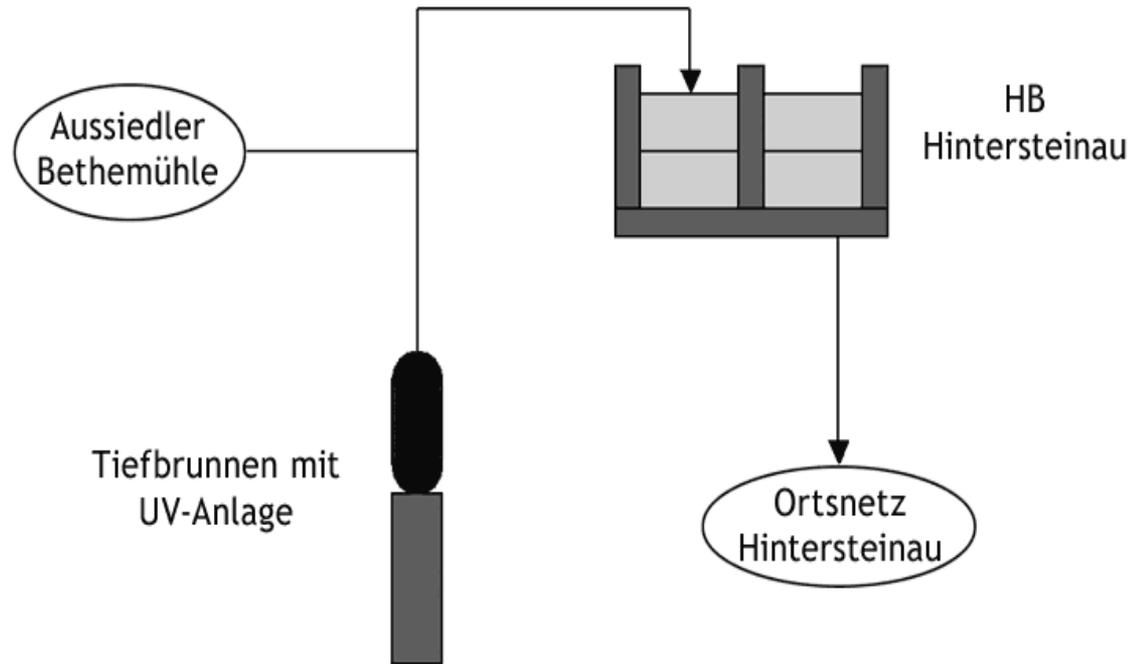
450 m³, davon 200 m³ Brandreserve,

Wasserspiegel auf 432,75 m ü. NN,

versorgt Hintersteinau

Erfasste Werte:

Hintersteinau	Durchfluß m ³ /h	Druckbar
Lindenstr. 9	23	1,4



2.1.3 Übersicht Löschwasserversorgung



VG 06: Marjoß

Wassergewinnung durch: Tiefbrunnen Marjoß

Gemarkung Marjoß (Flur 5, Flurstück 64)

Einspeisung in:

Hochbehälter Marjoß

420 m³, davon 200 m³ Brandreserve,

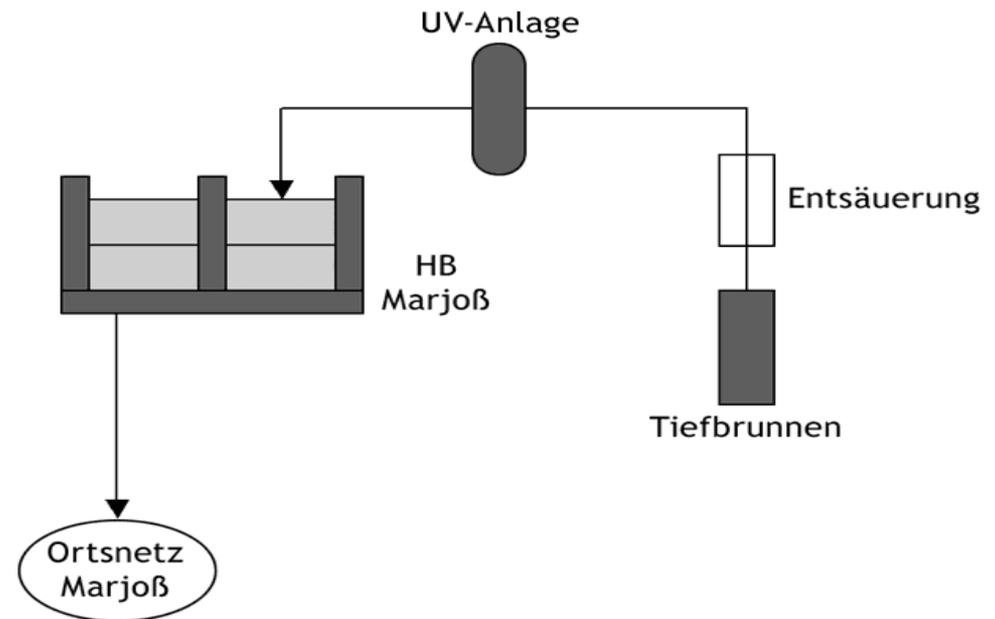
Trinkwasserspiegel 230,12 m ü. NN,

Brandreservewasserspiegel 228,17 m ü. NN,

versorgt Marjoß

Erfasste Werte:

Marjoß	Durchfluß m ³ /h	Druck- bar
Barackenhöfe Endhydrant	10	1,5



2.1.3 Übersicht Löschwasserversorgung

VG 07: Rabenstein / Rebsdorf

Wassergewinnung durch: Tiefbrunnen Rabenstein

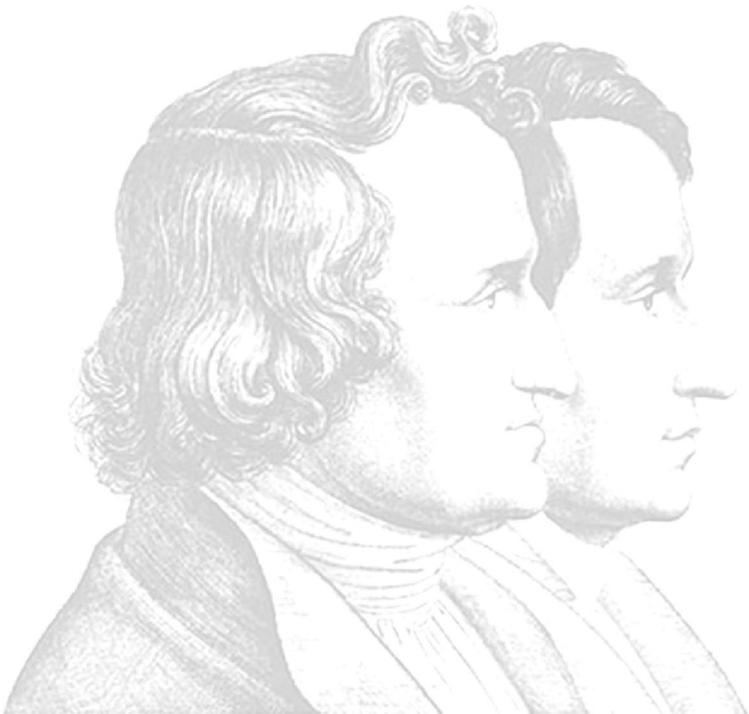
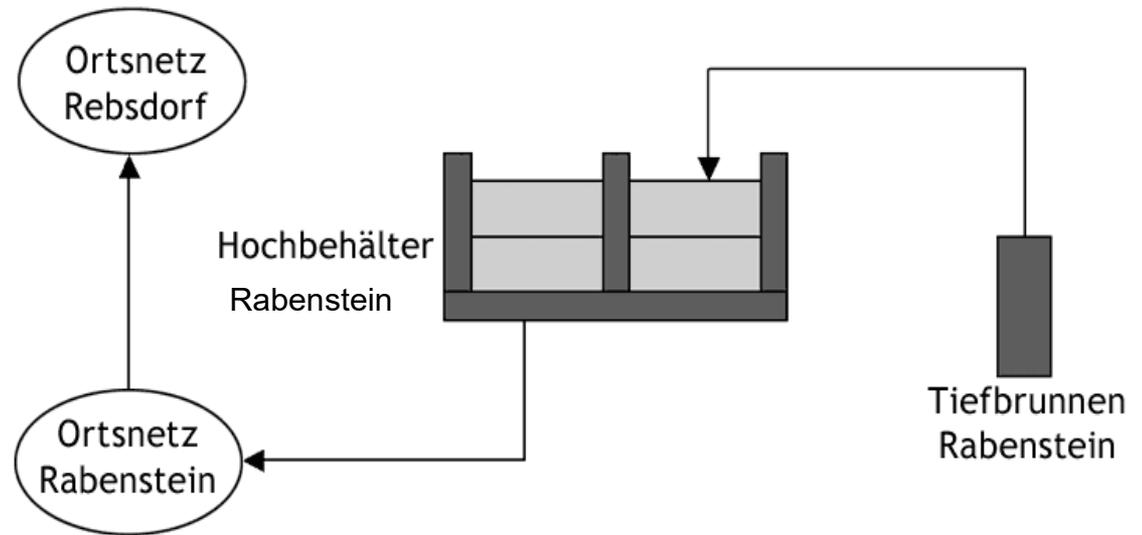
Gemarkung Rabenstein (Flur 1, Flurstück 36)

Einspeisung in:

Hochbehälter Rabenstein

150 m³,

Wasserspiegel auf 378,86 m ü. NN,
versorgt Rabenstein und Rebsdorf



2.1.3 Übersicht Löschwasserversorgung

VG 08: Neustall / Oberulrichsberg / Ulmbach-Nord

Wassergewinnung durch: Tiefbrunnen Neustall

Gemarkung Neustall (Flur 1, Flurstück 21/1)

Einspeisung in:

Hochbehälter Ulmbach-Schlüchterner-Berg

900 m³, davon 450 m³ Brandreserve,

Wasserspiegel auf 426,00 m ü. NN,

versorgt Ulmbach-Nord, Neustall, Uerzell,

Hochbehälter Oberulrichsberg

80 m³, davon 40 m³ Brandreserve,

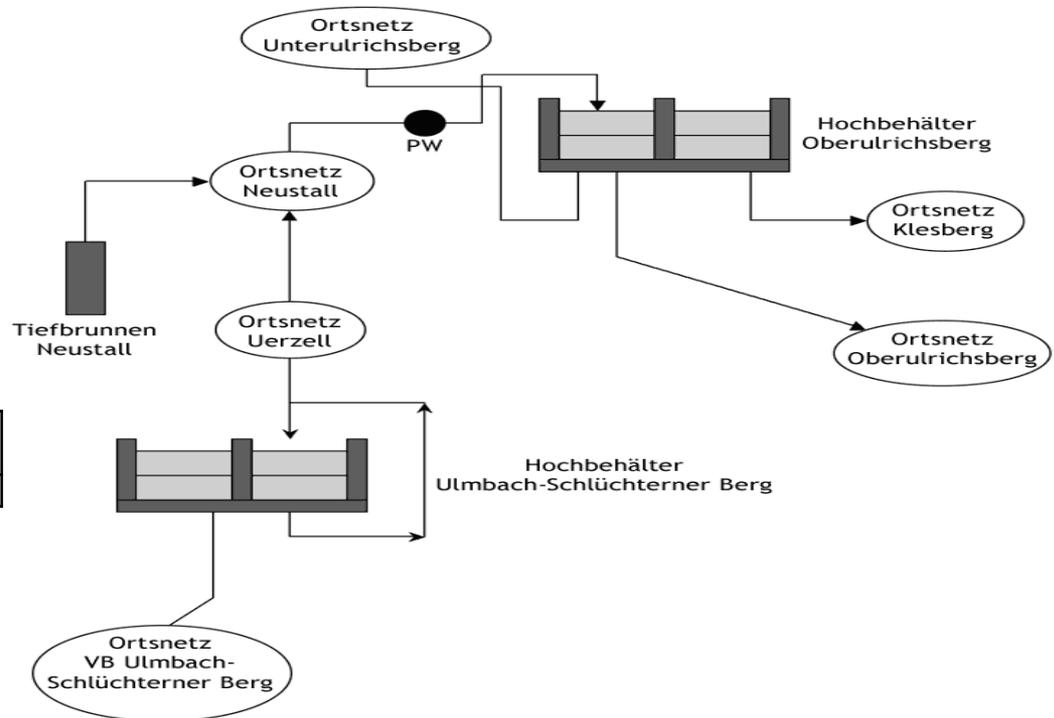
Wasserspiegel auf 426,00 m ü. NN,

versorgt Oberulrichsberg,

Unterulrichsberg, Klesberg

Erfasste Werte:

Ulmbach	Durchfluß m ³ /h	Druckbar
Elisabethenhof Endhydrant	7	1,3



2.1.3 Übersicht Löschwasserversorgung

VG 09: Seidenroth

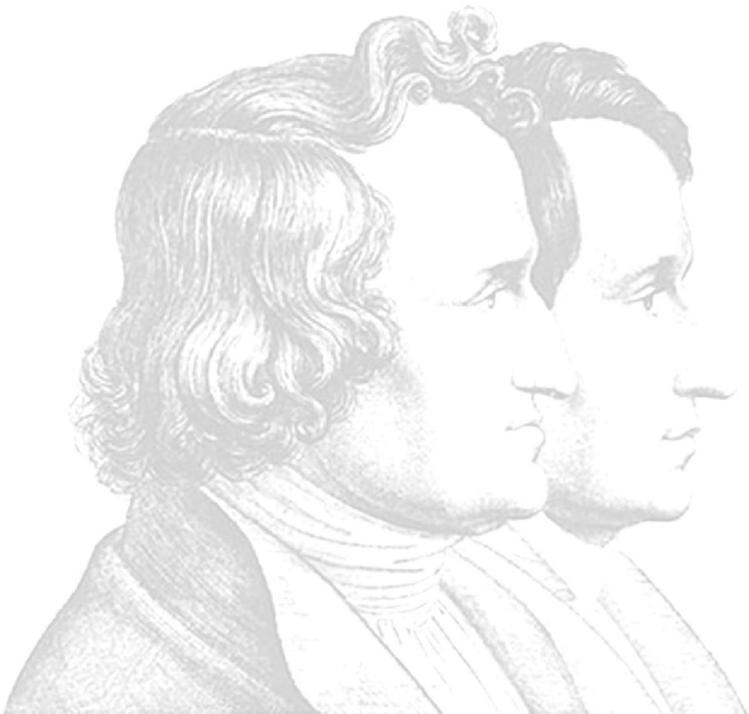
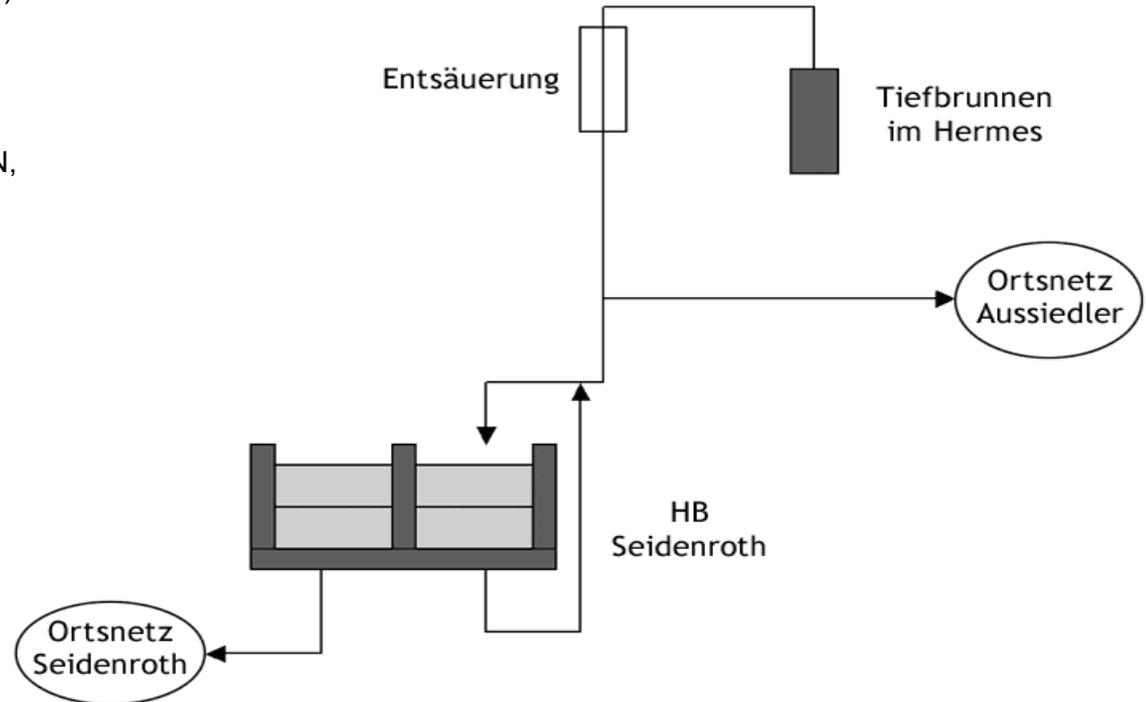
Wassergewinnung durch: Tiefbrunnen Im Hermes

Gemarkung Steinau (Flur 54, Flurstück 88/4)

Einspeisung in:

Hochbehälter Seidenroth

175 m³, davon 75 m³ Brandreserve,
Trinkwasserspiegel 405,97 m ü. NN,
Brandreservewasserspiegel 405,80 m ü. NN,
versorgt Seidenroth



2.1.3 Übersicht Löschwasserversorgung

VG 10: Ulmbach Süd / Sarrod

Wassergewinnung durch: Tiefbrunnen Ulmbach und Tiefbrunnen Sarrod

Tiefbrunnen Ulmbach in der Gemarkung Ulmbach (Flur 10, Flurstück 8/2)

Tiefbrunnen Sarrod **derzeit außer Betrieb**, in der Gemarkung Sarrod (Flur 5, Flurstück 39), (Wird unter VG 11 geführt)

Einspeisung in:

Hochbehälter Ulmbach-Galgenberg

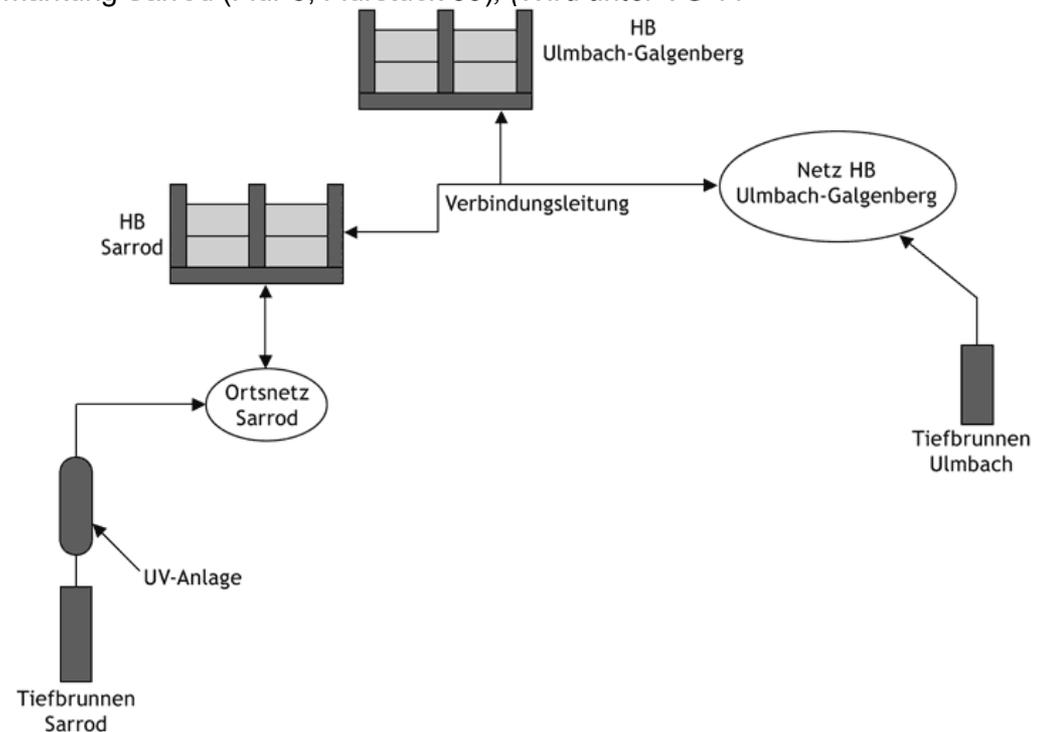
260 m³, davon 130 m³ Brandreserve,
Wasserspiegel auf 421,67 m ü. NN,
versorgt Ulmbach-Süd, Sarrod

Hochbehälter Sarrod

250 m³, davon 100 m³ Brandreserve,
Wasserspiegel auf 345–377 m ü. NN,
(derzeit außer Betrieb)

Erfasste Werte:

Ulmbach	Durchfluß m ³ /h	Druckbar
Südweg Endhydrant	63	1,5
Südweg / Steinauer Str.	65	1,5
Am Wilmenried 2	75	1,5



2.2 Einteilung nach Gefährdungsklassen nach der FwOV

Die Einordnung in die Risikokategorie richtet sich nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials. Zum Teil bestehen in den Stadtteilen Einzelobjekte mit höherer Gefahrenklasse.

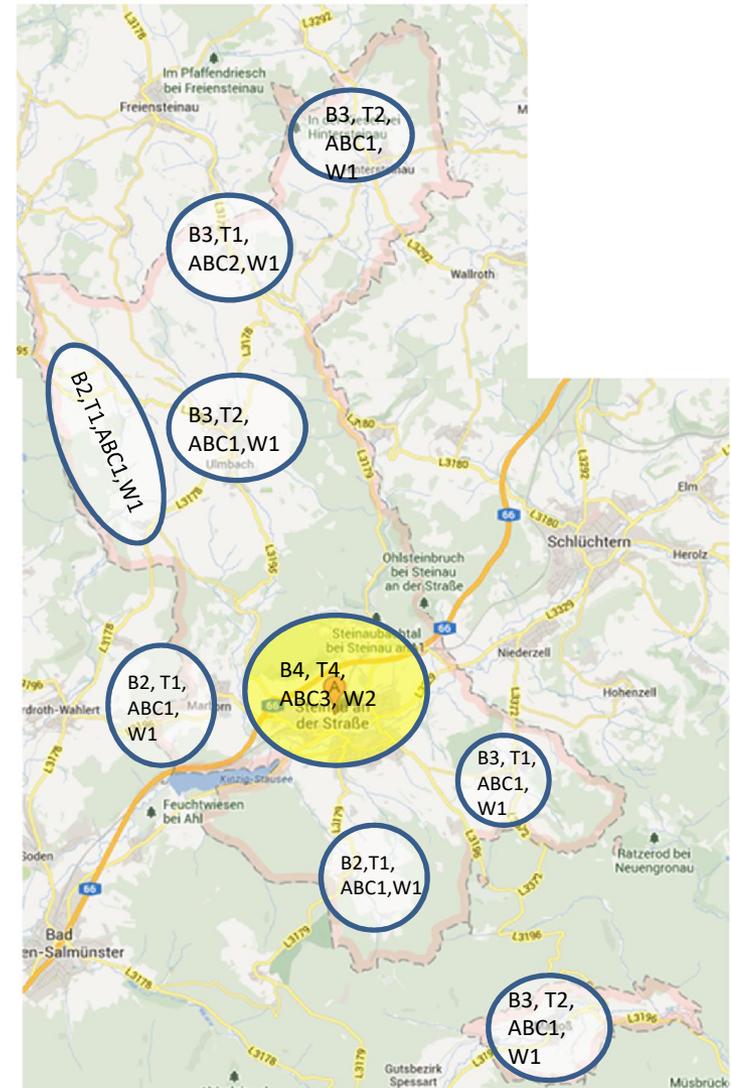
Die derzeit vorhandene Ausrüstung deckt die vorgegebenen Forderungen ab und ist demzufolge ausreichend.

- | | |
|---|------------------|
| - Gefährdungskategorie Brand | B 1 - 4 |
| - Gefährdungskategorie Technische Hilfe | H 1 - 4 |
| - Gefährdungskategorie ABC-Gefahren | ABC 1 - 4 |
| - Gefährdungskategorie Wassernotfälle | W 1 - 3 |

Aufgrund der Teils gewerblich und industriell geprägten Bebauung und des hohen Besucherstroms ist ein Stadtteil der Stadt Steinau an der Straße in die Kategorie Brand 4 einzustufen.

Legende

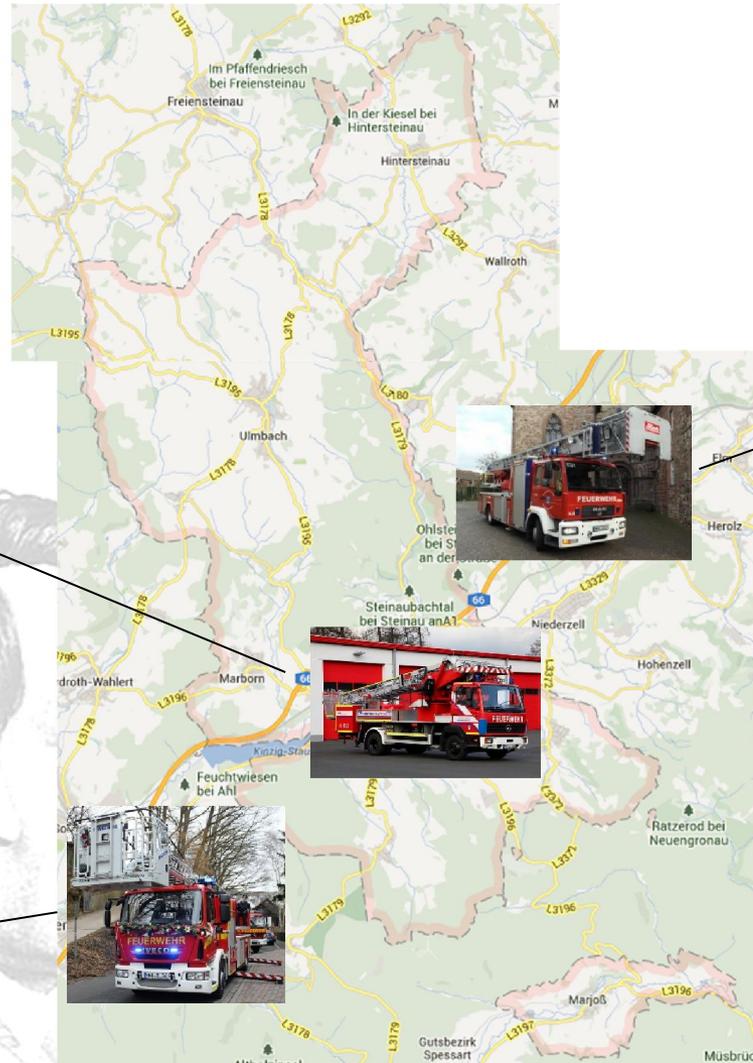
- Brand 3
- Brand 4



2.3 Standorte Hubrettungsgeräte innerhalb der 20 min-Grenze



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße



Steinau Innenstadt
DLK 12/9 SE

Schlüchtern
DLK 23/12

Bad Soden Salmünster
DLK 23/12 (Knick)

3 Planungsziel - Definition

Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein Planungsziel definiert.

Planungsziel: Kritischer Brand ¹⁾

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Brand:

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 FM** (Einsatzkräfte)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = \mathbf{15 \text{ Minuten}}$) mit weiteren **7 FM** ($6 \text{ FM} + 7 \text{ FM} = \mathbf{13 \text{ FM}}$) am Einsatzort ist

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq \mathbf{90 \%}$ * bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

*) Anmerkung: Ein Zielerreichungsgrad von 90% ist anzustreben, ein Zielerreichungsgrad von über 85% bedeutet jedoch ebenfalls ein hohes Schutzniveau. Ein Zielerreichungsgrad von unter 85% erfordert Verbesserungsmaßnahmen.

¹⁾ Das Planungsziel gilt auch zur Menschenrettung (Technische Hilfeleistung).

3.1.1 Planungsziel Steinau a. d. Str. Stadtteile

- Planungsziel: Kritischer Brand ¹⁾
- Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Brand:
- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung
- mit **6 FM** (Einsatzkräfte)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = \mathbf{15 \text{ Minuten}}$) mit weiteren **7 FM** ($\mathbf{6 \text{ FM} + 7 \text{ FM} = \mathbf{13 \text{ FM}}$) am Einsatzort ist

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq \mathbf{90 \%}$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

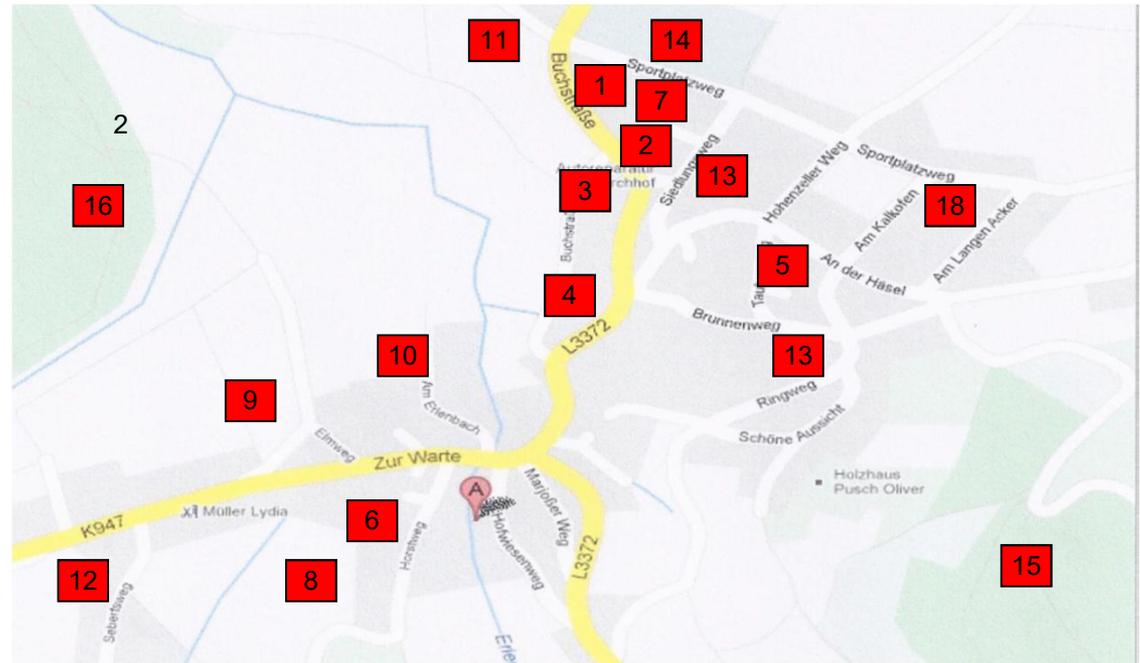
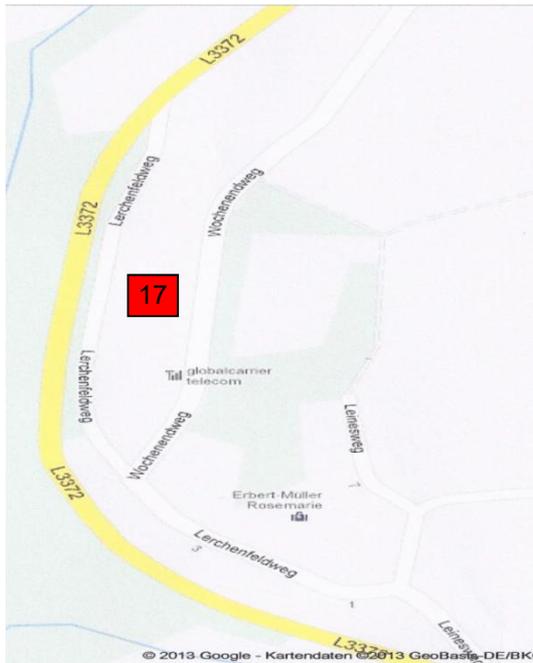
¹⁾ Das Planungsziel gilt auch zur Menschenrettung (Technische Hilfeleistung).

4.1.1 Stadtteilfeuerwehr Bellings Risikoanalyse

B-3, TH-1, ABC-1, W-1



4.1.2 Stadtteilfeuerwehr Bellings Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung



Bellings:

- 1 = Pflegeheim Bellings
- 2 = KFZ Werkstatt Kirchhof
- 3 = Schlosserei
- 4 = Ehem. Schreinerei Henning
- 5 = Gaststätte Zur Weißen Taube (mit kleinem Saal)
- 6 = DGH
- 7 = Privater Motorsportrennstall
- 8 = Landwirtschaftliches Gebäude Wilfried Röder
- 9 = Landwirtschaftliches Gebäude Jürgen Simon
- 10 = Landwirtschaftliches Gebäude Heinrich Löffert
- 11 = Landwirtschaftliches Gebäude Friedhelm Simon
- 12 = Straße Sebertsweg ohne Löschwasserversorgung

- 13 = große Miethäuser - Brüstungshöhe teilweise über 8m
- 14 = Sportlerheim Bellings
- 15 = Waldgebiet Weinberg
- 16 = Waldgebiet Bellinger Berg
- 17 = Wohngebiet Wochenendweg/ Leinesweg schwere Zufahrt keine Asphaltierte Straße , Wenig Wasserdruck auf den Hydranten.
- 18 = Auto Reparatur Andre Gaul

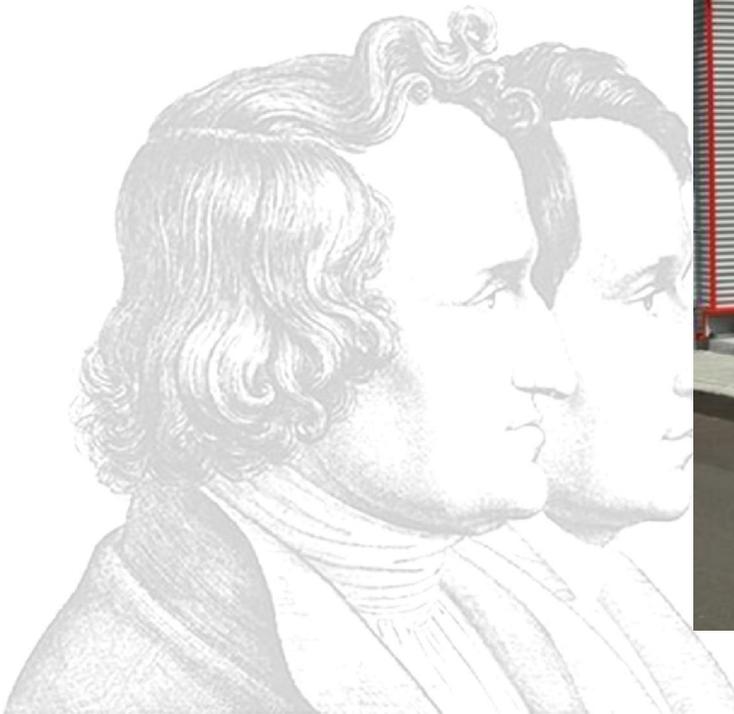
4.1.3 Stadtteilfeuerwehr Bellings Feuerwehrhaus Bellings - Sportplatzweg



- Stellplätze: 2 Fahrzeugstellplätze Abstände nach DIN 14092 / UVV ausreichend
- Torausfahrt: Nach DIN 14092 ausreichend
- Umkleide: Räumliche Trennung zur Halle vorhanden, Geschlechtertrennung gewährleistet
- Notstromeinspeisung: vorhanden
- Schulungsraum für Zahl der Aktiven ausreichend

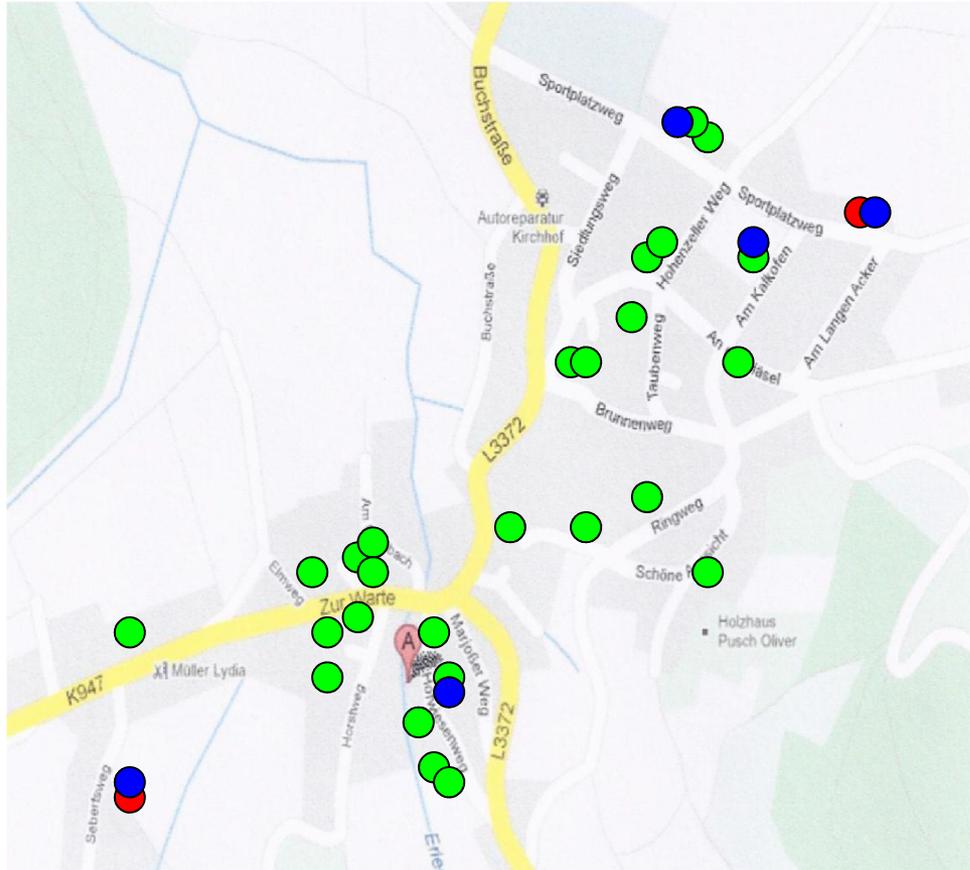
4.1.4 Stadtteilfeuerwehr Bellings Fahrzeugausstattung

Typ Baujahr	TSF 1989	MTW 2001
	1	1



4.1.5 Stadtteilfeuerwehr Bellings

Wohnorte der Einsatzkräfte



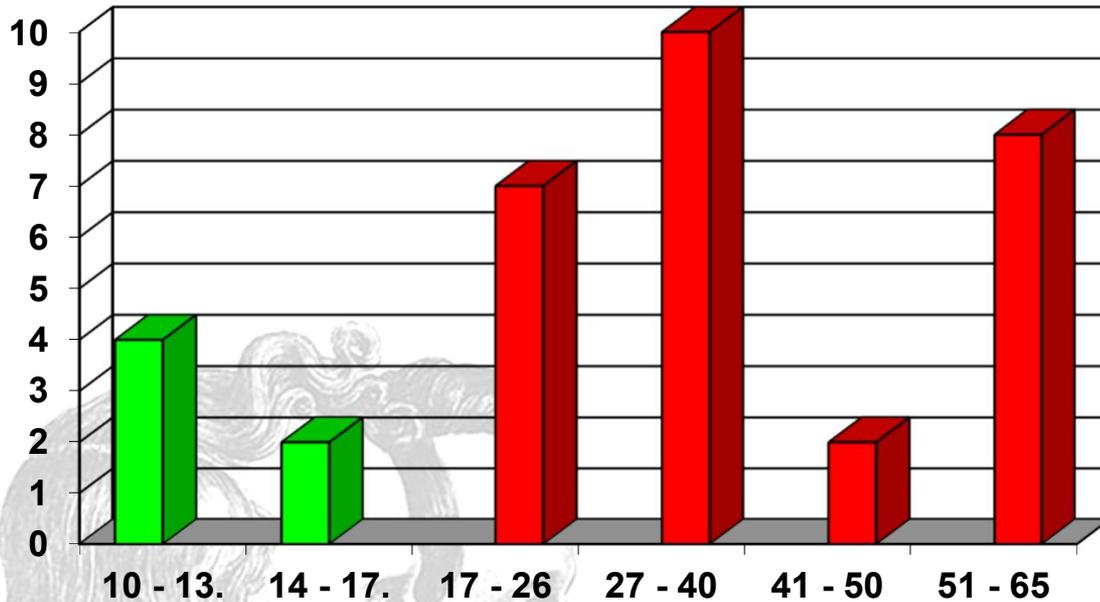
- = Einsatzkraft Feuerwehr
- = Führungsperson Feuerwehr
- = Einsatzkraft Voraushelfer

Personalbedarf nach FwOV			
Bellings	Soll	Ist	Differenz
MTW	4		
TSF	12		
Gesamt	16	27	+11

Personalqualifikation (nach dem Ist- Wert aus dem Personalbedarf)			
Lehrgang/Seminare	Soll	Ist	Differenz
Grundlehrgang	27	22	-5
Truppmannausbildung	27	14	-13
Truppführerlehrgang	10	6	-4
Gruppenführerlehrgang	4	4	
Zugführerlehrgang	0	1	+1
Leiter einer Feuerwehr	2	1	-1
Lehrgang Sprechfunker	27	16	-11
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	8	10	+2
Lehrgang Maschinisten	4	7	+3
Absturzsicherung	0	0	
Technische Hilfeleistung VU	0	1	+1
Technische Hilfeleistung Bau	0	0	
Grundausbildung Motorkettensäge	4	9	+5
Atemschutzgeräteträger (CSA)	0	0	
GABC Einsatz	0	0	
GABC Führen	0	0	
Lehrgang TH-Bahn I	0	0	
Lehrgang TH-Bahn II	0	0	
Wehrführerseminar	2	0	-2
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0	0	
Lehrgang VB Führungskräfte	0	0	
Gerätewartlehrgang	2	0	-2
Atemschutzgerätewartlehrgang	0	0	
Jugendarbeit in der Fw.	2	1	-1
JULEICA	2	0	-2

4.1.6 Stadtteilfeuerwehr Bellings

Altersstruktur mit Voraushelfer



■ Jugendfeuerwehr JFW

■ Einsatzkräfte FF

17 – 26 Jahre	7
27 – 40 Jahre	10
41 – 50 Jahre	2
51 – 65 Jahre	8

10 – 13 Jahre	4
14 – 17 Jahre	2

Die Stadtteilfeuerwehr Bellings umfasst 27 Mitglieder, davon sind 5 Doppelfunktion Voraushelfer. Die Jugendabteilung hat momentan nur 6 Mitglieder.

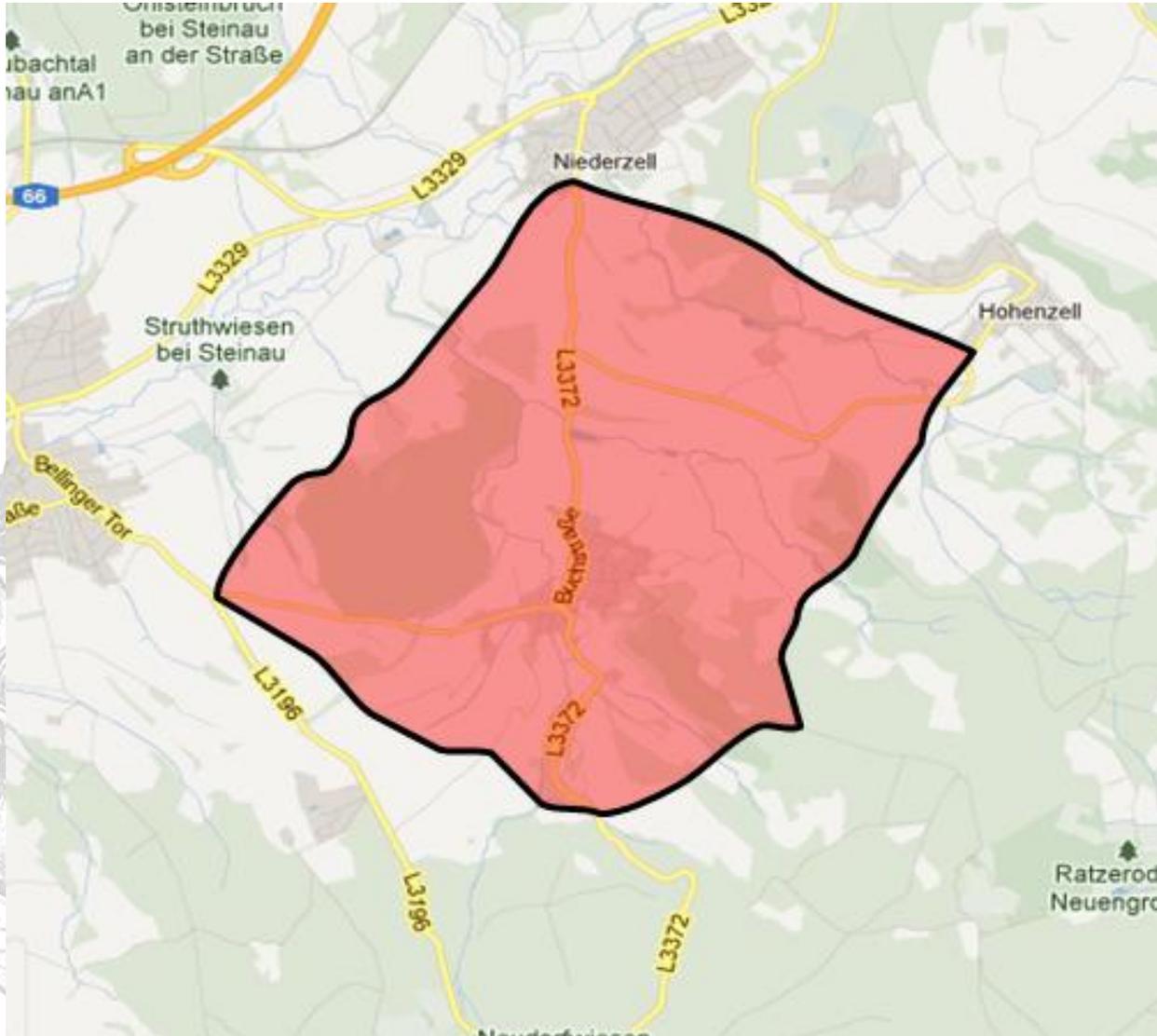
4.1.7 Stadtteilfeuerwehr Bellings

Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H1 & F1

<u>Ergänzende Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H 1 und F 1</u>		IST vorhanden (Anzahl)	BEDARF	ENTWICKLUNG
Motorkettensägen mit Schutzkleidung		1	1	1
Tauchmotorpumpen		1	1	1
Industriesauger		1	1	1
Beleuchtungsgerät		1	1	1
Tragbarer, leistungsstarker Stromerzeuger		1	1	1
Lüftungsgerät		0	1	+1

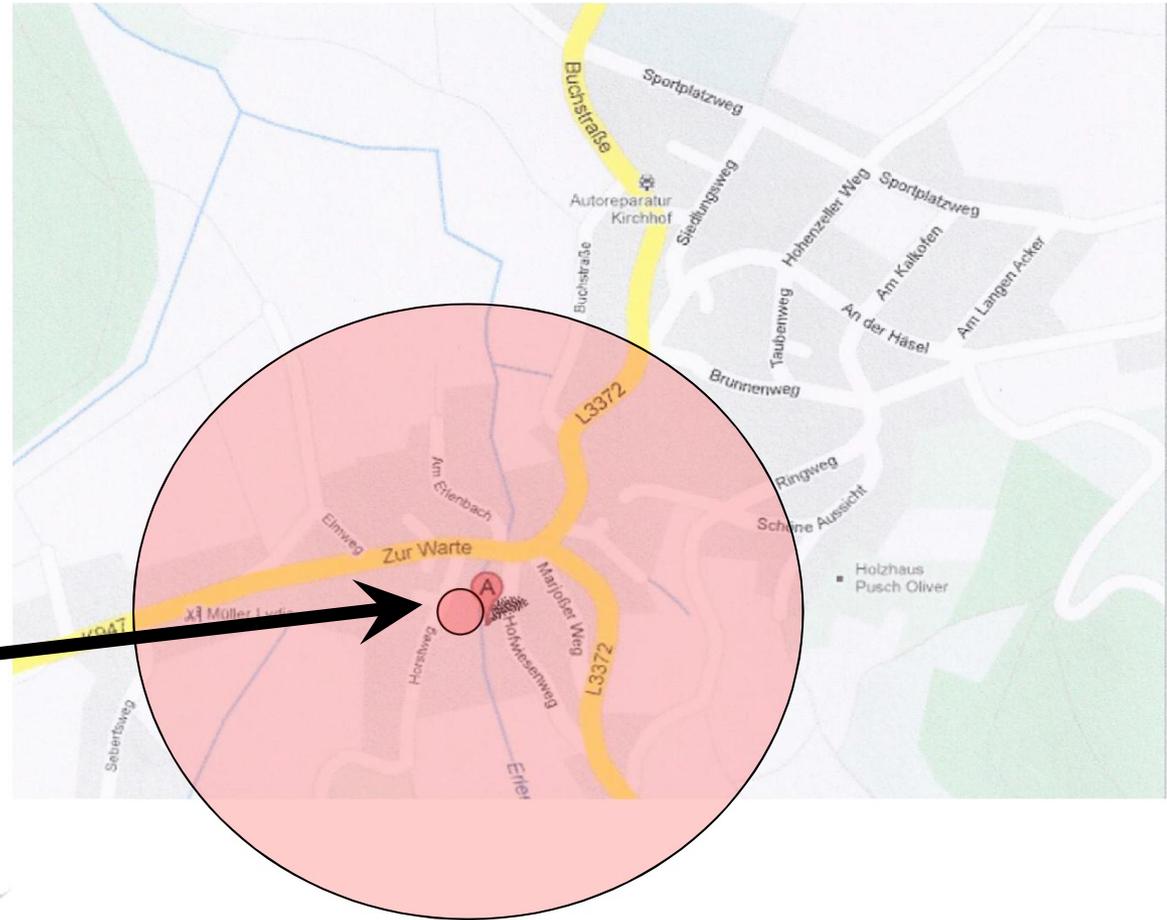
4.1.8 Stadtteilfeuerwehr Bellings

Schutzbereich Stadtteil Bellings



4.1.9 Stadtteilfeuerwehr Bellings

Sirenenstandorte



Das Wochenendgebiet befindet sich neben der L3372 Richtung Marjoß in ca. 2 km, dort ist keine Sirenenanlage vorhanden und im Nördlichen Teil des Dorfes befindet sich auch keine Sirenenanlage. Warnung der Bevölkerung nicht gegeben.

4.2.1 Stadtteilfeuerwehr Hintersteinau Risikoanalyse

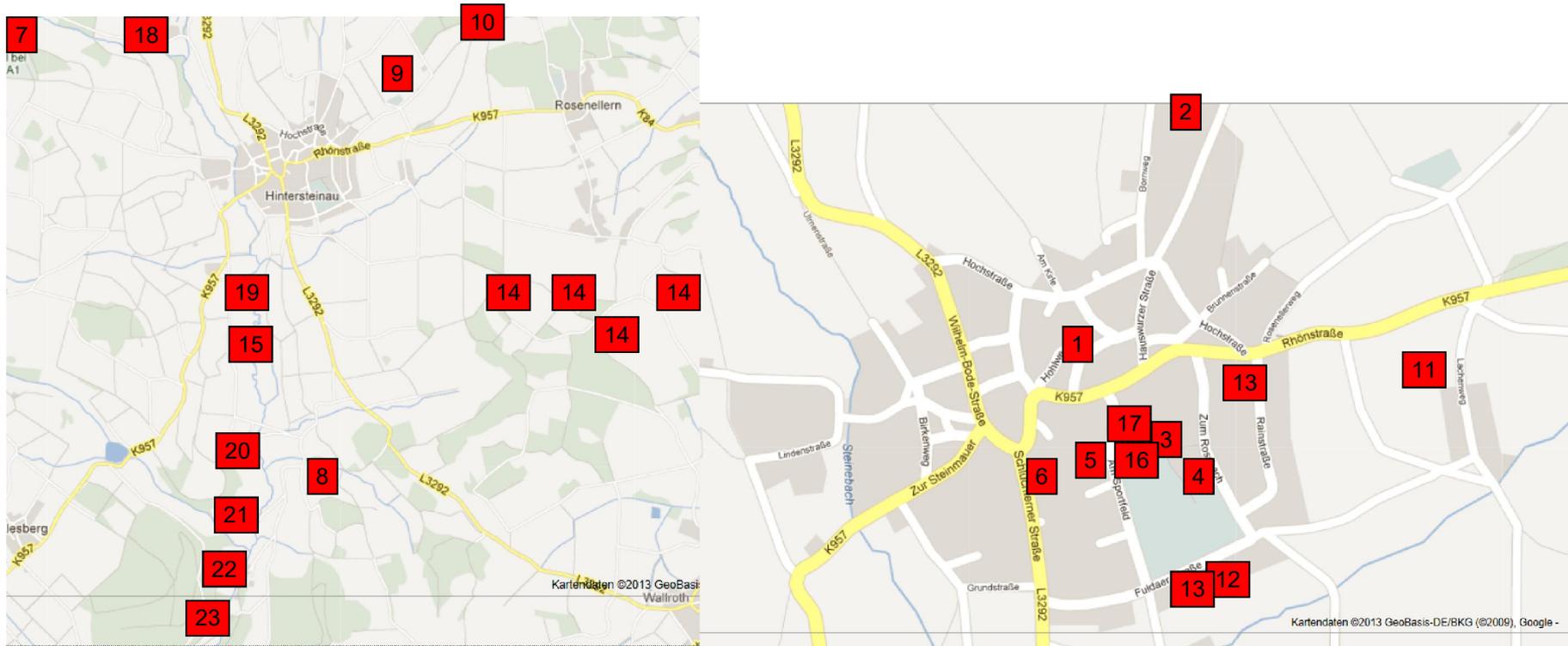


B-3, TH-2, ABC-1, W-1



4.2.2 Stadtteilfeuerwehr Hintersteinau

Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung



Hintersteinau:

- 1 = Gaststätte Link mit großem Saal
- 2 = Industriehalle Link
- 3 = Kita Hintersteinau
- 4 = Grundschule Hintersteinau
- 5 = Schreinerei Willi Fehl
- 6 = Schreinerei Winfried Fehl
- 7 = Waldgebiet Kiesel mit xx km²
- 8 = Landwirtschaftliche Nutzgebäude Hofacker*
- 9 = Schützenhaus große Räumlich, ohne Löschwasserversorgung
- 10 = großes Waldgebiet xx km²
- 11 = Wohnhaus Lache ohne Löschwasserversorgung
- 12 = LKW-Werkstatt Ruffer

- 13 = große Miethäuser - Brüstungshöhe teilweise über 8m
- 14 = Windräder
- 15 = Kläranlage Stadt Steinau
- 16 = DGH
- 17 = Gemeindeversammlungsraum
- 18 = Bethemühle*
- 19 = Heigmühle*
- 20 = Marxmühle*
- 21 = Schrupfmühle*
- 22 = Christmühle*
- 23 = Schlagmühle*

* Landwirtschaftliche Höfe, geschlossene Bebauung, Löschwasserversorgung nur durch offenes Gewässer

4.2.3 Stadtteilfeuerwehr Hintersteinau Feuerwehrhaus Hintersteinau – Am Sportfeld 7



- Stellplätze: 2 Fahrzeugstellplatz Abstände nach DIN 14092 / UVV ausreichend
- Torausfahrt: Nach DIN 14092 ausreichend
- Umkleide: Räumliche Trennung zur Halle vorhanden, Geschlechtertrennung gewährleistet
- Notstromeinspeisung: nicht vorhanden
- Schulungsraum für Zahl der Aktiven ausreichend
- Stellplätze für Einsatzkräfte nicht ausreichend

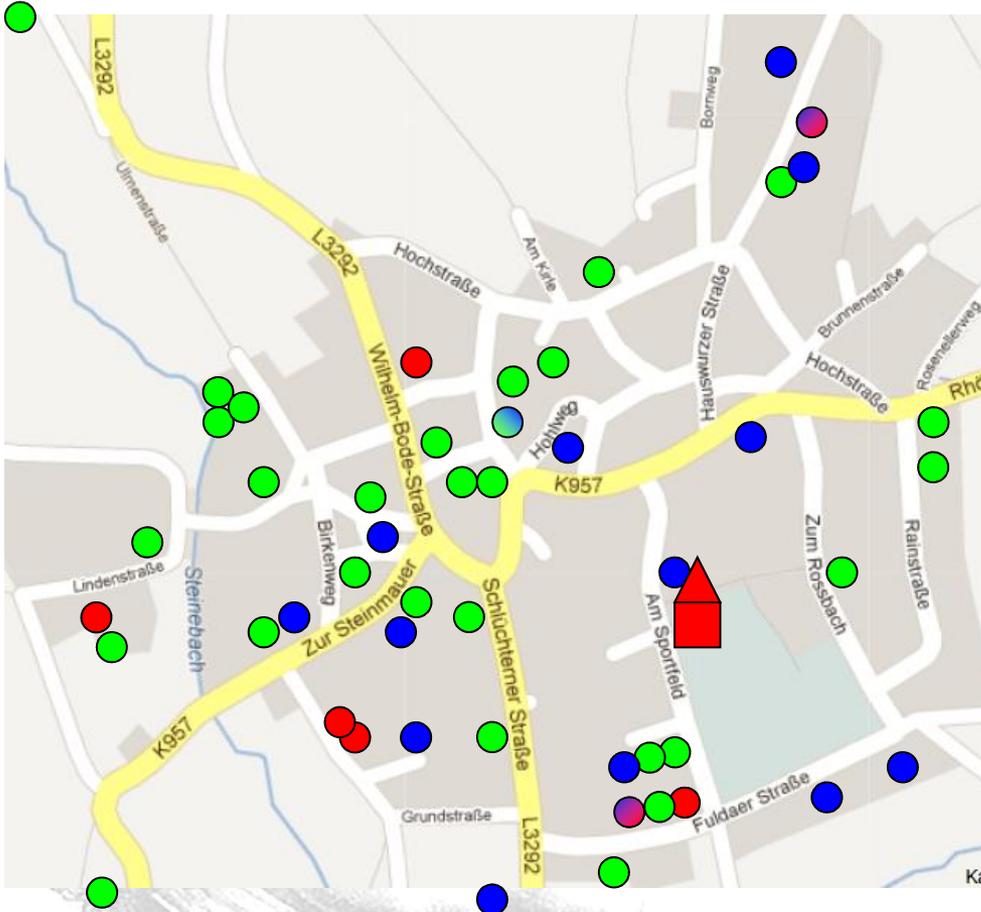
4.2.4 Stadtteilfeuerwehr Hintersteinau Fahrzeugausstattung

Typ	HLF 10/6	MTW	SA
Baujahr	2010	2001	1970
	1	1	1



4.2.5 Stadtteilfeuerwehr Hintersteinau

Wohnorte der Einsatzkräfte

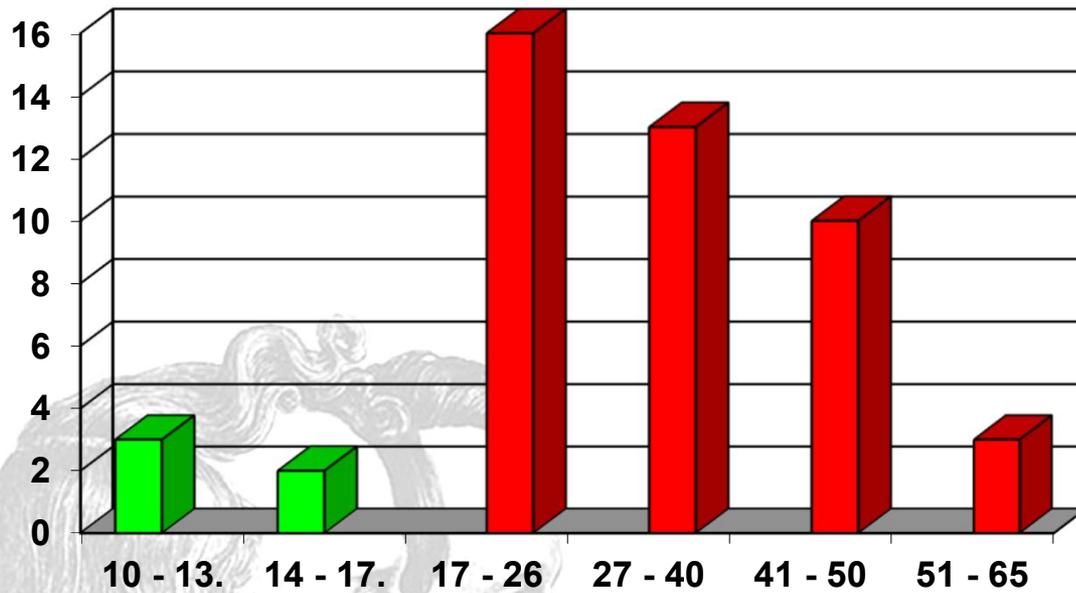


- = Einsatzkraft Feuerwehr
- = Führungsperson Feuerwehr
- = Einsatzkraft Voraushelfer

Personalbedarf nach FwOV			
Hintersteinau	Soll	Ist+(VH)	Differenz
MTW	4		
HLF 10/6	18		
Gesamt	22	42+13	+20

Personalqualifikation (nach dem Ist- Wert aus dem Personalbedarf)			
Lehrgang/Seminare	Soll	Ist	Differenz
Grundlehrgang	42	41	-1
Truppmannausbildung	42	28	-14
Truppführerlehrgang	10	16	+6
Gruppenführerlehrgang	4	8	+4
Zugführerlehrgang	0	3	+3
Leiter einer Feuerwehr	2	2	
Lehrgang Sprechfunker	42	30	-12
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	8	21	+13
Lehrgang Maschinisten	4	20	+16
Absturzsicherung	0	2	+2
Technische Hilfeleistung VU	10	9	-1
Technische Hilfeleistung Bau	0	3	+3
Grundausbildung Motorkettensäge	4	13	+9
Atemschutzgeräteträger (CSA)	0	6	+6
GABC Einsatz	0	3	+3
GABC Führen	0	1	+1
Lehrgang TH-Bahn I	0	2	+2
Lehrgang TH-Bahn II	0	0	
Wehrführerseminar	2	0	-2
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0	3	+3
Lehrgang VB Führungskräfte	0	1	+1
Gerätewartlehrgang	2	0	-2
Atemschutzgerätewartlehrgang	0	0	
Jugendarbeit in der Fw.	2	4	+2
JULEICA	2	0	-2

4.2.6 Stadtteilfeuerwehr Hintersteinau Altersstruktur mit Voraushelfer



■ Jugendfeuerwehr JFW

■ Einsatzkräfte FF

17 – 26 Jahre	16
27 – 40 Jahre	13
41 – 50 Jahre	10
51 – 65 Jahre	3

10 – 13 Jahre	3
14 – 17 Jahre	2

Die Stadtteilfeuerwehr Hintersteinau umfasst 42 Mitglieder sowie 5 Jugendfeuerwehr-Mitglieder.

4.2.7 Stadtteilfeuerwehr Hintersteinau

Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H1 & F1

<u>Ergänzende Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H 1 und F 1</u>		IST vorhanden (Anzahl)	BEDARF	ENTWICKLUNG
Motorkettensägen mit Schutzkleidung		1	1	1
Tauchmotorpumpen		1	1	1
Industriesauger		1	1	1
Beleuchtungsgerät		1	1	1
Tragbarer, leistungsstarker Stromerzeuger		1	1	1
Lüftungsgerät		1	1	1

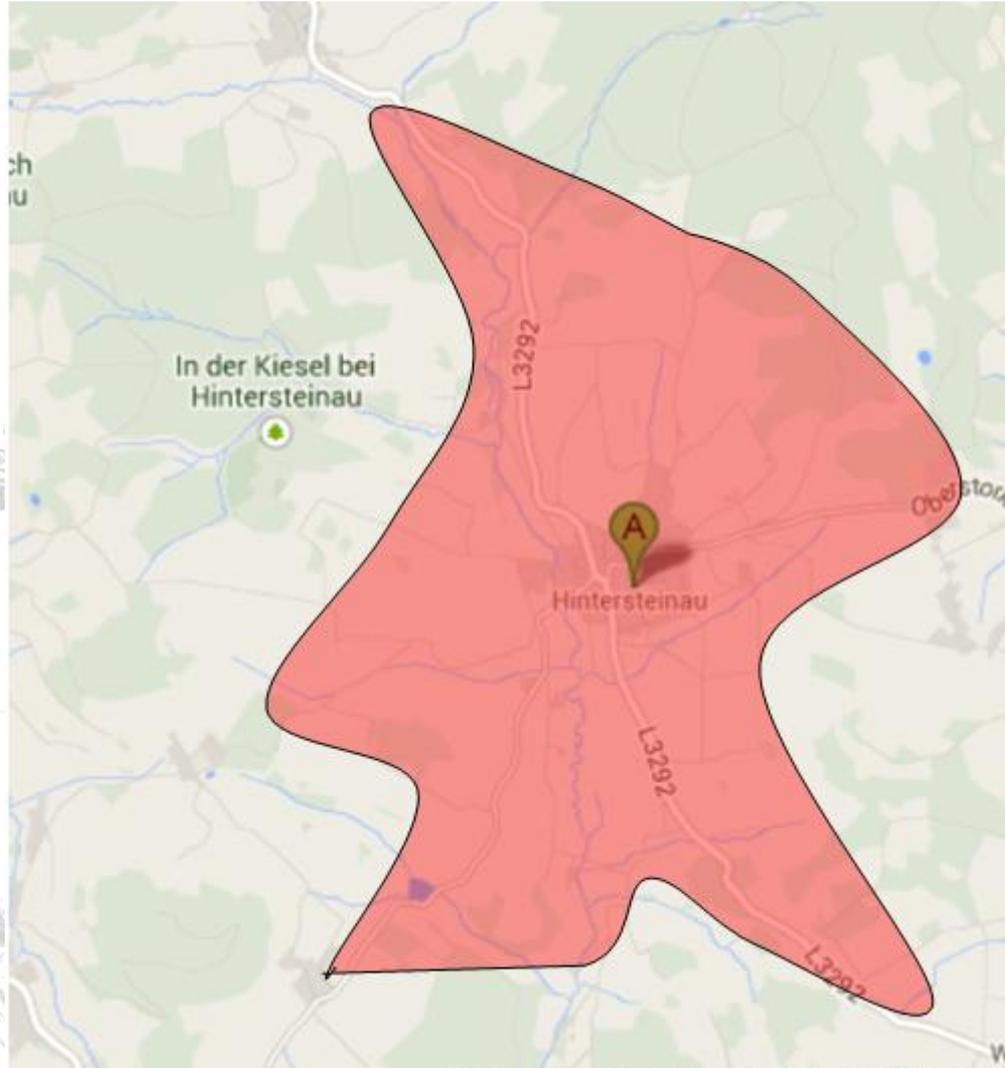
4.2.7 Stadtteilfeuerwehr Hintersteinau

Zusätzliche Ausstattung zur Abarbeitung besonderer Aufgaben

		IST vorhanden (Anzahl)	BEDARF	ENTWICKLUNG
Gerätesatz Türöffnung		0	0	0
Gerätesatz Absturzsicherung		0	0	0
Wärmebildkamera		1	1	1
Hydr. Rettungsgerät		1	1	1
		1	1	1

4.2.8 Stadtteilfeuerwehr Hintersteinau

Schutzbereich Stadtteil Hintersteinau



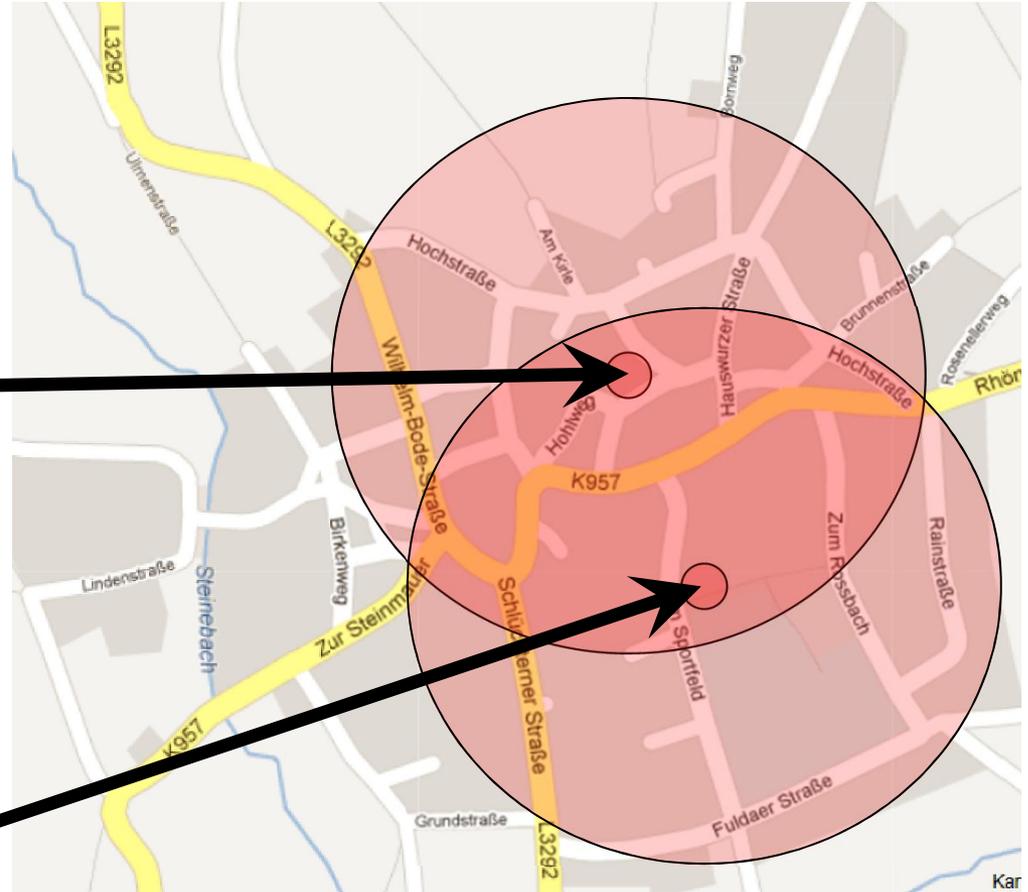
4.2.9 Stadtteilfeuerwehr Hintersteinau Bevölkerungsschutz / Sirenenstandorte



Sirenenanlage:
Typ: E 57
Hersteller: Hörmann
Art: Feuerton



Sirenenanlage:
Typ: E 57
Hersteller: Hörmann
Art: Feuerton

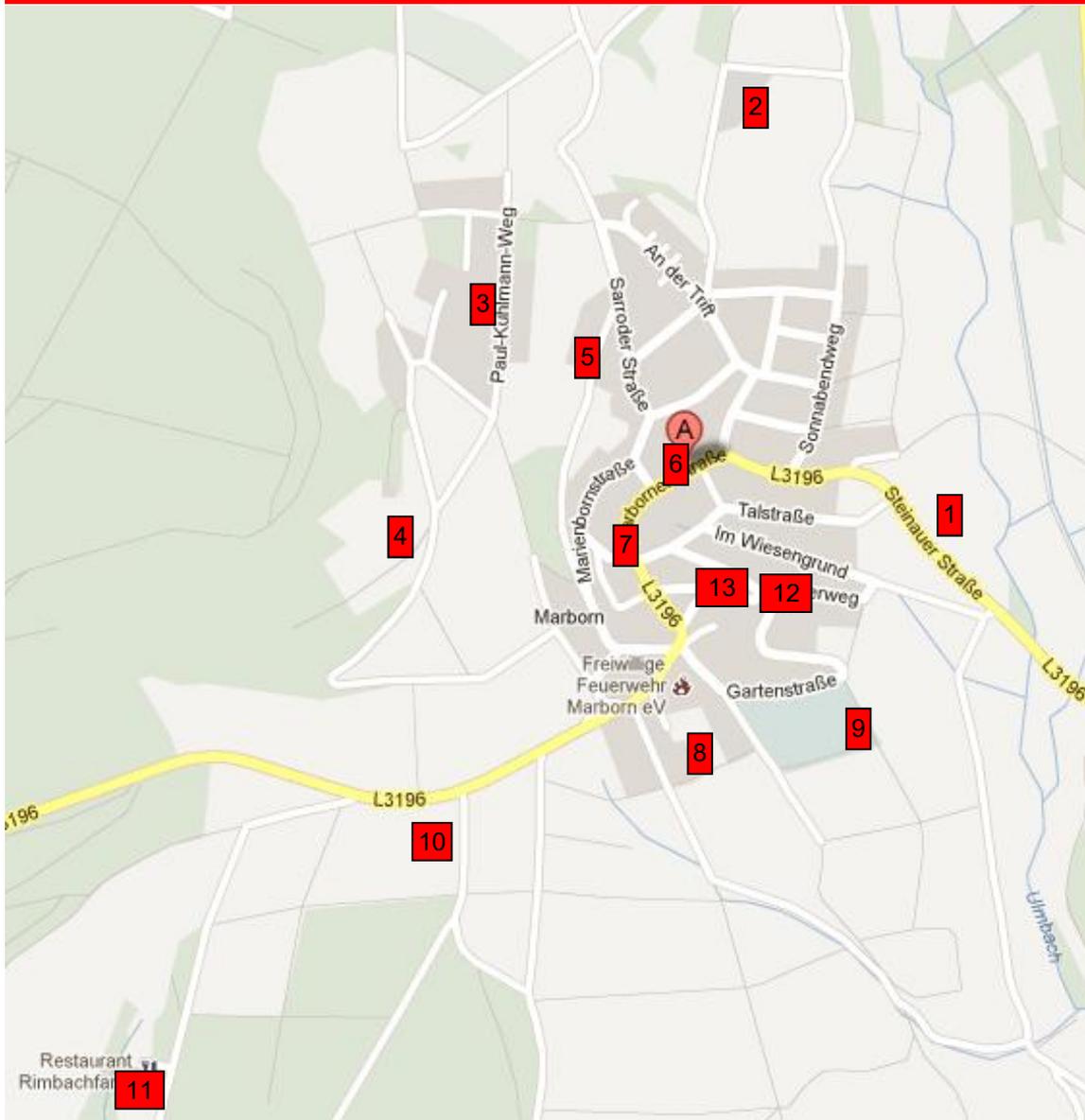


4.3.1 Stadtteilfeuerwehr Marborn Risikoanalyse

B-2, TH-1, ABC-1, W-1



4.3.2 Stadtteilfeuerwehr Marborn Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung



- 1 = Industriebetrieb Ritke
- 2 = Aussiedlerhof Lauer
- 3 = Wochenendgebiet wird permanent bewohnt (teilweise Jäger – Munition im Haus)
- 4 = Forsthaus
- 5 = landwirtschaftl. Anwesen Reisinger
- 6 = Schreinerei Lauer
- 7 = Gaststätte Bayerischer Hof
- 8 = Begegnungsstätte (div. Veranstaltungen)
- 9 = Sportheim (div. Veranstaltungen)
- 10 = alte Sporthalle meist ungenutzt
- 11 = Rimbachfarm – Gastronomie und div. Veranstaltungen
- 12 = „Aldorfkern“ Brandschutztechnisch bedenklich, keine Abstände zwischen verschiedenen Gebäuden
- 13 = Mehrfamilienhaus, Brüstungshöhe über 8 mtr., Garagen im Haus integriert

4.3.3 Stadtteilfeuerwehr Marborn Feuerwehrhaus Marborn – Schulstraße 4



- Stellplätze: 2 Fahrzeugstellplatz Abstände nach DIN 14092 / UVV ausreichend
- Torausfahrt: Nach DIN 14092 ausreichend
- Umkleide: Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden (Spinde in der Fahrzeughalle), Geschlechtertrennung nicht gewährleistet, Anzahl der Spinde am Limit
- Notstromeinspeisung: nicht vorhanden
- Schulungsraum für Zahl der Aktiven ausreichend
- Bei Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten sind die Höchstmengen gemäß der gültigen Vorschriften zu beachten.
- Dachbodenbereich: Die Fluchttür sollte an der Außenseite mit einem Türknauf versehen werden, um eine Öffnung von innen zu ermöglichen. Im momentanen Zustand muß die Tür abgeschlossen werden. Weiterhin ist der Zugang von der Fahrzeughalle her mit einer Sicherheitskennzeichnung gemäß DGUV V 1 i.V. mit ASR A 1-3 (Technische Regeln für Arbeitsstätten - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung) zu versehen.
- Bei der Lagerung von Druckgasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten.
- Aus Hygienegründen sollen in den Sanitärbereichen keine Textilhandtücher benutzt werden (DGUV V1 i.V. mit ASR-A 4.1).

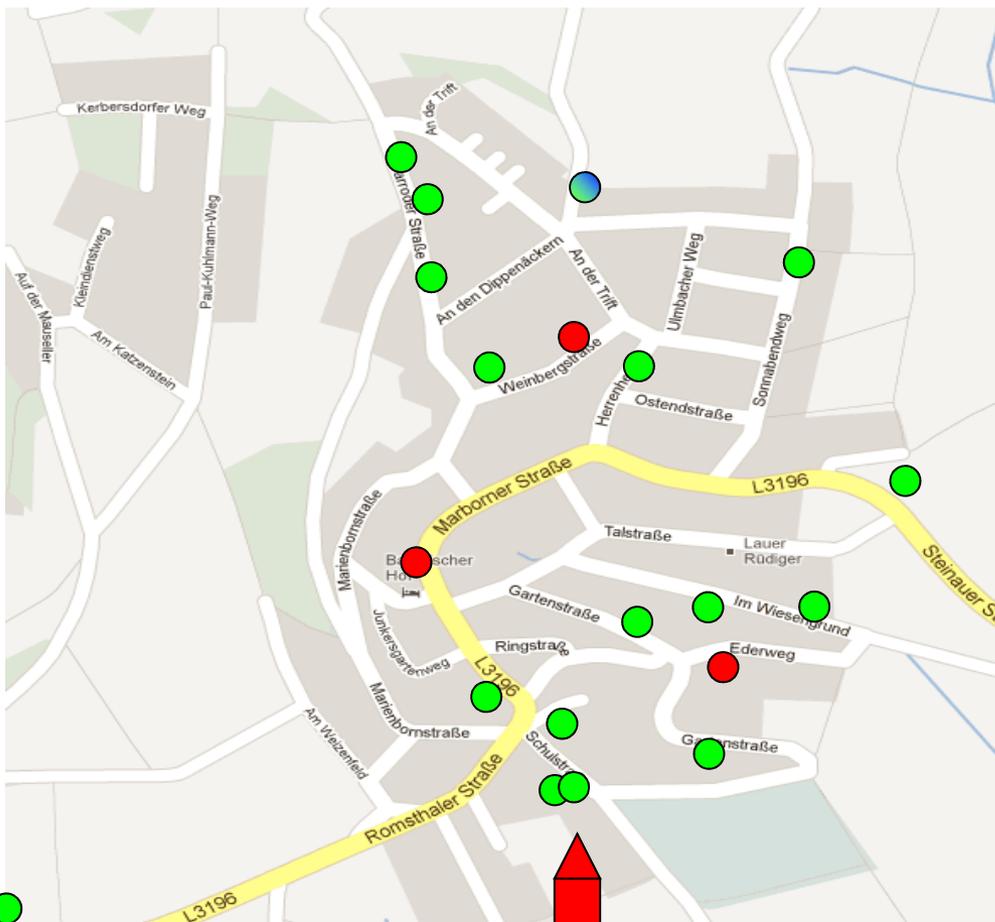
4.3.4 Stadtteilfeuerwehr Marborn Fahrzeugausstattung

Typ	TSF-W	MTW
Baujahr	2005	1994
	1	1



4.3.5 Stadtteilfeuerwehr Marborn

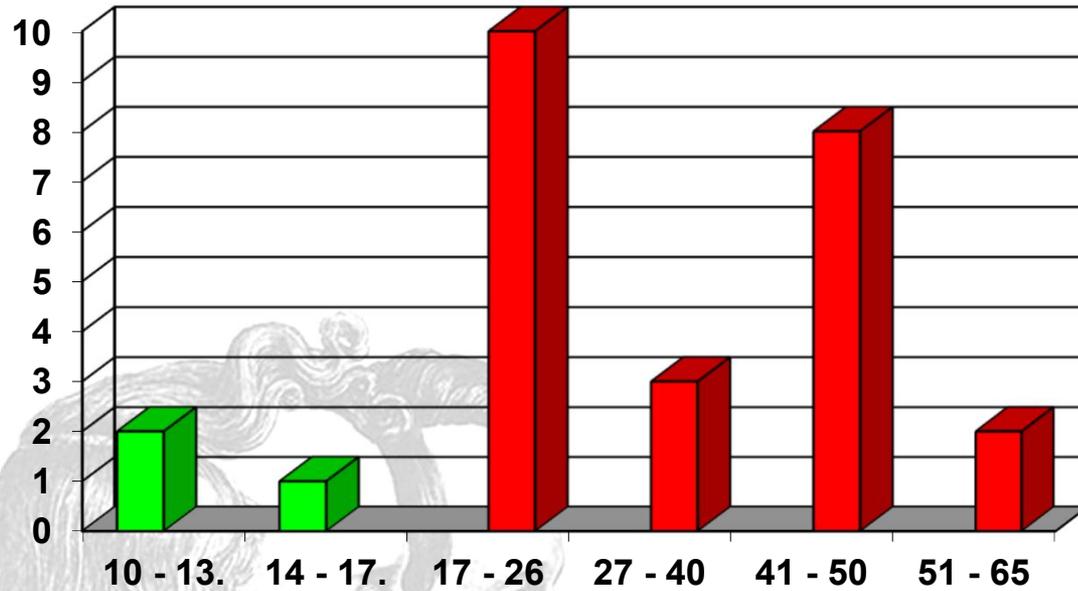
Wohnorte der Einsatzkräfte



- = Einsatzkraft Feuerwehr
- = Führungsperson Feuerwehr
- = Einsatzkraft Voraushelfer

Personalbedarf nach FwOV			
Marborn	Soll	Ist	Differenz
MTW	4		
TSF-W	12		
Gesamt	16	23	+7
Personalqualifikation (nach dem Ist- Wert aus dem Personalbedarf)			
Lehrgang/Seminare	Soll	Ist	Differenz
Grundlehrgang	23	20	-3
Truppmannausbildung	23	16	-7
Truppführerlehrgang	10	6	-4
Gruppenführerlehrgang	4	2	-2
Zugführerlehrgang	0	0	
Leiter einer Feuerwehr	2	0	-2
Lehrgang Sprechfunker	23	16	-7
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	8	15	+7
Lehrgang Maschinisten	4	7	+3
Absturzsicherung	0	1	+1
Technische Hilfeleistung VU	0	0	
Technische Hilfeleistung Bau	0	0	
Grundausbildung Motorkettensäge	4	4	
Atemschutzgeräteträger (CSA)	0	1	+1
GABC Einsatz	0	2	+2
GABC Führen	0	0	
Lehrgang TH-Bahn I	0	0	
Lehrgang TH-Bahn II	0	0	
Wehrführerseminar	2	0	-2
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0	1	+1
Lehrgang VB Führungskräfte	0	0	
Gerätewartlehrgang	2	0	-2
Atemschutzgerätewartlehrgang	0	0	
Jugendarbeit in der Fw.	2	0	-2
JULEICA	2	0	-2

4.3.5 Stadtteilfeuerwehr Marborn Altersstruktur



■ Jugendfeuerwehr JFW

■ Einsatzkräfte FF

17 – 26 Jahre	10
27 – 40 Jahre	3
41 – 50 Jahre	8
51 – 65 Jahre	2

10 – 13 Jahre	2
14 – 17 Jahre	1

Die Stadtteilfeuerwehr Marborn umfasst 23 Mitglieder in der Einsatzabteilung sowie 3 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr. Marborn besitzt keine Voraushelfergruppe.

4.3.7 Stadtteilfeuerwehr Marborn

Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H1 & F1

<u>Ergänzende Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H 1 und F 1</u>		IST vorhanden (Anzahl)	BEDARF	ENTWICKLUNG
Motorkettensägen mit Schutzkleidung		1	1	1
Tauchmotorpumpen		0	1	+1
Industriesauger		1	1	1
Beleuchtungsgerät		1	1	1
Tragbarer, leistungsstarker Stromerzeuger		1	1	1
Lüftungsgerät		0	0	0

4.3.8 Stadtteilfeuerwehr Marborn Schutzbereich Stadtteil Marborn



4.4.1 Stadtteilfeuerwehr Marjoß Risikoanalyse

B-3 , TH-2, ABC-1, W-1



4.4.2 Stadtteilfeuerwehr Marjoß

Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße



Marjoß

- 1 = Fischzucht Groß
- 2 = Landgasthof Charlott
- 3 = Kita Marjoß
- 4 = Tankstelle Schreiber
- 5 = Zimmerei Bohnert
- 6 = Grundschule
- 7 = Baugeschäft Bohnert Lager 1
- 8 = Baugeschäft Bohnert Lager 2
- 9 = BHW „Schützenhof“
- 10 = BHW „Altes Forstamt“
- 11 = BHW „Außen Wohngruppe“
- 12 = KFZ Werkstatt Sachs
- 13 = Kläranlage
- 14 = Bushalle + Werkstatt
- 15 = Landwirtschaftliches Gebäude
- 16 = Firma Stoos
- 17 = KFZ Werkstatt Krämer
- 18 = Hildebrand + Kühn GmbH
Kunststoffverarbeitung
- 19 = Schreinerei Röll
- 20 = KFZ Werkstatt Spahn
- 21 = Heizungsbau Stein
Büro und Lager

4.4.2 Stadtteilfeuerwehr Marjoß

Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße



Barackenhöfe und Rohrbacher Hof

- 1 = Aussiedlerhof Hahn
- 2 = Lohnunternehmen Hahn
- 3 = Rohrbacher Hof
- 4 = Arbeitsstätte BHW

Generell Unzureichende
Wasserversorgung aus dem
Hydrantennetz

4.4.3 Stadtteilfeuerwehr Marjoß Feuerwehrhaus Marjoß



- Stellplätze: 2 Fahrzeugstellplatz Abstände nach DIN 14092 / UVV ausreichend
- Torausfahrt: Nach DIN 14092 ausreichend
- Umkleide: Räumliche Trennung zur Halle vorhanden, Geschlechtertrennung gewährleistet
- Notstromspeisung: nicht vorhanden
- Schulungsraum für Zahl der Aktiven ausreichend
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").
- Die Stufen zur Damenumkleide und zum Wehrführerbüro sind mit einer Sicherheitskennzeichnung gemäß DGUV V 1 i.V. mit ASR A 1-3 (Technische Regeln für Arbeitsstätten - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung) zu versehen.

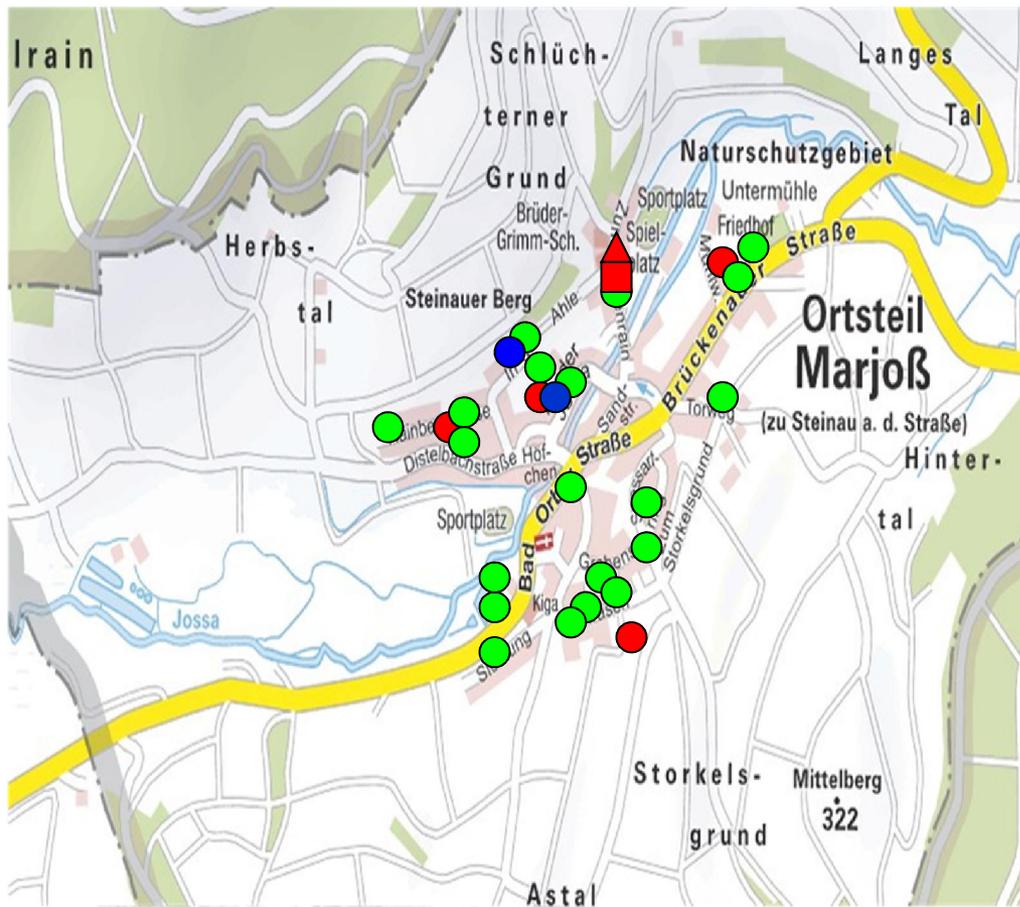
4.4.4 Stadtteilfeuerwehr Marjoß Fahrzeugausstattung

Typ	LF 8/6	MTW	SA 400
Baujahr	1994	1998	1971
	1	1	1



4.4.5 Stadtteilfeuerwehr Marjoß

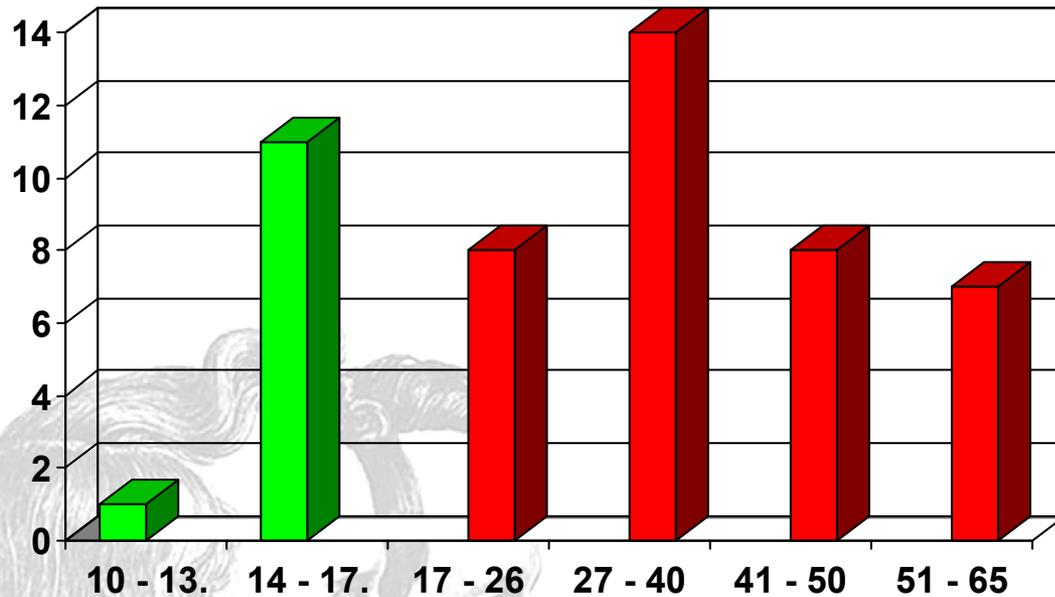
Wohnorte der Einsatzkräfte



- = Einsatzkraft Feuerwehr
- = Führungsperson Feuerwehr
- = Einsatzkraft Voraushelfer

Personalbedarf nach FwOV			
Marjoß	Soll	Ist	Differenz
MTW	4		
LF 8/6	18		
Gesamt	22	37	+15
Personalqualifikation (nach dem Ist- Wert aus dem Personalbedarf)			
Lehrgang/Seminare	Soll	Ist	Differenz
Grundlehrgang	37	24	-13
Truppmannausbildung	37	18	-19
Truppführerlehrgang	10	6	-4
Gruppenführerlehrgang	4	3	-1
Zugführerlehrgang	0	3	+3
Leiter einer Feuerwehr	2	1	-1
Lehrgang Sprechfunker	37	12	-25
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	8	13	+5
Lehrgang Maschinisten	4	12	+8
Absturzsicherung	0	0	
Technische Hilfeleistung VU	10	5	-5
Technische Hilfeleistung Bau	0	1	+1
Grundausbildung Motorkettensäge	8	10	+2
Atemschutzgeräteträger (CSA)	0	4	+4
GABC Einsatz	0	1	+1
GABC Führen	0	1	+1
Lehrgang TH-Bahn I	0	1	+1
Lehrgang TH-Bahn II	0	0	
Wehrführerseminar	2	0	-2
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0	2	+2
Lehrgang VB Führungskräfte	0	0	
Gerätewartlehrgang	2	3	+1
Atemschutzgerätewartlehrgang	0	1	+1
Jugendarbeit in der Fw.	2	2	
JULEICA	2	0	-2

4.4.6 Stadtteilfeuerwehr Marjoß Altersstruktur mit Voraushelfer



■ Jugendfeuerwehr JFW

■ Einsatzkräfte FF

17 – 26 Jahre	8
27 – 40 Jahre	14
41 – 50 Jahre	8
51 – 65 Jahre	7

10 – 13 Jahre	1
14 – 17 Jahre	11

Die Stadtteilfeuerwehr Marjoß umfasst 37 Mitglieder der Einsatzabteilung und 12 Mitglieder der Jugendfeuerwehr.

4.4.7 Stadtteilfeuerwehr Marjoß

Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H1 & F1

<u>Ergänzende Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H 1 und F 1</u>		IST vorhanden (Anzahl)	BEDARF	ENTWICKLUNG
Motorkettensägen mit Schutzkleidung		2	1	1
Tauchmotorpumpen		2	1	1
Industriesauger		1	1	1
Beleuchtungsgerät		1	1	1
Tragbarer, leistungsstarker Stromerzeuger		1	1	1
Lüftungsgerät		0	1	+1

4.4.7 Stadtteilfeuerwehr Marjoß

Zusätzliche Ausstattung zur Abarbeitung besonderer Aufgaben

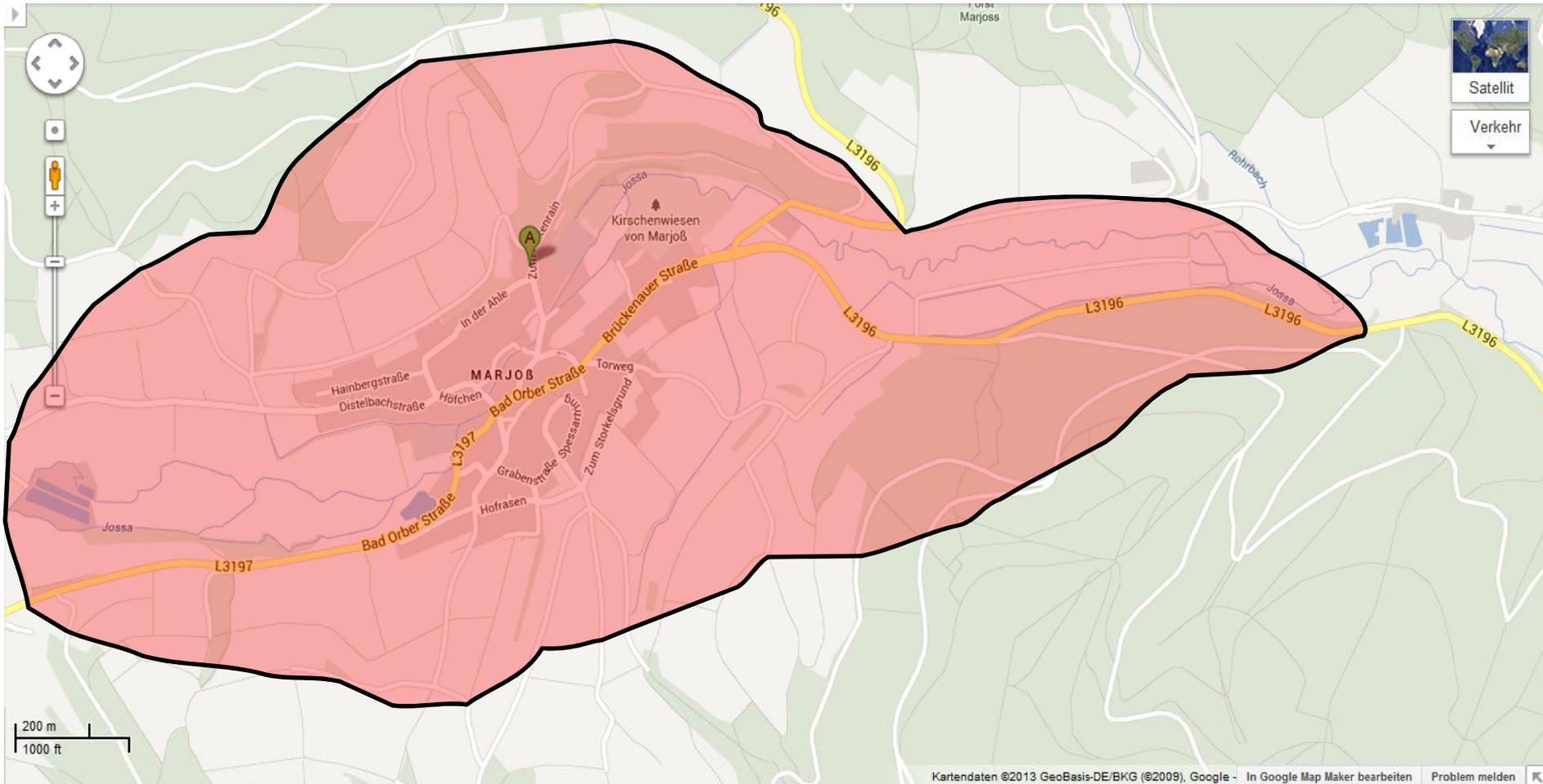


Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße

		IST vorhanden (Anzahl)	BEDARF	ENTWICKLUNG
Gerätesatz Türöffnung		0	0	0
Gerätesatz Absturzsicherung		0	0	0
Wärmebildkamera		0	0	0
Hydr. Rettungsgerät		1	1	1
		1	1	1

4.4.8 Stadtteilfeuerwehr Marjoß

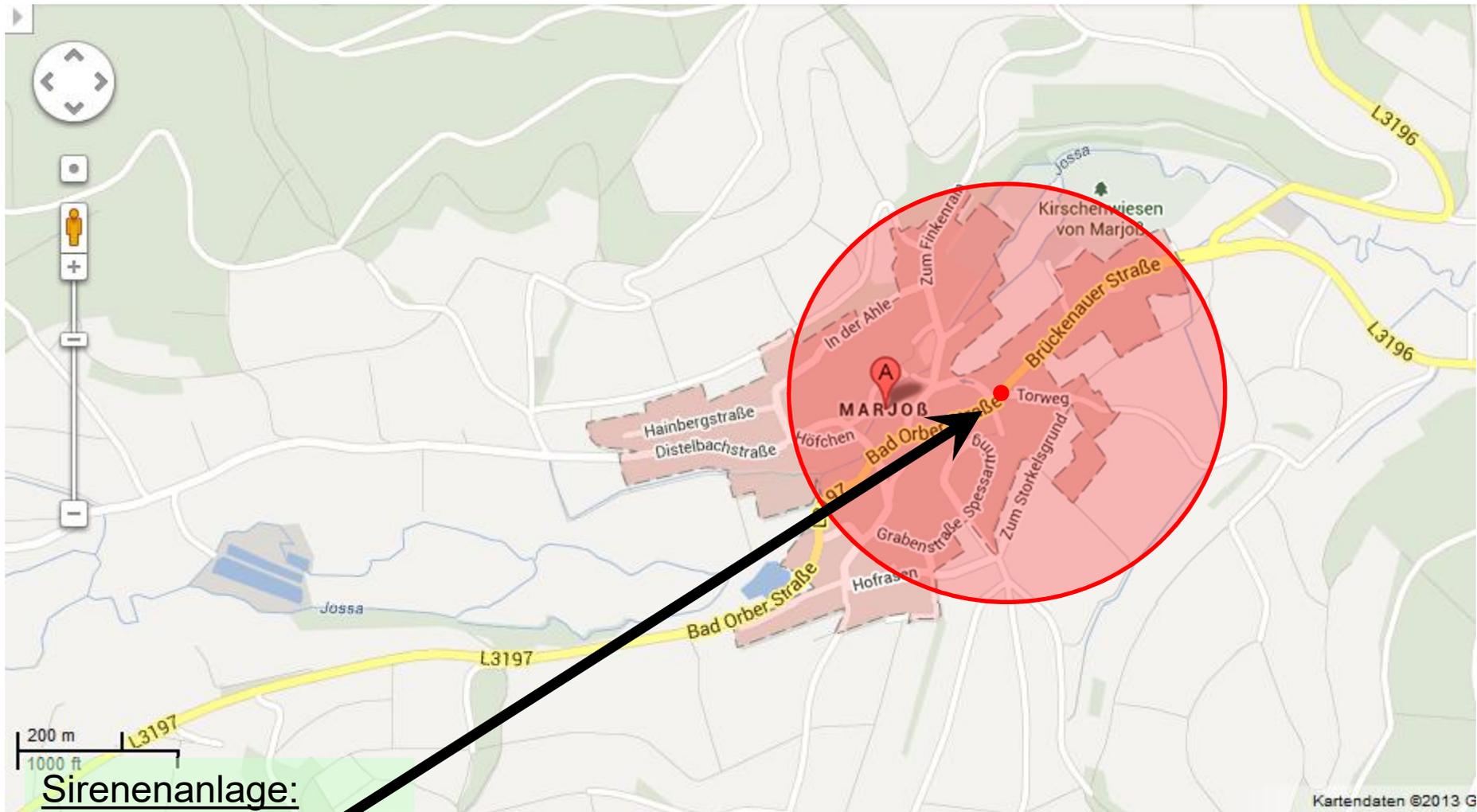
Schutzbereich Stadtteil Marjoß



4.4.9 Stadtteilfeuerwehr Marjoß Bevölkerungsschutz / Sirenenstandorte



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße



Sirenenanlage:

Typ: E 57

Hersteller: Hörmann

Art: Feuerton

4.5.1 Stadtteilfeuerwehr Sarrod-Rebsd.-Raben. Risikoanalyse Sarrod

B-2 , TH-1, ABC-1, W-1



4.5.1 Stadtteilfeuerwehr Sarrod-Rebsd.-Raben. Risikoanalyse Rebsdorf



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße

B-2 , TH-1, ABC-1, W-1



4.5.1 Stadtteilfeuerwehr Sarrod-Rebsd.-Raben. Risikoanalyse Rabenstein

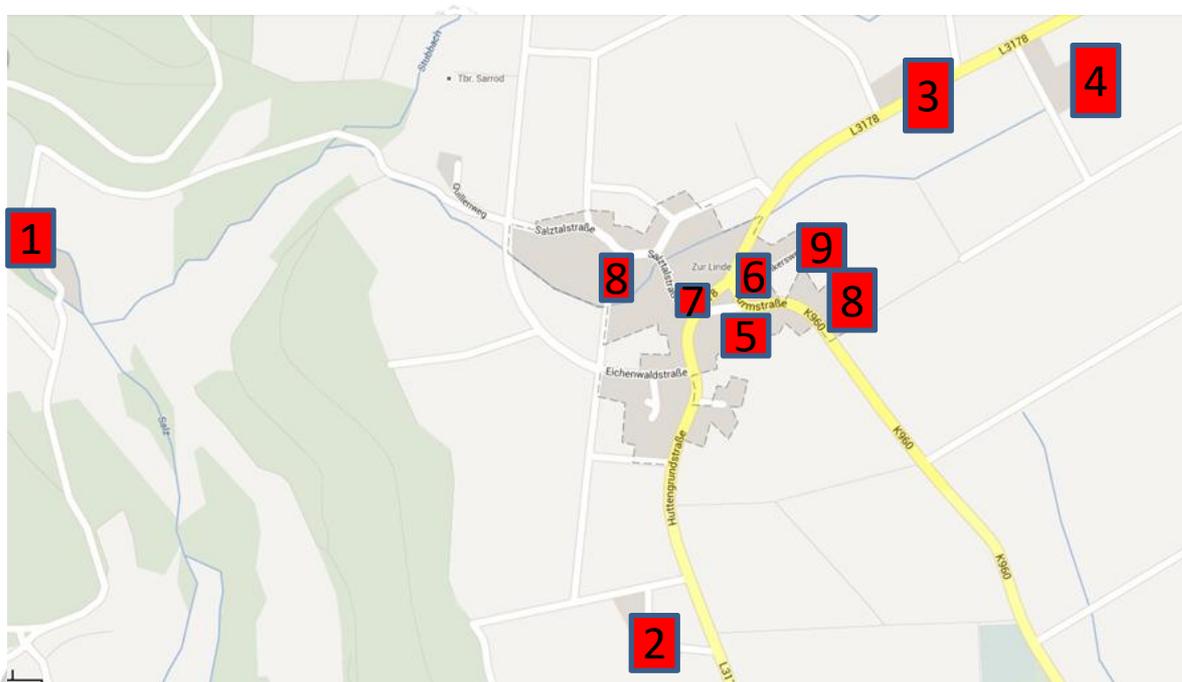


B-2 , TH-1, ABC-1, W-1



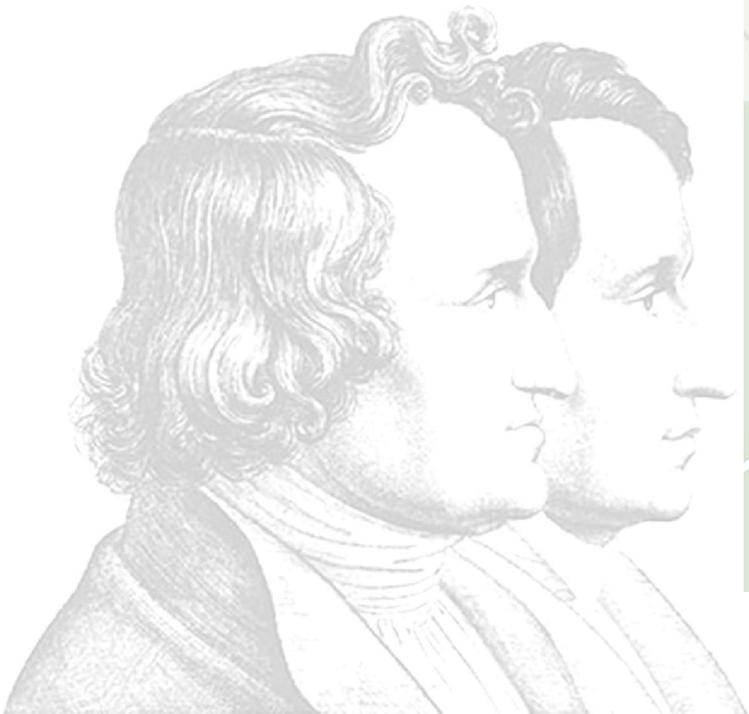
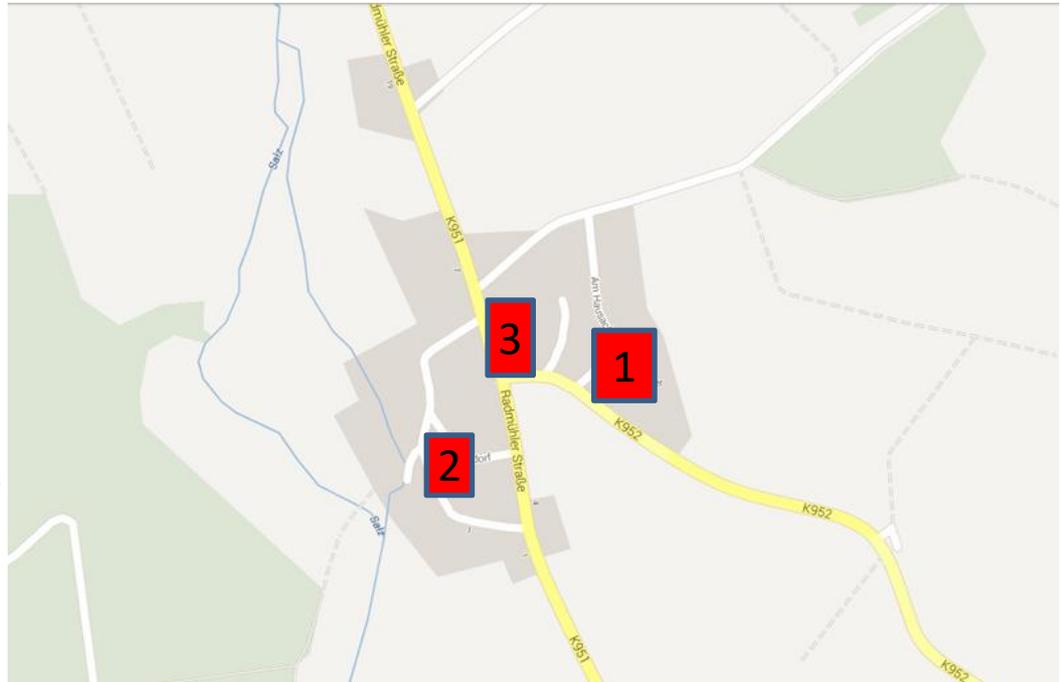
4.5.2 Stadtteilfeuerwehr Sarrod-Rebsd.-Raben. Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung

1. Salzmühle Landwirtschaftlicher Betrieb
2. Birkenhof Landwirtschaftlicher Betrieb mit Photovoltaikanlage (ca.140Kwp)
3. Falkenhof Landwirtschaftlicher Betrieb
4. Berndhof Landwirtschaftlicher Betrieb
5. Landwirtschaftlicher Betrieb mit Biogas-Anlage und Gaststätte „Zum Stern“
6. Gaststätte „Zur Linde“
7. Landwirtschaftlicher Betrieb + Photovoltaik
8. Landwirtschaftliche Betrieb
9. Dorfgemeinschaftshaus



4.5.2 Stadtteilfeuerwehr Sarrod-Rebsd.-Raben. Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung

1. Landwirtschaftlicher Betrieb und Landmaschinenvertrieb
2. Kfz-Betrieb
3. Mehrere Landwirtschaftliche Betriebe

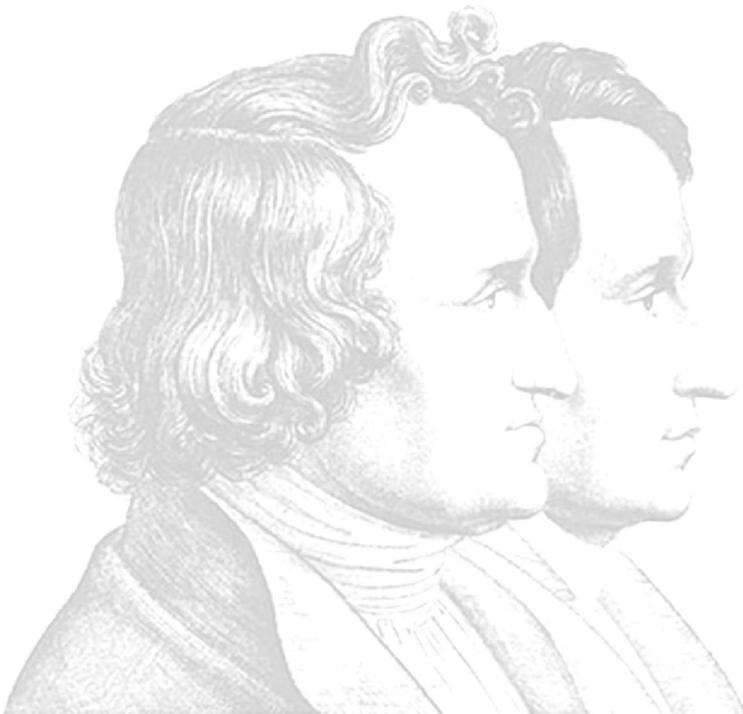


4.5.2 Stadtteilfeuerwehr Sarrod-Rebsd.-Raben. Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße

1. Landwirtschaftlicher Betrieb mit 2-Biogas-Anlagen
2. Mehrere Landwirtschaftliche Betriebe



4.5.3 Stadtteilfeuerwehr Sarrod-Rebsd.-Raben. Feuerwehrhaus Standort Sarrod



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße



- Stellplätze: 2 Fahrzeugstellplatz Abstände nach DIN 14092 / UVV nicht ausreichend
- Torausfahrt: Nach DIN 14092 nicht ausreichend
- Umkleide: Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden, Geschlechtertrennung nicht gewährleistet
- Notstromspeisung: nicht vorhanden
- Bauliche Funktion nicht gewährleistet, z.B. beträgt die Raumhöhe lat. Messung 2,75 m.
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen nach DIN 14092 (Siehe Berichte TPH vom 14.05.2003 und vom 24.08.2010).
- Die Unterbringung der Einsatzkleidung bzw. Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092. Es werden die nach UVV-Feuerwehren § 4 Abs.2 vorgeschriebenen Verkehrswege nicht eingehalten bzw. zusätzlich eingeschränkt (Siehe Bericht TPH vom 24.08.2010).

4.5.3 Stadtteilfeuerwehr Sarrod-Rebsd.-Raben. Feuerwehrhaus Standort Rebsdorf



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße



- Stellplätze: 1 Fahrzeugstellplatz Abstände nach DIN 14092 / UVV nicht ausreichend
- Torausfahrt: Nach DIN 14092 nicht ausreichend
- Umkleide: Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden, Geschlechtertrennung nicht gewährleistet
- Notstromeinspeisung: nicht vorhanden
- Schulungsraum für Zahl der Aktiven ausreichend
- Der Hallenboden in der Fahrzeughalle ist sanierungsbedürftig. Auf eine ausreichende Rutschhemmung ist zu achten (DIN 14092).
- Die Beleuchtung der Fahrzeugstellplätze ist nicht ausreichend und muss gemäß DIN 14092 erfolgen.
- Zugänge, An- und Abfahrten, Stauraum und Übungsfläche sind verkehrssicher zu gestalten und ausreichend zu beleuchten (DIN 14092; Siehe Bericht TPH vom 24.08.2010).
- Aus Hygienegründen sollen in den Sanitärbereichen keine Textilhandtücher benutzt werden (DGUV V1 i.V. mit ASR-A 4.1).
- Aufgrund vom Gesamtzustand des Gebäudes ist eine Grundsanierung oder Schließung zu prüfen.

4.5.4 Stadtteilfeuerwehr Sarrod-Rebsd.-Raben. Fahrzeugausstattung Standort Sarrod

Typ Baujahr	TSF 1991	MTF 2003
Anzahl	1	1



4.5.4 Stadtteilfeuerwehr Sarrod-Rebsd.-Raben. Fahrzeugausstattung Standort Rebsdorf-Rabenstein

Typ	TSF
Baujahr	1988
Anzahl	1



4.5.5 Stadtteilfeuerwehr Sarrod-Rebsd.-Raben.

Personalstatistik

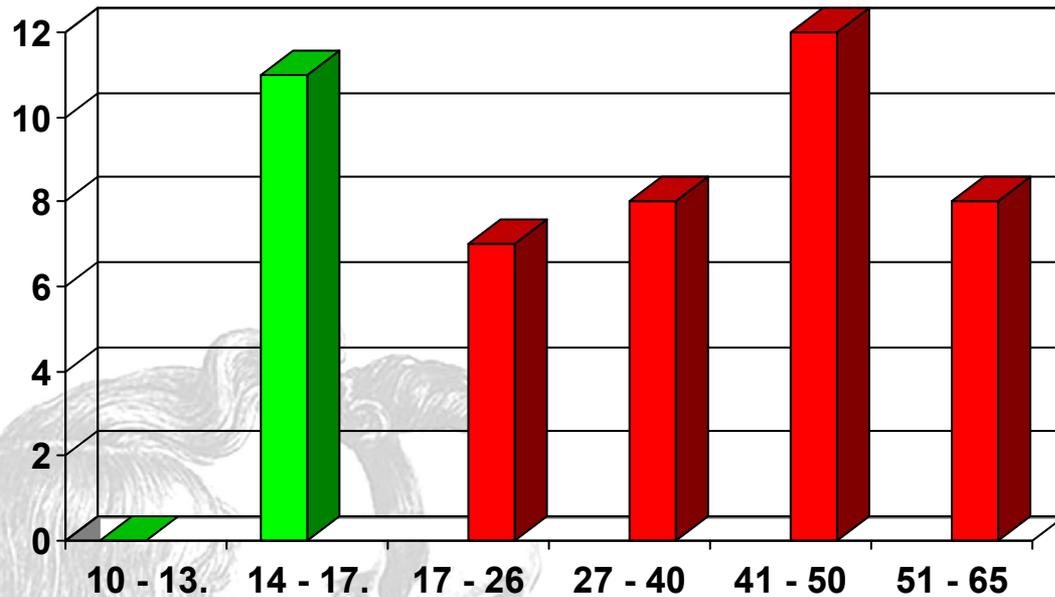


Personalbedarf nach FwOV			
Sarrod/Rebsdorf/Rabenstein	Soll	Ist	Diff.
MTW	4		
2 x TSF (je Standort eins)	24		
Gesamt	28	35	+7
Personalqualifikation (nach dem Ist- Wert aus dem Personalbedarf)			
Lehrgang/Seminare	Soll	Ist	Differenz
Grundlehrgang	35	25	-10
Truppmannausbildung	35	21	-14
Truppführerlehrgang	20	9	-11
Gruppenführerlehrgang	6	3	-3
Zugführerlehrgang	2	0	-2
Leiter einer Feuerwehr	2	0	-2
Lehrgang Sprechfunker	35	15	-20
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	16	19	+3
Lehrgang Maschinisten	6	14	+8
Absturzsicherung	0	0	
Technische Hilfeleistung VU	0	1	+1
Technische Hilfeleistung Bau	0	1	+1
Grundausbildung Motorkettensäge	8	5	-3
Atemschutzgeräteträger (CSA)	0	0	
GABC Einsatz	0	0	
GABC Führen	0	0	
Lehrgang TH-Bahn I	0	0	
Lehrgang TH-Bahn II	0	0	
Wehrführerseminar	2	0	-2
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0	0	
Lehrgang VB Führungskräfte	0	0	
Gerätewartlehrgang	2	0	-2
Atemschutzgerätewartlehrgang	0	0	
Jugendarbeit in der Fw.	2	1	-1
JULEICA	2	0	-2

4.5.5 Stadtteilfeuerwehr Sarrod-Rebsd.-Raben. Altersstruktur



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße



17 – 26 Jahre	7
27 – 40 Jahre	8
41 – 50 Jahre	12
51 – 65 Jahre	8

10 – 13 Jahre	0
14 – 17 Jahre	11

■ Jugendfeuerwehr JFW

■ Einsatzkräfte FF

Die Stadtteilfeuerwehr Sarrod/ Rebsdorf/ Rabenstein umfasst 35 Mitglieder sowie 11 Jugendfeuerwehr-Mitglieder.

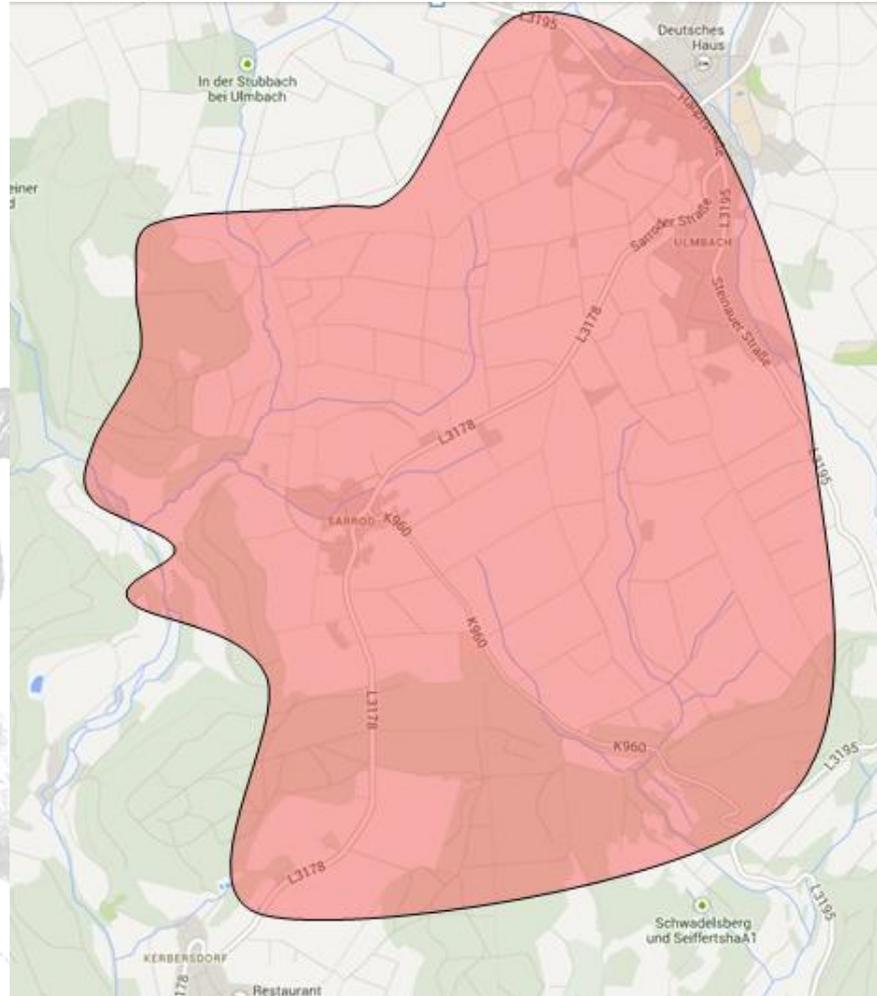
4.5.7 Stadtteilfeuerwehr Sarrod/ Rebsd./ Raben.

Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H1 & F1



<u>Ergänzende Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H 1 und F 1</u>		IST vorhanden (Anzahl)	BEDARF	ENTWICKLUNG
Motorkettensägen mit Schutzkleidung		2	1	1
Tauchmotorpumpen		1	1	1
Industriesauger		1	1	1
Beleuchtungsgerät		0	1	+1
Tragbarer, leistungsstarker Stromerzeuger		0	1	+1
Lüftungsgerät		0	1	+1

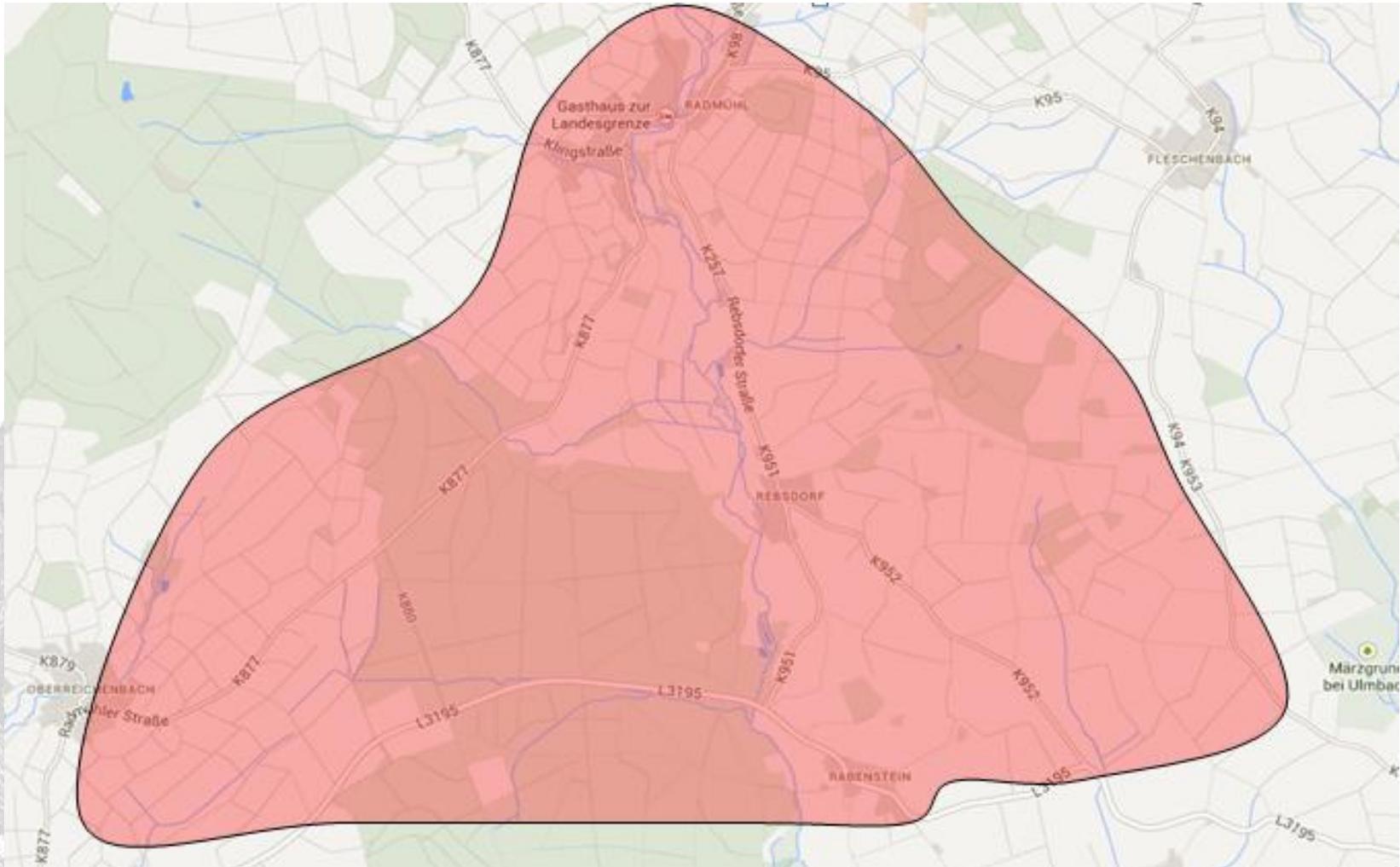
4.5.8 Stadtteilfeuerwehr Sarrod/Rebsd./Raben. Schutzbereich Stadtteil Sarrod



4.5.8 Stadtteilfeuerwehr Sarrod/Rebsd./Raben. Schutzbereich Rebsdorf/Rabenstein



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße



4.5.9 Stadtteilfeuerwehr Sarrod/Rebsd./Raben. Bevölkerungsschutz / Sirenenstandorte

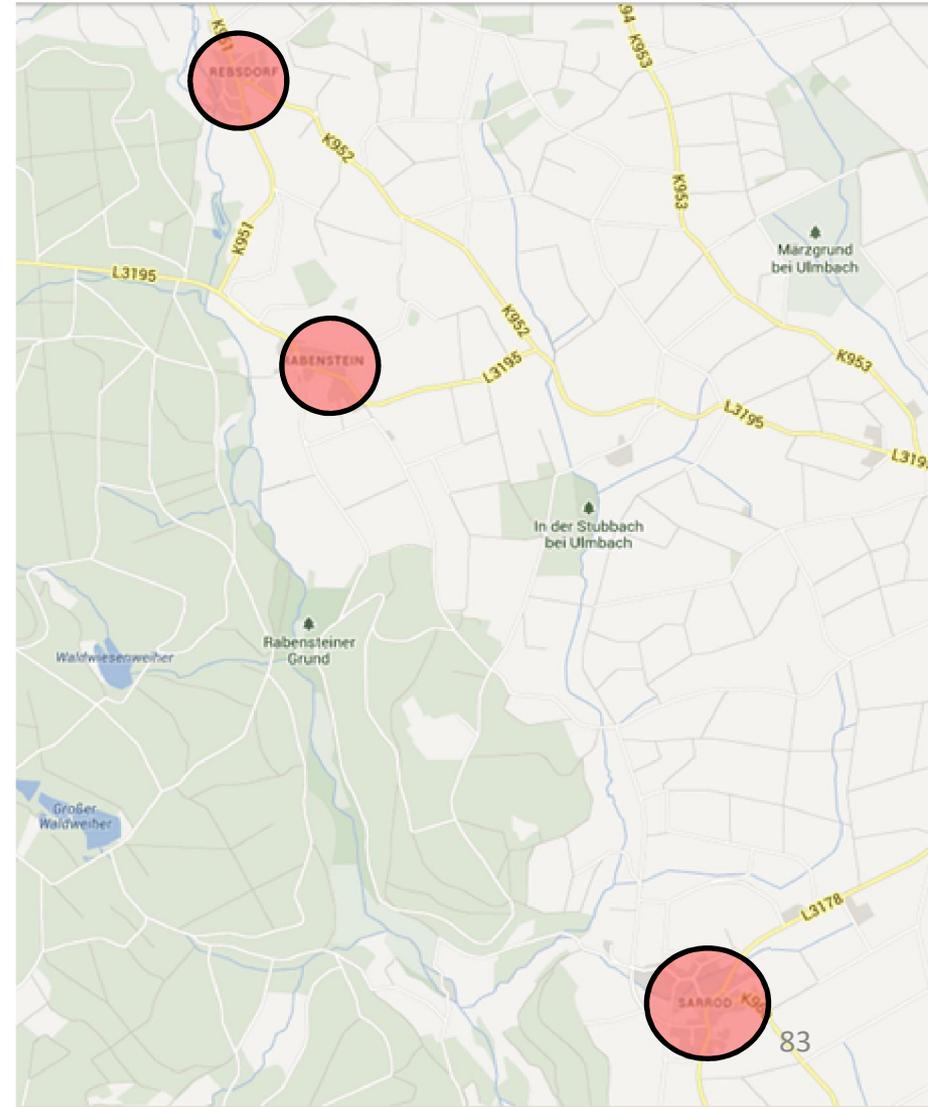
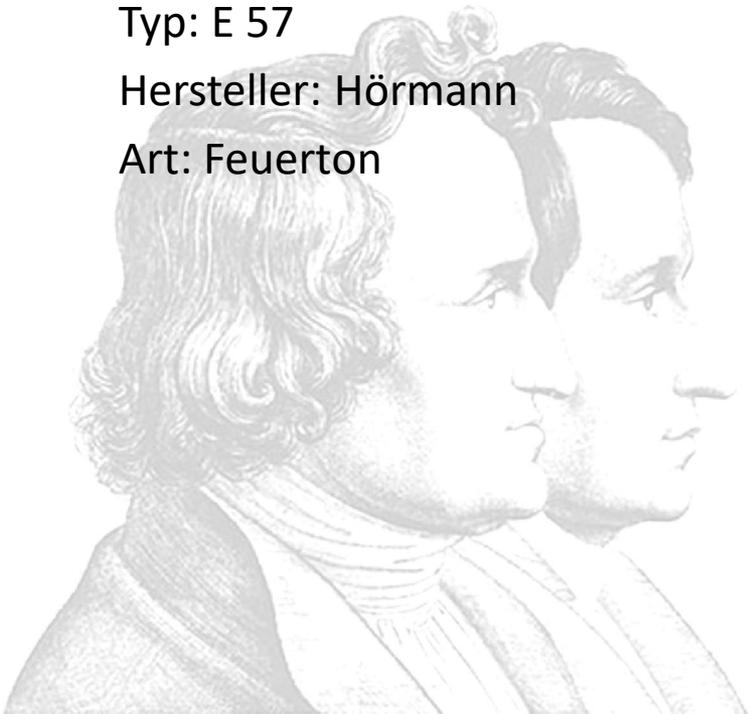


Sirenenanlagen

Typ: E 57

Hersteller: Hörmann

Art: Feuerton

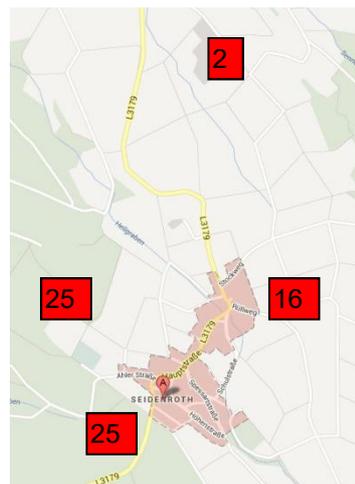
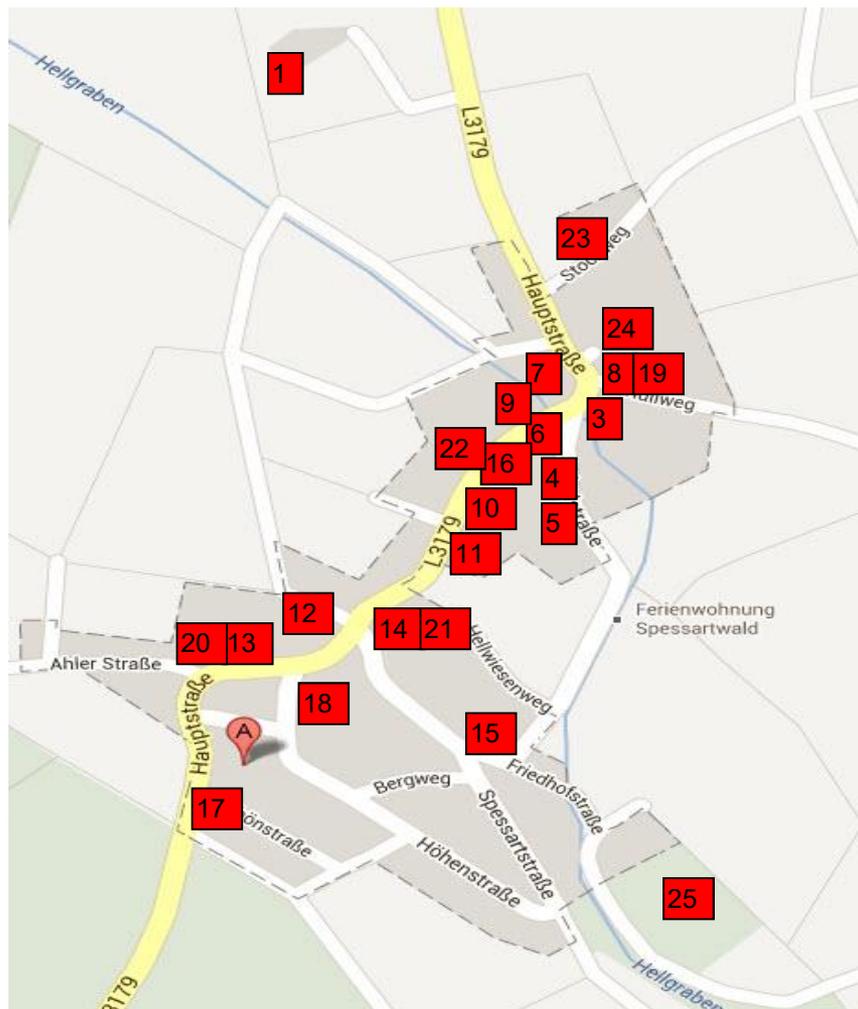


4.6.1 Stadtteilfeuerwehr Seidenroth Risikoanalyse

B-2 , TH-1, ABC-1, W-1



4.6.2 Stadtteilfeuerwehr Seidenroth Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung



Seidenroth:

- 1 = Henninger Hof
- 2 = Fohlenhof
- 3 = Gellhar Landwirtschaftlicher Hof
- 4 = Pension Spessartwald
- 5 = Pflegeheim Zimmer
- 6 = Dorfgemeinschaftshaus
- 7 = Gaststätte Eulenspiegel mit Saal
- 8 = Spielmann Landwirtschaftlicher Hof
- 9 = Kirchner Landwirtschaftlicher Hof
- 10 = Schreinerei/Fassadenbau Seelig
- 11 = Simon Landwirtschaftlicher Hof
- 12 = Staaf Landwirtschaftlicher Hof
- 13 = Strott Landwirtschaftlicher Hof
- 14 = Baist Landwirtschaftlicher Hof
- 15 = Ziegler Landwirtschaftlicher Hof
- 16 = Schultheis Landwirtschaftlicher Hof
- 17 = Heizungsbau Tietze
- 18 = KFZ Werkstatt Sladek
- 19 = Fuhrbetrieb Schmidt
- 20 = Torbau Schmidt
- 21 = Baumaschinenwerkstatt Kuboto
- 22 = Schreinerei/Möbelbau Grimm
- 23 = Fahrzeughalle Jagdgenossenschaft
- 24 = Lang Landwirtschaftlicher Hof
- 25 = Waldgebiet an Ortsgrenzen

4.6.3 Stadtteilfeuerwehr Seidenroth Feuerwehrhaus Seidenroth, Alte Schulstraße



- Stellplätze: 2 Fahrzeugstellplatz Abstände nach DIN 14092 / UVV ausreichend
- Torausfahrt: Nach DIN 14092 ausreichend
- Umkleide: Räumliche Trennung zur Halle vorhanden, Geschlechtertrennung nicht gewährleistet
- Notstromeinspeisung: nicht vorhanden
- Schulungsraum für Zahl der Aktiven ausreichend
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").
- Stellplätze für Einsatzkräfte nicht ausreichend

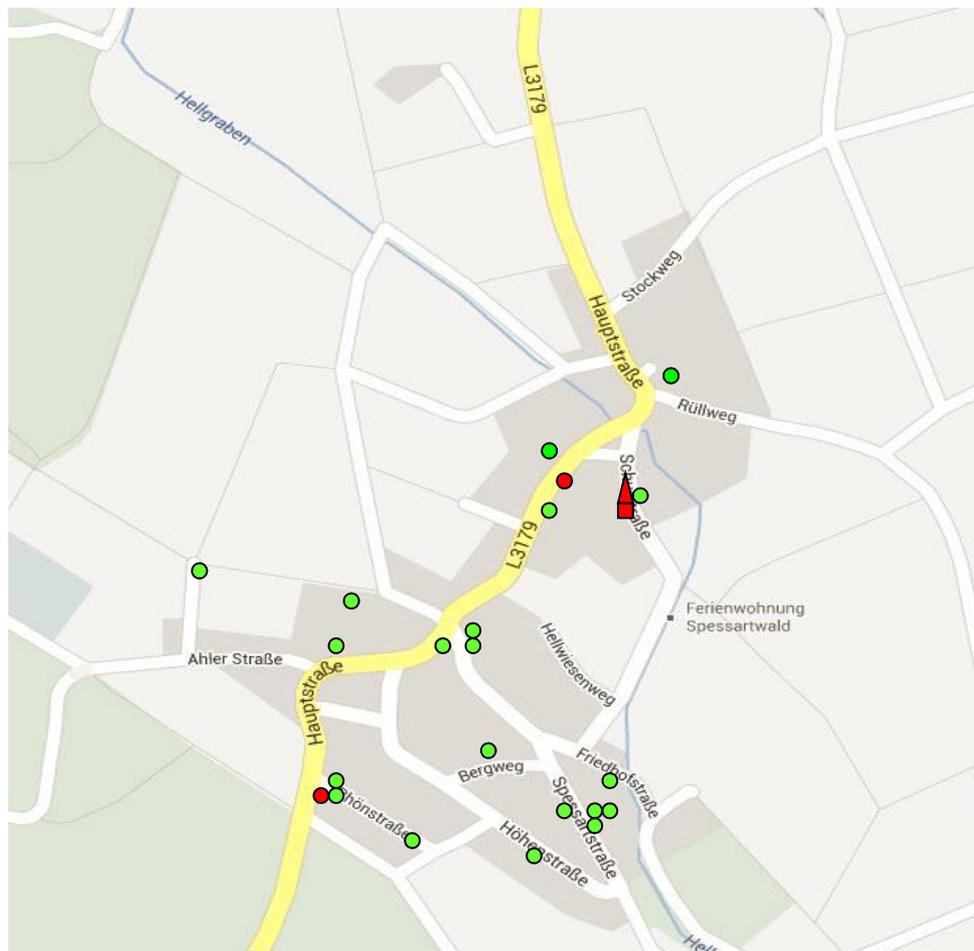
4.6.4 Stadtteilfeuerwehr Seidenroth Fahrzeugausstattung

Typ Baujahr	TSF 1988	MTW 1995
	1	1



4.6.5 Stadtteilfeuerwehr Seidenroth

Wohnorte der Einsatzkräfte



- = Einsatzkraft Feuerwehr
- = Führungsperson Feuerwehr

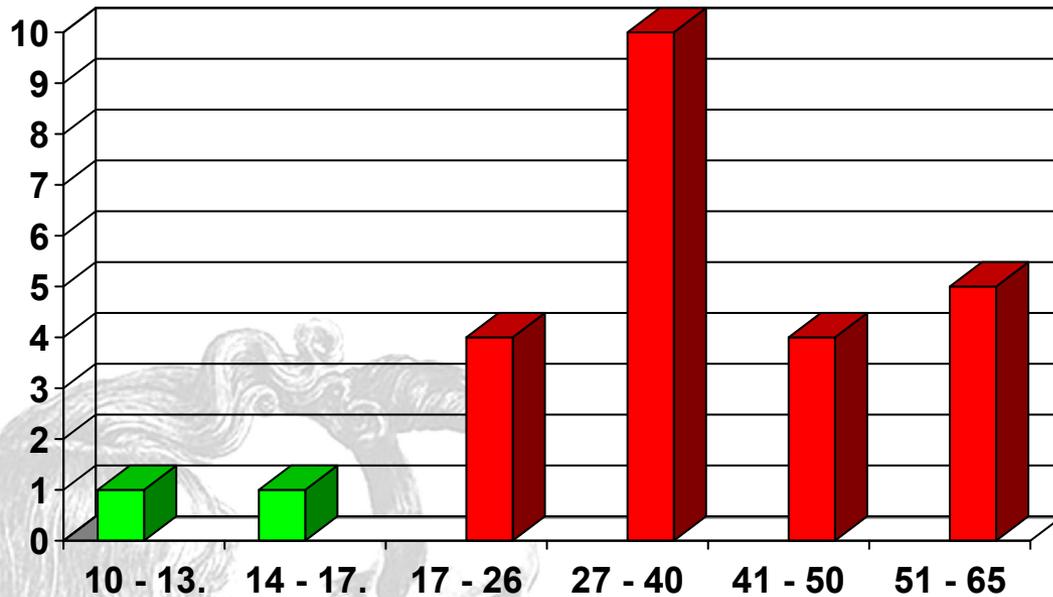
Personalbedarf nach FwOV			
Seidenroth	Soll	Ist	Differenz
MTW	4		
TSF	12		
Gesamt	16	24	+8

Personalqualifikation (nach dem Ist- Wert aus dem Personalbedarf)			
Lehrgang/Seminare	Soll	Ist	Differenz
Grundlehrgang	24	12	-12
Truppmannausbildung	24	8	-16
Truppführerlehrgang	10	7	-3
Gruppenführerlehrgang	4	3	-1
Zugführerlehrgang	0	1	+1
Leiter einer Feuerwehr	2	1	-1
Lehrgang Sprechfunker	24	9	-15
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	8	7	-1
Lehrgang Maschinisten	4	6	+2
Absturzsicherung	0	0	
Technische Hilfeleistung VU	0	0	
Technische Hilfeleistung Bau	0	0	
Grundausbildung Motorkettensäge	4	0	-4
Atemschutzgeräteträger (CSA)	0	0	
GABC Einsatz	0	0	
GABC Führen	0	0	
Lehrgang TH-Bahn I	0	0	
Lehrgang TH-Bahn II	0	0	
Wehrführerseminar	2	0	-2
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0	1	+1
Lehrgang VB Führungskräfte	0	0	
Gerätewartlehrgang	2	1	-1
Atemschutzgerätewartlehrgang	0	0	
Jugendarbeit in der Fw.	2	0	-2
JULEICA	2	0	-2

4.6.5 Stadtteilfeuerwehr Seidenroth Altersstruktur



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße



■ Jugendfeuerwehr JFW

■ Einsatzkräfte FF

17 – 26 Jahre	4
27 – 40 Jahre	10
41 – 50 Jahre	4
51 – 65 Jahre	5

10 – 13 Jahre	1
14 – 17 Jahre	1

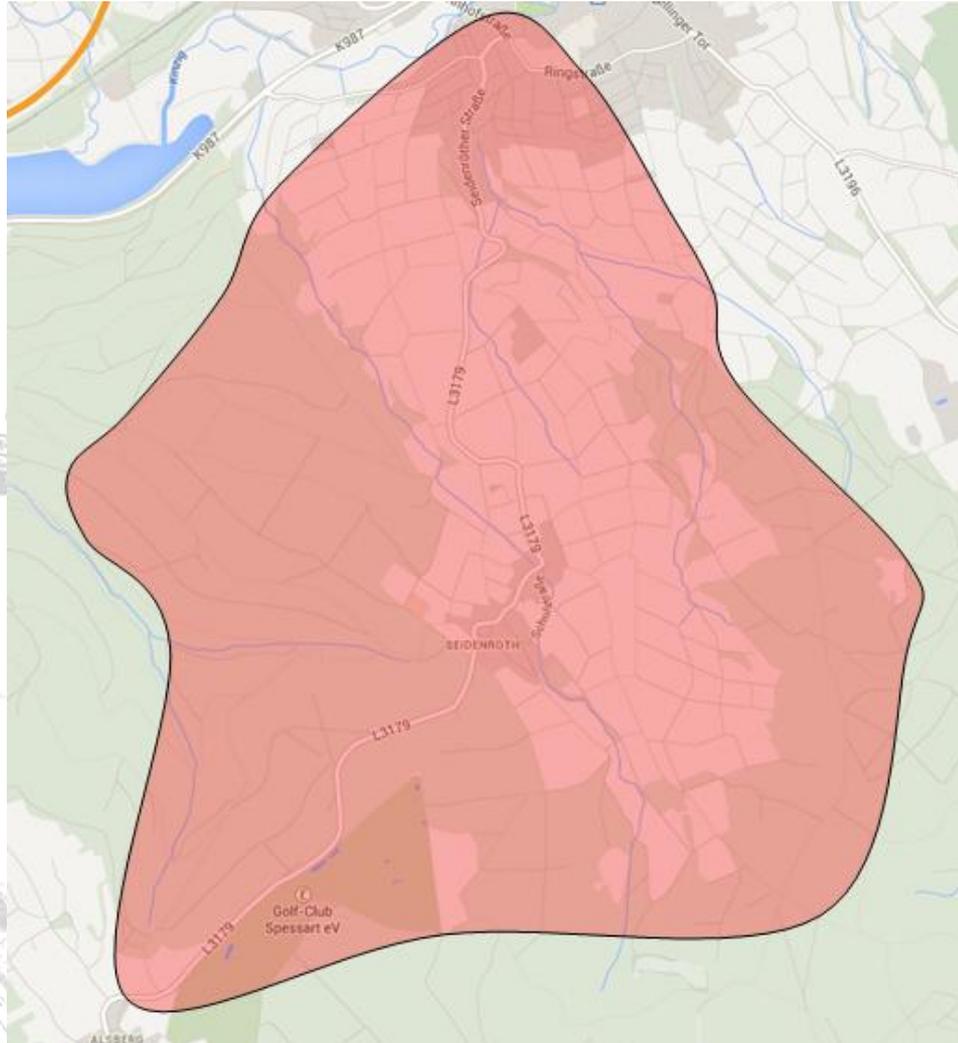
Die Stadtteilfeuerwehr Seidenroth umfasst 24 Einsatzkräfte sowie 2 Jugendfeuerwehr -Mitglieder.

4.6.7 Stadtteilfeuerwehr Seidenroth

Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H1 & F1

<u>Ergänzende Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H 1 und F 1</u>		IST vorhanden (Anzahl)	BEDARF	ENTWICKLUNG
Motorkettensägen mit Schutzkleidung		1	1	1
Tauchmotorpumpen		0	1	+1
Industriesauger		1	1	1
Beleuchtungsgerät		1	1	1
Tragbarer, leistungsstarker Stromerzeuger		1	1	1
Lüftungsgerät		0	1	+1

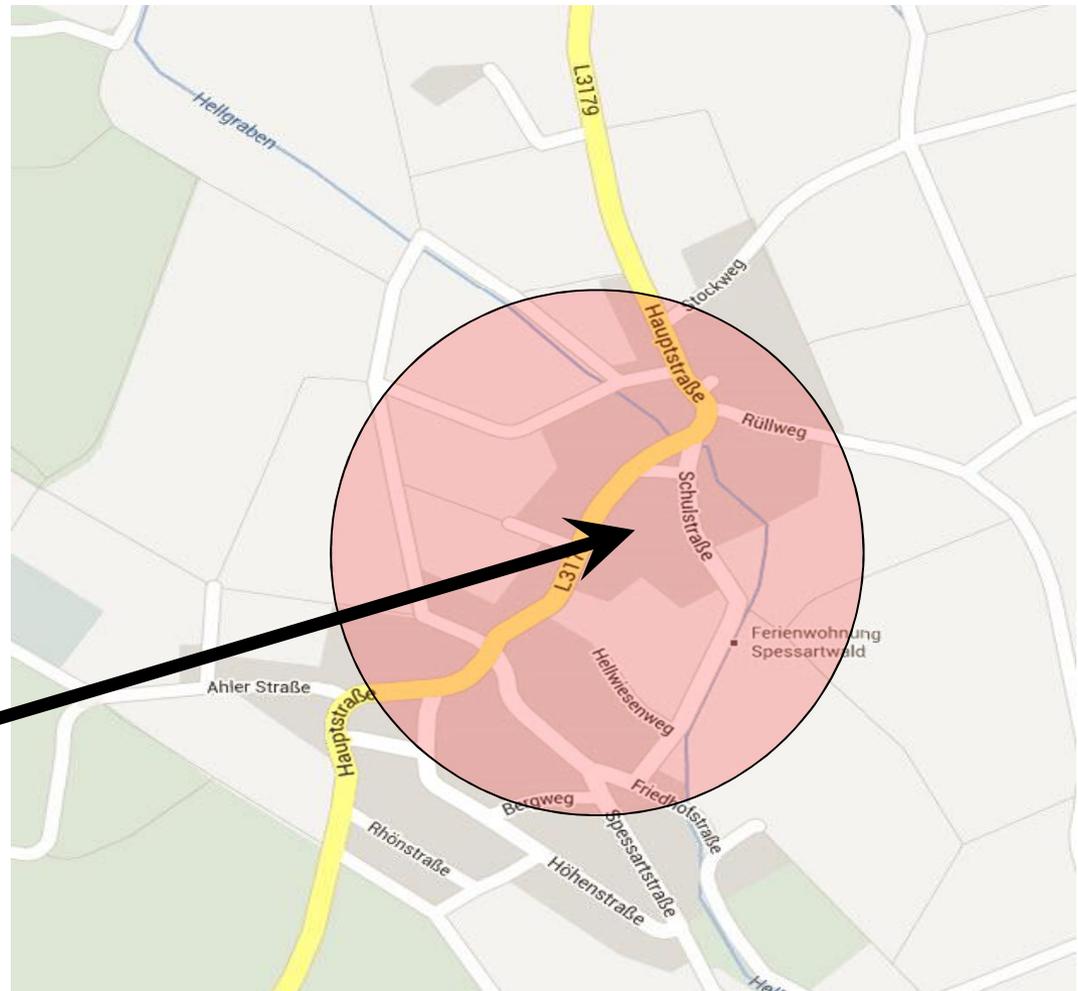
4.6.8 Stadtteilfeuerwehr Seidenroth Schutzbereich



4.6.9 Stadtteilfeuerwehr Seidenroth Bevölkerungsschutz & Sirenenstandorte



Sirenenanlage:
Typ: E 57
Hersteller: Hörmann
Art: Feuerton



4.7.1 Stadtteilfeuerwehr Steinau Risikoanalyse

B-4, TH-4, ABC-3, W-2



4.7.2 Stadtteilfeuerwehr Steinau-Innenstadt

Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung



1 Industriegebiet West

- Fa. Dreiturm
 - Produktionsbetrieb Pharma/Kosmetik
 - Verarbeitung div. Chemikalien
 - große Lagerhaltung
- Fa. Evonik Werk Steinau
 - Produktion Grundprodukten für Reinigungsmittel
 - Verarbeitung div. Chemikalien
 - große Lagerhaltung
 - Schienenverkehr
 - eigene nebenberufl. Werkfeuerwehr (LF 10/6)
- Biomasseheizkraftwerk
 - großes Biomasselager
- Fa. Broll Bundpigmente
 - Herstellung von Farbpigmenten
- Fa. Burnus (ehemals HyChem)
 - Waschmittelherstellung für Großwäschereien
 - Verarbeitung div. Chemikalien
- Fa. Paul & Co. (PACO)
 - Produktionsbetrieb für Metallgewebe
- Fa. Carl Kaestner
 - Großdruckerei
- Fa. WOCO Werk Steinau
 - Produktion von Gummiteilen aller Art
- Fa. SICO
 - Produktion von Gummi / Kunststoffteilen
- Fa. WEBER Pulverbeschichtungen
 - Pulverbeschichtung
- Fa. Dachdeckerei Lotz
 - Lagerplatz mit Holz
 - Propangasflaschen
- Fa. KroneGummi
 - gummiverarbeitender Betrieb
- Autohaus Weber
 - mit Kfz Werkstatt
- Kfz – Service Sven Müller
 - Kfz Werkstatt
 - Kfz Lackerei
- Fa. Anvis
 - Produktion von Gummiteilen

4.7.2 Stadtteilfeuerwehr Steinau-Innenstadt

Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße

1- 14 Gewerbe- / Industriebetriebe & sonstige Objekte

1. Fa. ODW
 - Produktion von Elektrokomponenten f. Kfz Industrie
2. Bahnhof Steinau
 - Regionalverkehr
 - ICE Strecke Frankfurt – Fulda
 - Güterverkehr
 - Eingleisstelle Fa. EVONIK
3. Klärwerk Stadt Steinau
 - Verarbeitung div. Chemikalien (u. a. Fe₃Cl)
4. Hof Kinzigtal
 - Landwirtschaft
 - Pferdehof
5. Hainfelderhof
 - Landwirtschaft
 - Milchproduktion
 - Viehhaltung
6. Autohaus Lotz
 - Kfz Werkstatt
7. Bft Tankstelle
 - mit Autogastankstelle
 - Kfz Werkstatt
8. Kfz Service Dronia
 - Kfz Werkstatt
9. RubiPharm
 - Pharmaproduktion / -abfüllung
10. Fa. Hasenstein
 - Zimmerei & Sägewerk
 - Holzlagerplatz
11. Kfz Service Thomas
 - Kfz Werkstatt
12. Busunternehmen Keller
 - Omnibusgarage
 - Werkstattbetrieb
13. Reifen Simon
 - Kfz Werkstatt
 - Reifenlager
14. Sachsenhof
 - Einkaufszentrum
 - Lebensmittelmärkte
 - Discounter
 - Bekleidungsgeschäft
 - Blumengeschäft

4.7.2 Stadtteilfeuerwehr Steinau

Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung



2 Industriegebiet Nord

- Fa. Schreinerei Gold
 - Fensterbau
 - Lagerung von Kunststoffen & Holz
- Fa. Seipelt
 - Holzlagerplatz
 - div. Baumaschinen
- Fa. KiWeGe (Kinzigtal Wirkerei GmbH)
 - Herstellung von Stoffen
 - Abfalllager mit Öl- / Lackverschmutzten Stoffresten
- Sägewerk Dumler
 - Holzlagerplatz

1 Altstadt Steinau

- überwiegend Fachwerkbauten
- enge Straßenführung
- Museum Steinau
- Brüder Grimm Haus
- Marionettentheater
- Schloss Steinau

1 - 3

Pflege- / Seniorenheim

1. Seniorenzentrum Steinau
 - Betreutes Wohnen
2. Seniorenhilfe Steinau
 - Alten- & Pflegeheim
3. Seniorenzentrum Schwarzwaldstraße
 - Betreutes Wohnen

1 - 3

Versammlungsstätten

1. Freibad Steinau
 - Chloranlage
2. Großsporthalle
 - Versammlungsstätte für Veranstaltungen aller Art
3. Schulsportthalle

4.7.2 Stadtteilfeuerwehr Steinau-Innenstadt

Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung



1 - 4

Kindertagesstätten / Schulen

1. Kindertagesstätte Am Steinaubach
 1. Nachmittagsbetreuung
 2. U3 Plätze
2. Kindertagesstätte Märchenwald
 1. Nachmittagsbetreuung
 2. Hortbetrieb
3. Kindertagesstätte Nohas Arche
 1. Nachmittagsbetreuung
 2. U3 Plätze
4. Brüder Grimm Schule
 1. Grundschule
 2. Hauptschule
 3. Realschule

1 - 3

Pensionen & Hotels

1. Gasthaus Grüner Baum
 - 6 Einzelzimmer
 - 6 Doppelzimmer
 - 5 Familienzimmer (2 Erw. / 2 Kinder)
2. Hotel (noch nicht gebaut)
 - Geplant 80 Zimmer
3. Brathähnchenfarm
 - Einzelzimmer
 - Doppelzimmer
 - Appartements



4.7.3 Stadtteilfeuerwehr Steinau-Innenstadt Feuerwehrhaus Steinau - Am Steinaubach 2



- Stellplätze: 10 Fahrzeugstellplatz Abstände nach DIN 14092 / UVV ausreichend
- Torausfahrt: Nach DIN 14092 ausreichend
- Umkleide: Räumliche Trennung zur Halle vorhanden, Geschlechtertrennung **nicht** gewährleistet
- Notstromeinspeisung: vorhanden
- 1 Großer Schulungsraum mit mobiler Trennwand für Zahl der Aktiven ausreichend
- 1 Einsatzzentrale, 1 Jugendraum, 1 Tagungsraum (TEL/Führungsdienst/Kreisausbilder/Verein)
- 1 Wehrführerbüro
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").
- Am Zwischenboden im Lagerbereich sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").
- Bei Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten sind die Höchstmengen gemäß der gültigen Vorschriften zu beachten (Siehe Bericht TPH vom 23.08.2010).
- Die Treppe zum Zwischenboden im Lagerbereich entspricht nicht den Anforderungen der ASR 1.8 "Verkehrswege".
- Feuerlöscher und/oder die Kennzeichnung der Feuerlöscher sind nicht ausreichend. (DGUV V 1 i.V. mit ASR A 2.2)

4.7.4 Stadtteilfeuerwehr Steinau-Innenstadt

Einsatzfahrzeuge Feuerwehr Steinau



ELW 1

- Baujahr 2012
- Hersteller VW Crafter
- Ausbauer Fa. Esser



LF 16 /12

- Baujahr 1998
- Hersteller IVECO
- Aufbau Magirus



TLF 16 /25

- Baujahr 1989
- Hersteller IVECO Magirus
- Aufbau Magirus

4.7.4 Stadtteilfeuerwehr Steinau-Innenstadt

Einsatzfahrzeuge Feuerwehr Steinau



DLK 12/9 SE

- Baujahr 1994
- Hersteller Daimler Benz
- Aufbau Metz



RW 1

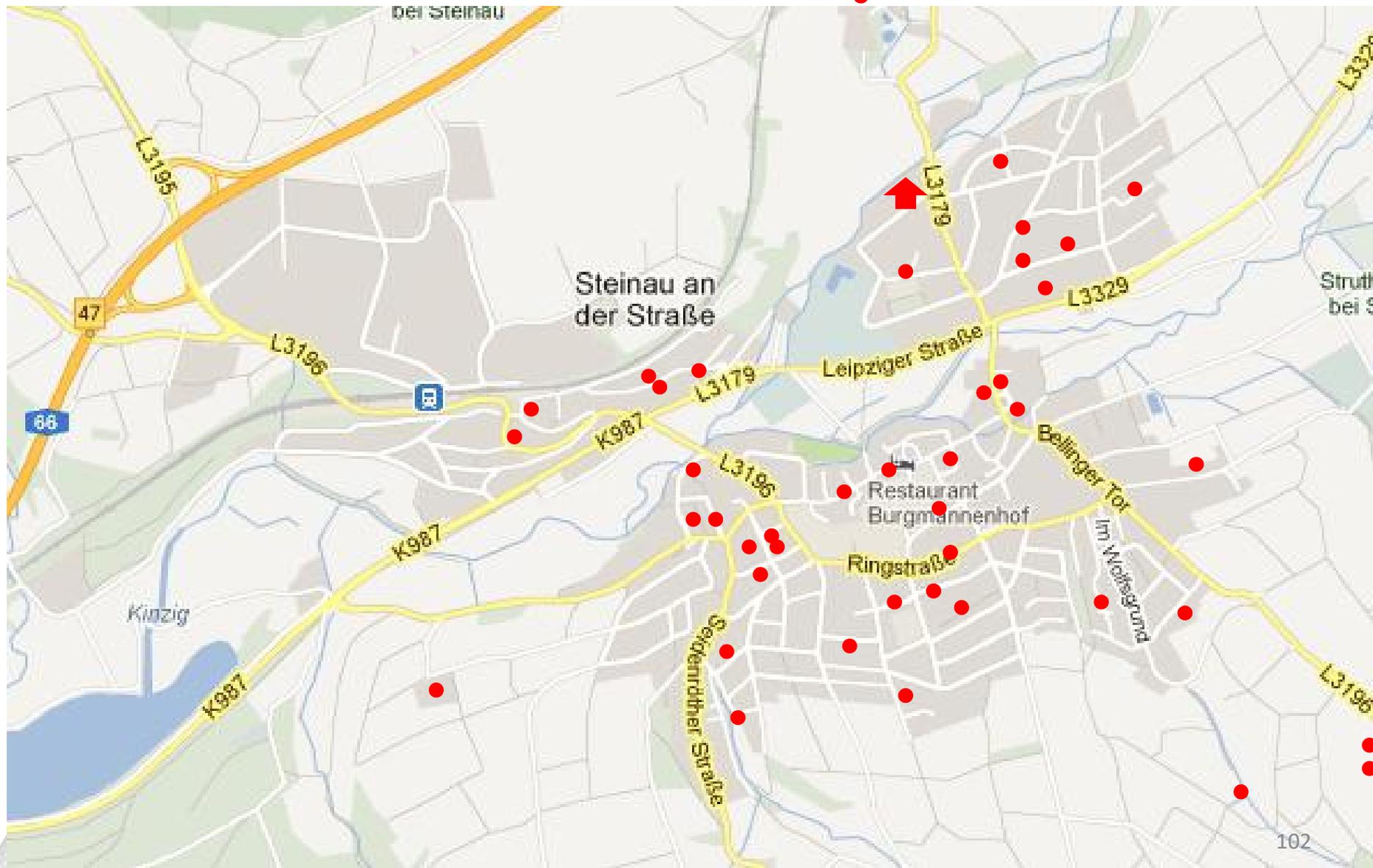
- Baujahr 1988
- Hersteller Daimler Benz
- Aufbau Wackenhut



MTW

- Baujahr 2010
- Hersteller VW Crafter
- Aufbau Fw. Steinau

4.7.5 Stadtteilfeuerwehr Steinau-Innenstadt Wohnorte der Einsatzkräfte



4.7.5 Stadtteilfeuerwehr Steinau-Innenstadt

Personalstatistik

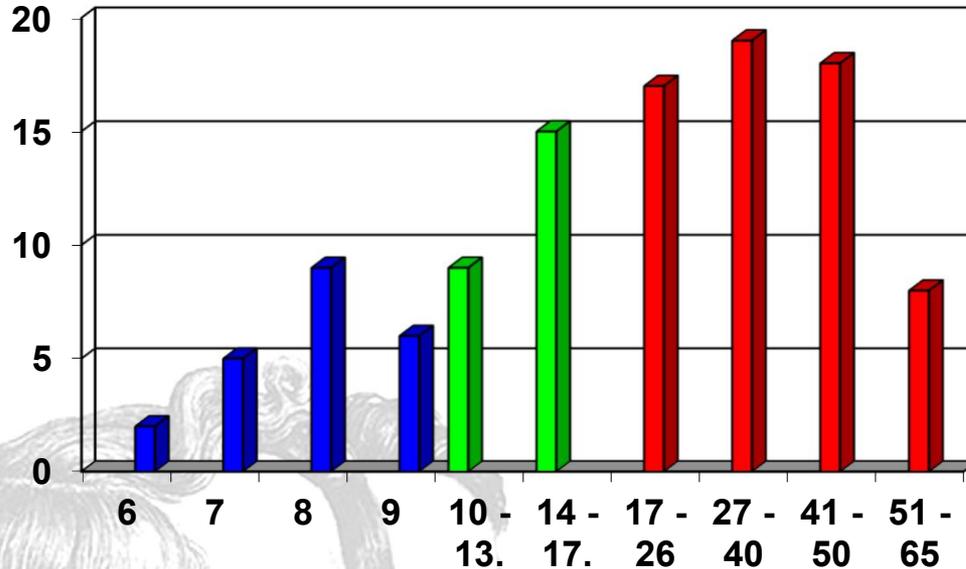


Fahrzeug Sollstärke		
ELW 1	1/1/2	<u>4</u>
LF 16/12	0/1/8	<u>9</u>
TLF 16/25	0/1/5	<u>6</u>
RW 1	0/0/3	<u>3</u>
DLK 12/9 SE	0/0/3	<u>3</u>
Gesamt	1/3/21	<u>25</u>
+ Ausfallreserve	2/12/48	<u>50</u>
Ist-Stärke		63
Differenz		+ 13

Personalqualifikation (nach dem Ist- Wert aus dem Personalbedarf)			
Lehrgang/Seminare	Soll	Ist	Differenz
Grundlehrgang	63	60	-3
Truppmannausbildung	63	48	-15
Truppführerlehrgang	26	36	+10
Gruppenführerlehrgang	10	16	+6
Zugführerlehrgang	2	12	+10
Leiter einer Feuerwehr	2	4	+2
Lehrgang Sprechfunker	63	46	-17
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	20	49	+29
Lehrgang Maschinisten	10	39	+29
Drehleitermaschinist	10	8	-2
Absturzsicherung	6	8	+2
Technische Hilfeleistung VU	20	11	-9
Technische Hilfeleistung Bau	0	6	+6
Grundausbildung Motorkettensäge	12	31	+19
Atemschutzgeräteträger (CSA)	18	9	-9
GABC Einsatz	18	9	-9
GABC Führen	8	4	-4
Lehrgang Dekon P	12	8	-4
Lehrgang TH-Bahn I	10	16	+6
Lehrgang TH-Bahn II	4	2	-2
Bootsführer	0	2	+2
Wehrführerseminar	2	1	-1
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0	7	+7
Lehrgang VB Führungskräfte	0	4	+4
Gerätewartlehrgang	2	2	
Atemschutzgerätewartlehrgang	2	0	-2
Jugendarbeit in der Fw.	2	4	+2
JULEICA	2	1	-1

4.7.6 Stadtteilfeuerwehr Steinau-Innenstadt

Altersstruktur mit Voraushelfer



■ Jugendfeuerwehr JFW

■ Einsatzkräfte FF

■ Kinderfeuerwehr

17 – 26 Jahre	18
27 – 40 Jahre	19
41 – 50 Jahre	18
51 – 65 Jahre	8

10 – 13 Jahre	9
14 – 17 Jahre	15

6 Jahre	2
7 Jahre	5
8 Jahre	9
9 Jahre	6

Die Stadtteilfeuerwehr Steinau umfasst 63 Mitglieder der Einsatzabteilung sowie 24 Jugendfeuerwehr-Mitglieder und 22 Kinder in der Kinderfeuerwehr.

4.7.7 Stadtteilfeuerwehr Steinau-Innenstadt

Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H1 & F1

<u>Ergänzende Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H 1 und F 1</u>		IST vorhanden (Anzahl)	BEDARF	ENTWICKLUNG
Motorkettensägen mit Schutzkleidung		3	3	3
Tauchmotorpumpen		6	4	4
Industriesauger		1	2	+1
Beleuchtungsgerät		3	3	3
Tragbarer, leistungsstarker Stromerzeuger		4	4	4
Lüftungsgerät		1	1	1

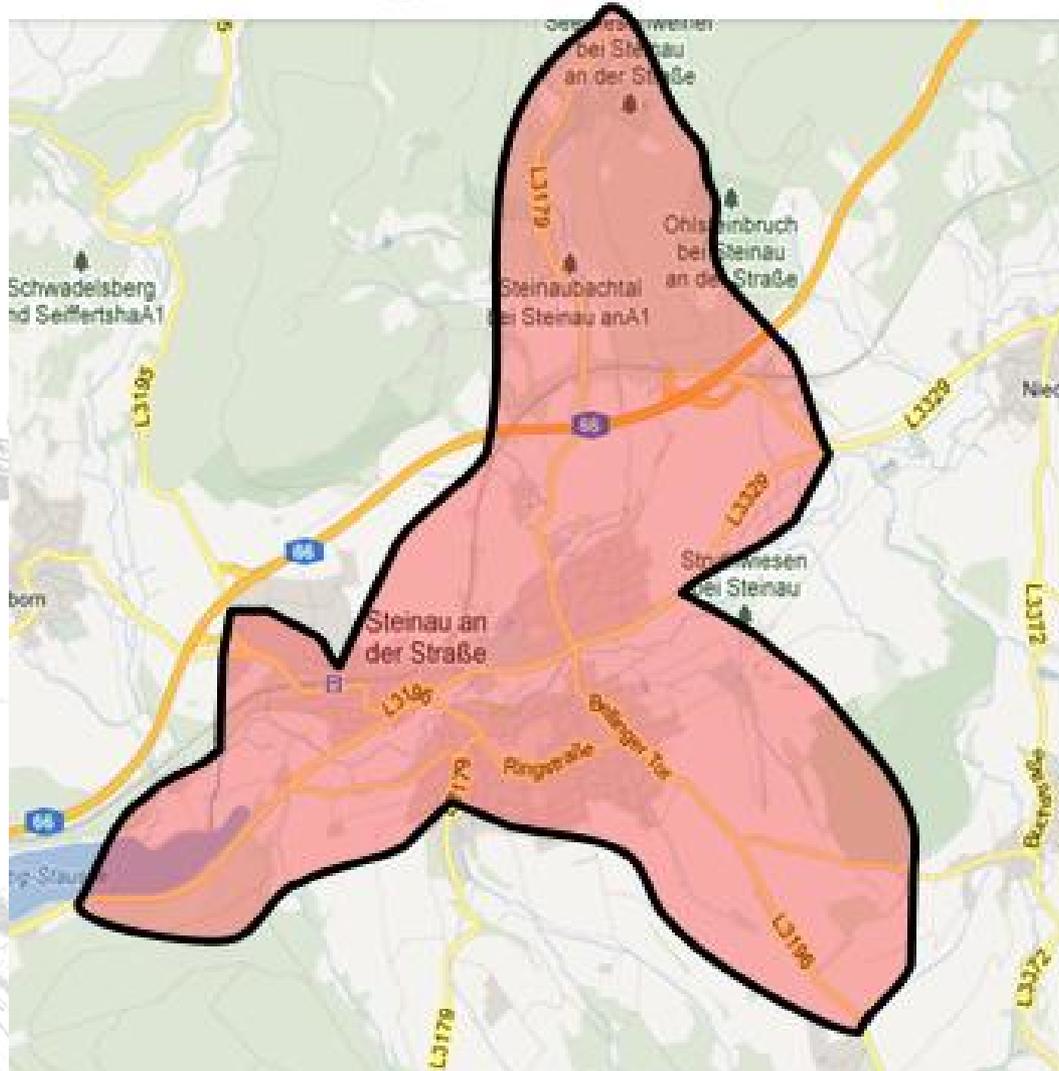
4.7.7 Stadtteilfeuerwehr Steinau-Innenstadt

Zusätzliche Ausstattung zur Abarbeitung besonderer Aufgaben

		IST vorhanden (Anzahl)	BEDARF	ENTWICKLUNG
Gerätesatz Türöffnung		1	1	1
Gerätesatz Absturzsicherung		1	1	1
Wärmebildkamera		1	1	1
Hydr. Rettungsgerät		2	2	2
		1	2	+1
	Schere/Spreizer	1	0	0

4.7.8 Stadtteilfeuerwehr Steinau-Innenstadt

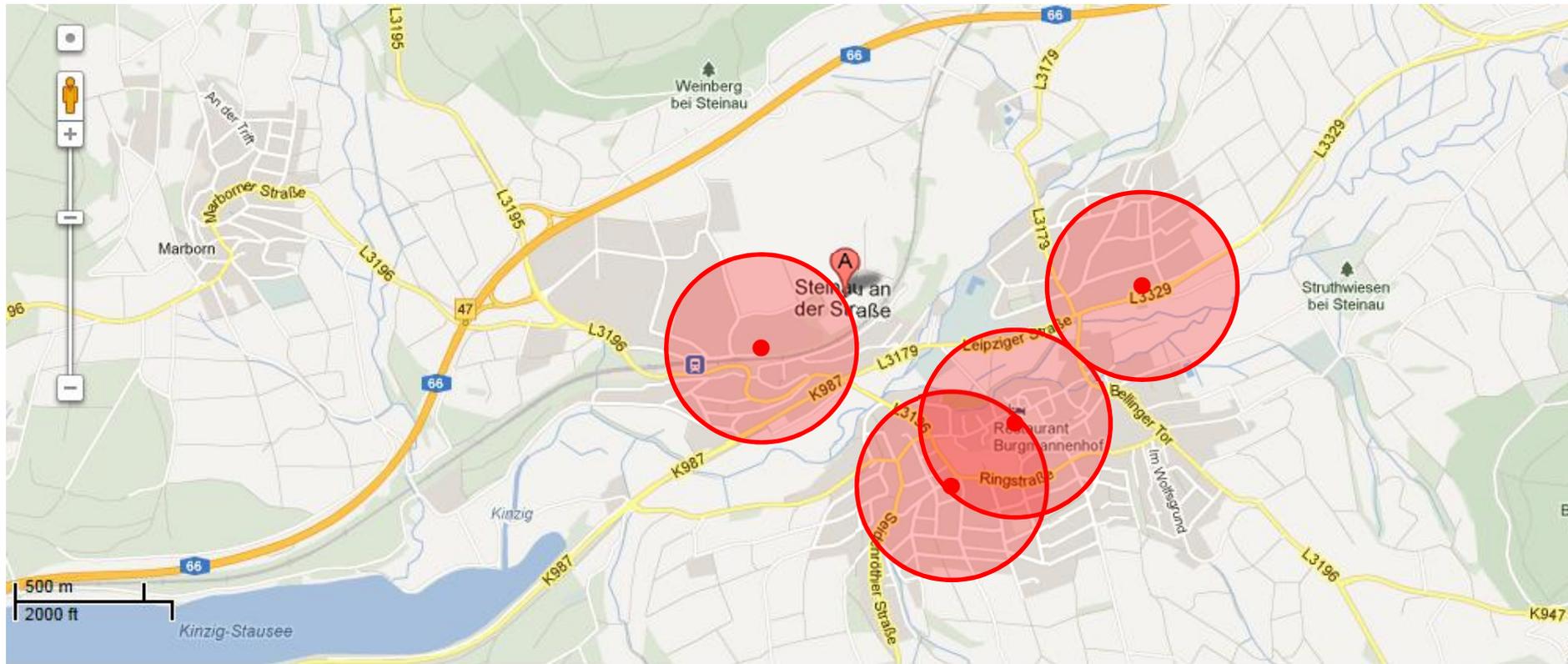
Schutzbereich Stadtteil Steinau Innenstadt



4.7.9 Stadtteilfeuerwehr Steinau-Innenstadt Sirenenstandorte



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße



4 Sirenen
Typ E57 von Hörmann

Funktion: Feuerton und eingeschränkte Warnung der Bevölkerung (siehe 5.4)

4.8.1 Stadtteilfeuerwehr Uerzell/Neustall

Risikoanalyse

B-3, TH-1, ABC-1, W-1

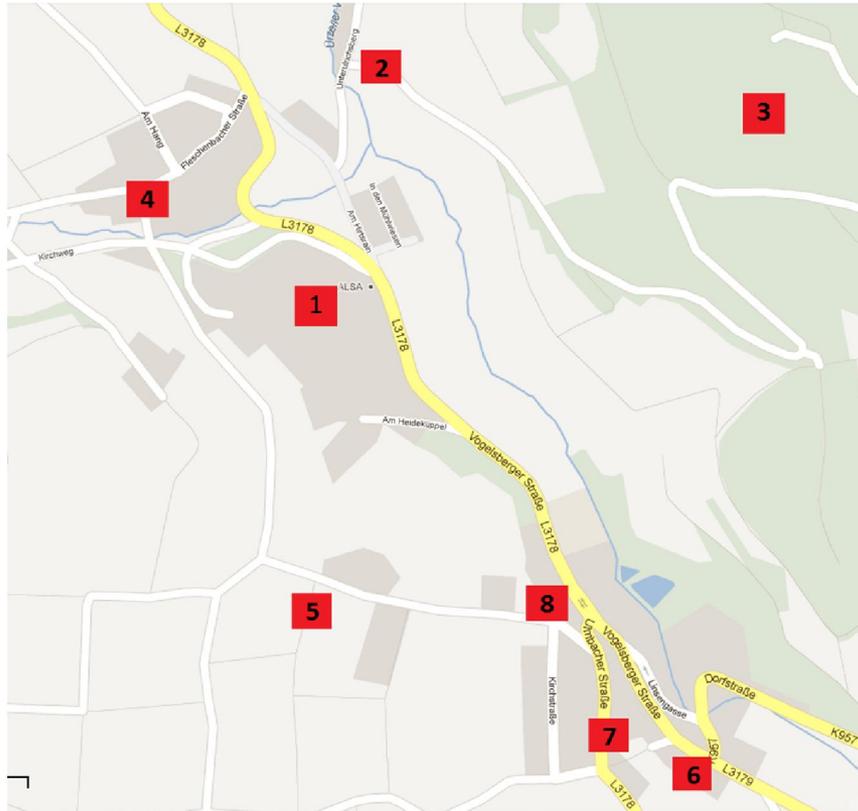


4.8.2 Stadtteilfeuerwehr Uerzell/Neustall

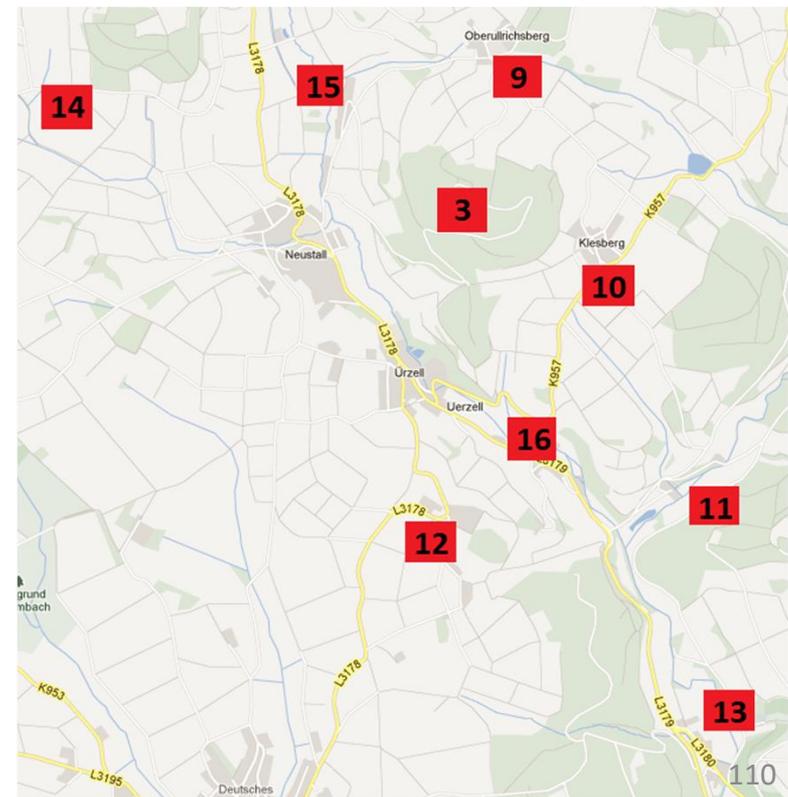
Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße



1. Fa. Alsa GmbH
2. Holzbau Bernd Hergenröder
3. Waldgebiet „Kaupe“
4. Neustall mehrere Landwirtschaftliche Betriebe
5. Hof Talblick Landwirtschaftlicher Betrieb und Holzbau Bernhard Hofmann
6. Landwirtschaftlicher Betrieb und Gaststätte „Darmstädter Hof“
7. Gaststätte „Zur blauen Taube“
8. Kirche
9. 2 Landwirtschaftliche Betriebe und Schreinerei Nüchter



10. Klesberg mehrere Landwirtschaftliche Betriebe, Schreinerei Ewald Müller und nur 2 Hydranten auf einer 80er Leitung
 11. Waltersmühle Fischzucht Richard Kreß
 12. Wannhof mehrere Landwirtschaftliche Betriebe
 13. Schmidtmühle Schreinerei Emil Müller
 14. Windräder Neustall
 15. Landwirtschaftlicher Betrieb
 16. Dielhof und Kläranlage
- Anmerkung: Keine zentrale Löschwasserversorgung in Schmidtmühle, Waltersmühle, Dielhof und Dielmühle

4.8.3 Stadtteilfeuerwehr Uerzell/Neustall

Feuerwehrhaus Uerzell/Neustall – Freiensteinauer Str. 12



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße



- Stellplätze: 2 Fahrzeugstellplatz Abstände nach DIN 14092 / UVV ausreichend
- Torausfahrt: Nach DIN 14092 ausreichend
- Umkleide: Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden, Geschlechtertrennung nicht gewährleistet
- Notstromeinspeisung: nicht vorhanden
- Schulungsraum für Zahl der Aktiven ausreichend
- Im Bereich des abgestellten Anhängers werden die Sicherheitsabstände zu den Spinden nicht eingehalten (Siehe Bericht TPH vom 24.08.2010 und 26.07.2016).
- Die Federn der FH - Türen sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließen (Siehe Bericht TPH vom 24.08.2010 und 26.07.2016).
- Bei der Lagerung von Druckgasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten.

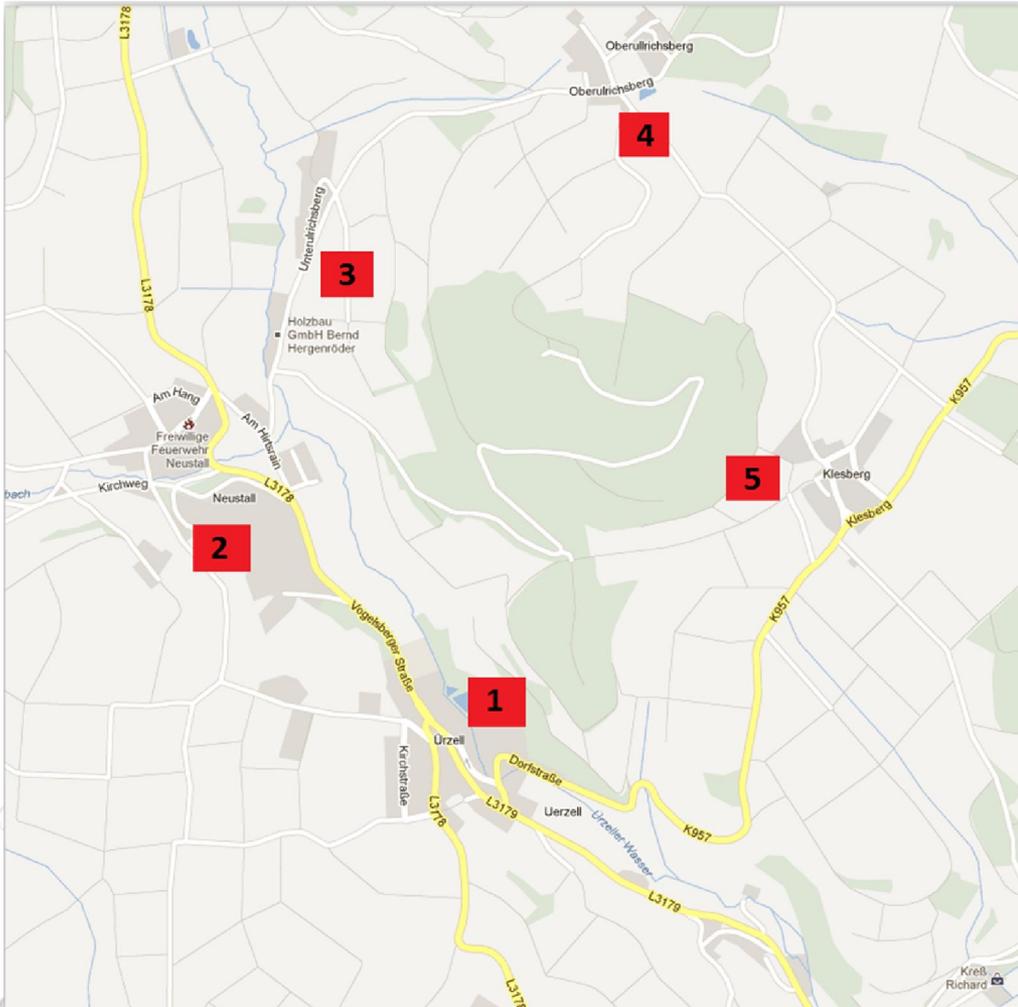
4.8.4 Stadtteilfeuerwehr Uerzell/Neustall Fahrzeugausstattung

Typ	LF 10/6	MTF
Baujahr	2004	2008
Anzahl	1	1



4.8.5 Stadtteilfeuerwehr Uerzell/ Neustall

Wohnorte der Einsatzkräfte



Die Hauptwohnorte sind

1. Uerzell = 21
2. Neustall = 6
3. Unterulrichsberg = 4
4. Oberulrichsberg = 7
5. Klesberg = 5

4.8.5 Stadtteilfeuerwehr Uerzell/Neustall

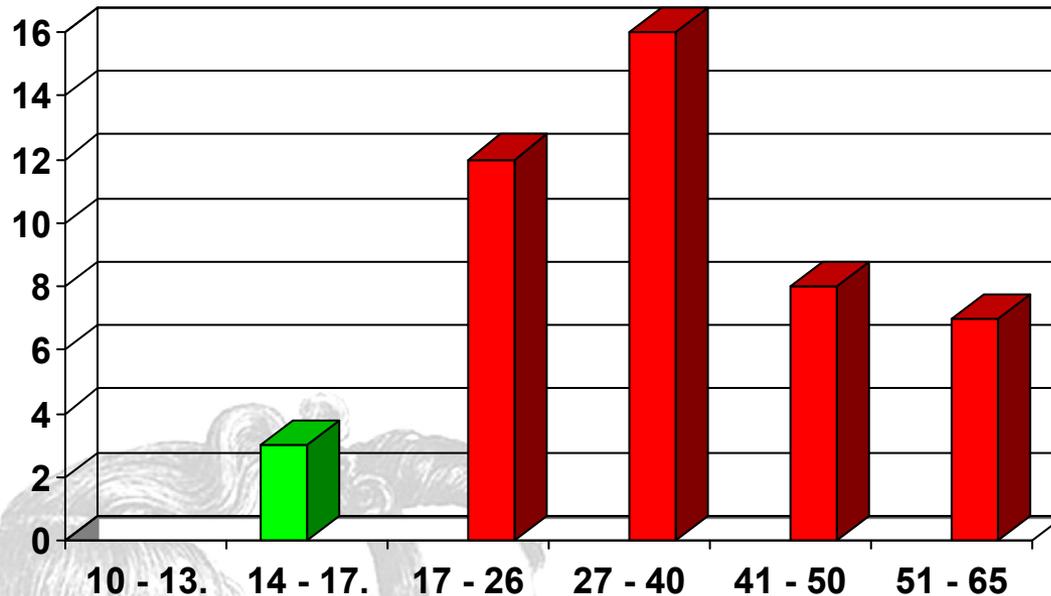
Personalstatistik

Personalbedarf nach FwOV			
Uerzell/Neustall	Soll	Ist	Differenz
MTW	4		
LF 10/6 KatS	18		
Gesamt	22	43	+21

Personalqualifikation (nach dem Ist- Wert aus dem Personalbedarf)			
Lehrgang/Seminare	Soll	Ist	Differenz
Grundlehrgang	43	36	-7
Truppmannausbildung	43	28	-15
Truppführerlehrgang	10	14	+4
Gruppenführerlehrgang	4	3	-1
Zugführerlehrgang	0	1	+1
Leiter einer Feuerwehr	2	0	-2
Lehrgang Sprechfunker	43	24	-19
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	8	19	+11
Lehrgang Maschinisten	4	17	+13
Absturzsicherung	0	0	
Technische Hilfeleistung VU	0	1	+1
Technische Hilfeleistung Bau	0	0	
Grundausbildung Motorkettensäge	4	5	+1
Atemschutzgeräteträger (CSA)	0	0	
GABC Einsatz	0	0	
GABC Führen	0	0	
Lehrgang TH-Bahn I	0	0	
Lehrgang TH-Bahn II	0	0	
Wehrführerseminar	2	1	-1
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0	1	+1
Lehrgang VB Führungskräfte	0	1	+1
Gerätewartlehrgang	2	1	-1
Atemschutzgerätewartlehrgang	0	0	
Jugendarbeit in der Fw.	2	0	-2
JULEICA	2	0	-2

4.8.5 Stadtteilfeuerwehr Uerzell/Neustall

Altersstruktur



■ Jugendfeuerwehr JFW

■ Einsatzkräfte FF

17 – 26 Jahre	12
27 – 40 Jahre	16
41 – 50 Jahre	8
51 – 65 Jahre	7

10 – 13 Jahre	0
14 – 17 Jahre	3

Die Stadtteilfeuerwehr Uerzell/ Neustall umfasst 43 Mitglieder in der Einsatzabteilung sowie 3 Jugendfeuerwehr-Mitglieder.

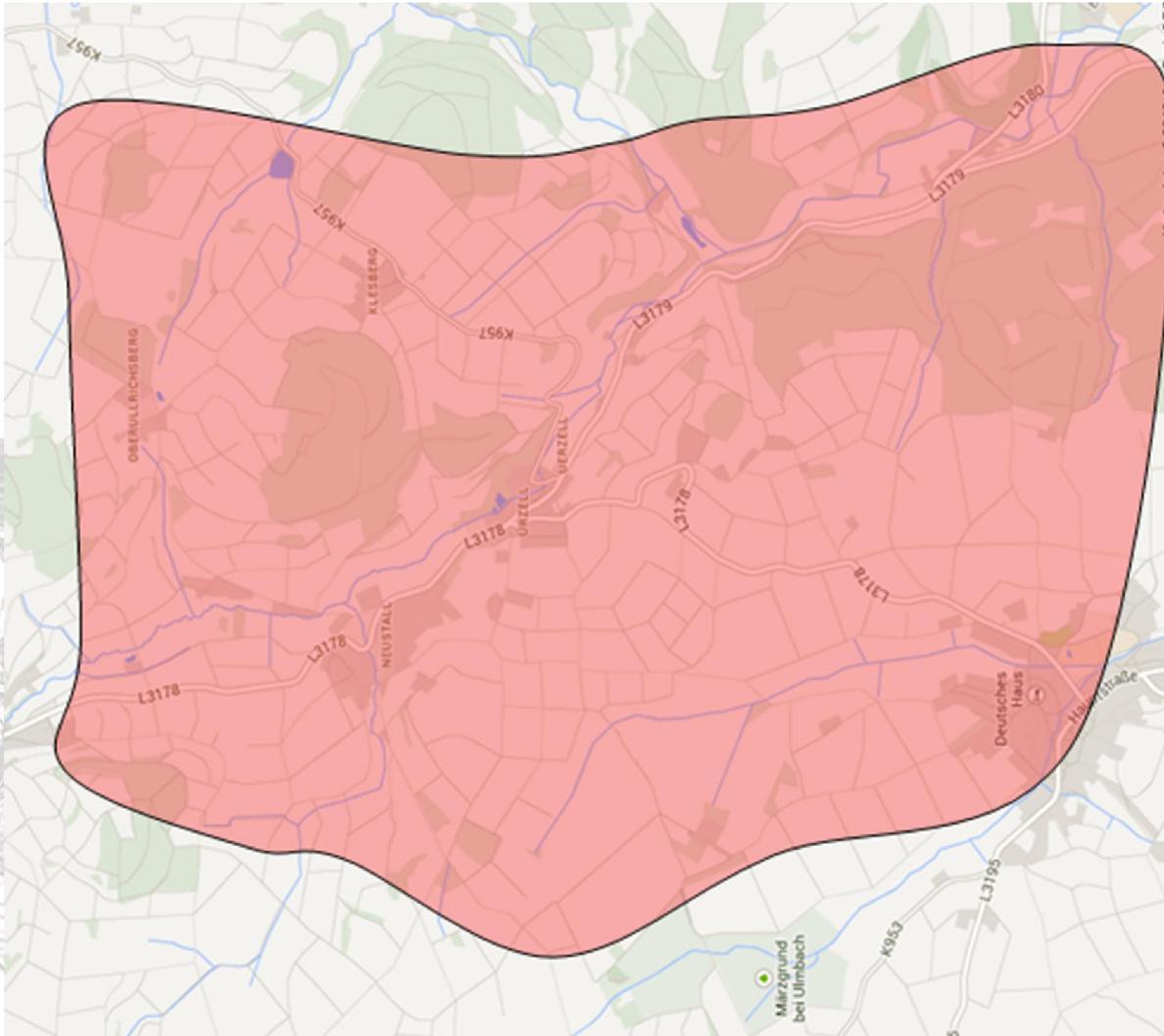
4.8.7 Stadtteilfeuerwehr Uerzell/Neustall

Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H1 & F1

<u>Ergänzende Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H 1 und F 1</u>		IST vorhanden (Anzahl)	BEDARF	ENTWICKLUNG
Motorkettensägen mit Schutzkleidung		1	1	1
Tauchmotorpumpen		1	1	1
Industriesauger		1	1	1
Beleuchtungsgerät		1	1	1
Tragbarer, leistungsstarker Stromerzeuger		1	1	1
Lüftungsgerät		1	1	1

4.8.8 Stadtteilfeuerwehr Uerzell/Neustall

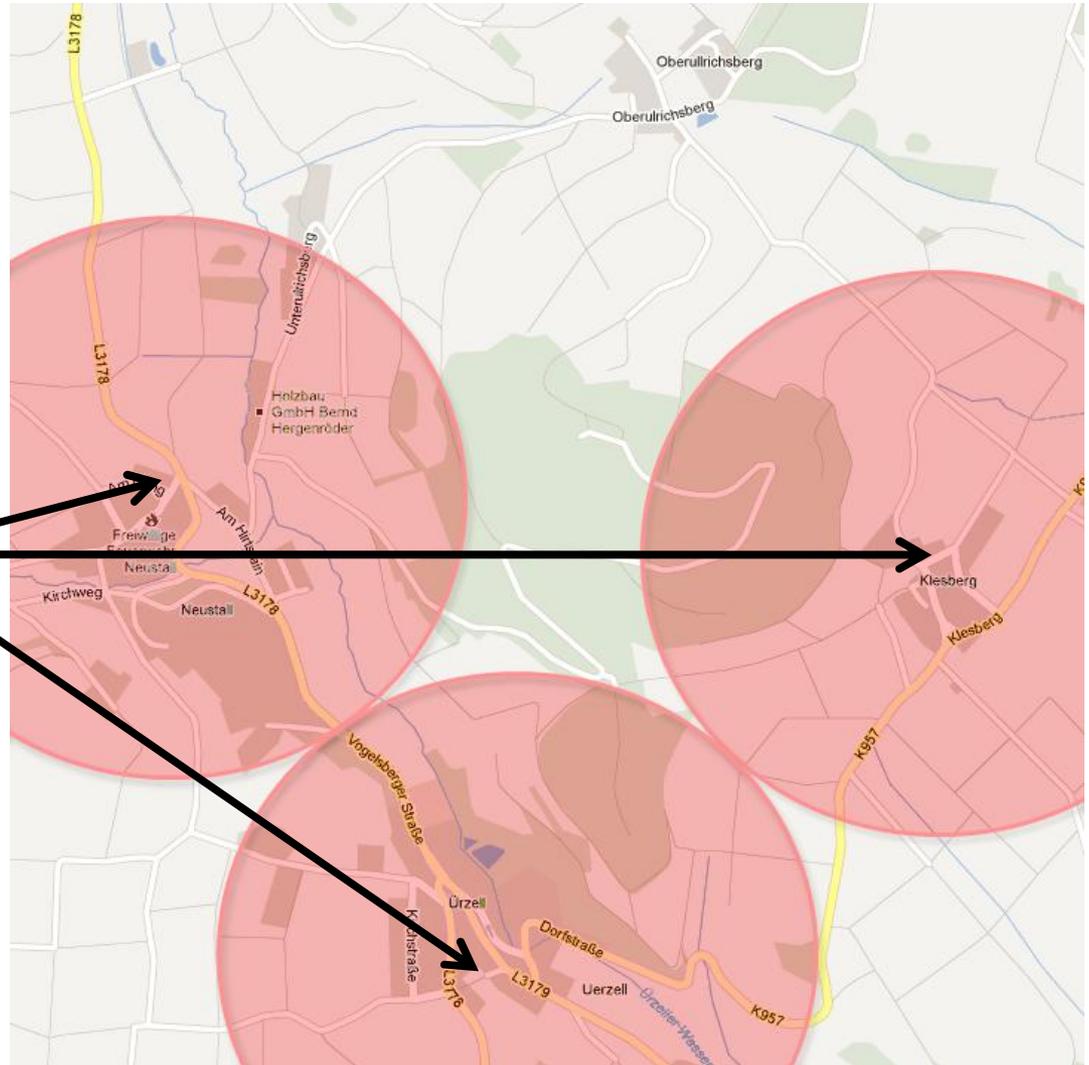
Schutzbereich Stadtteil Uerzell/Neustall



4.8.9 Stadtteilfeuerwehr Uerzell/Neustall

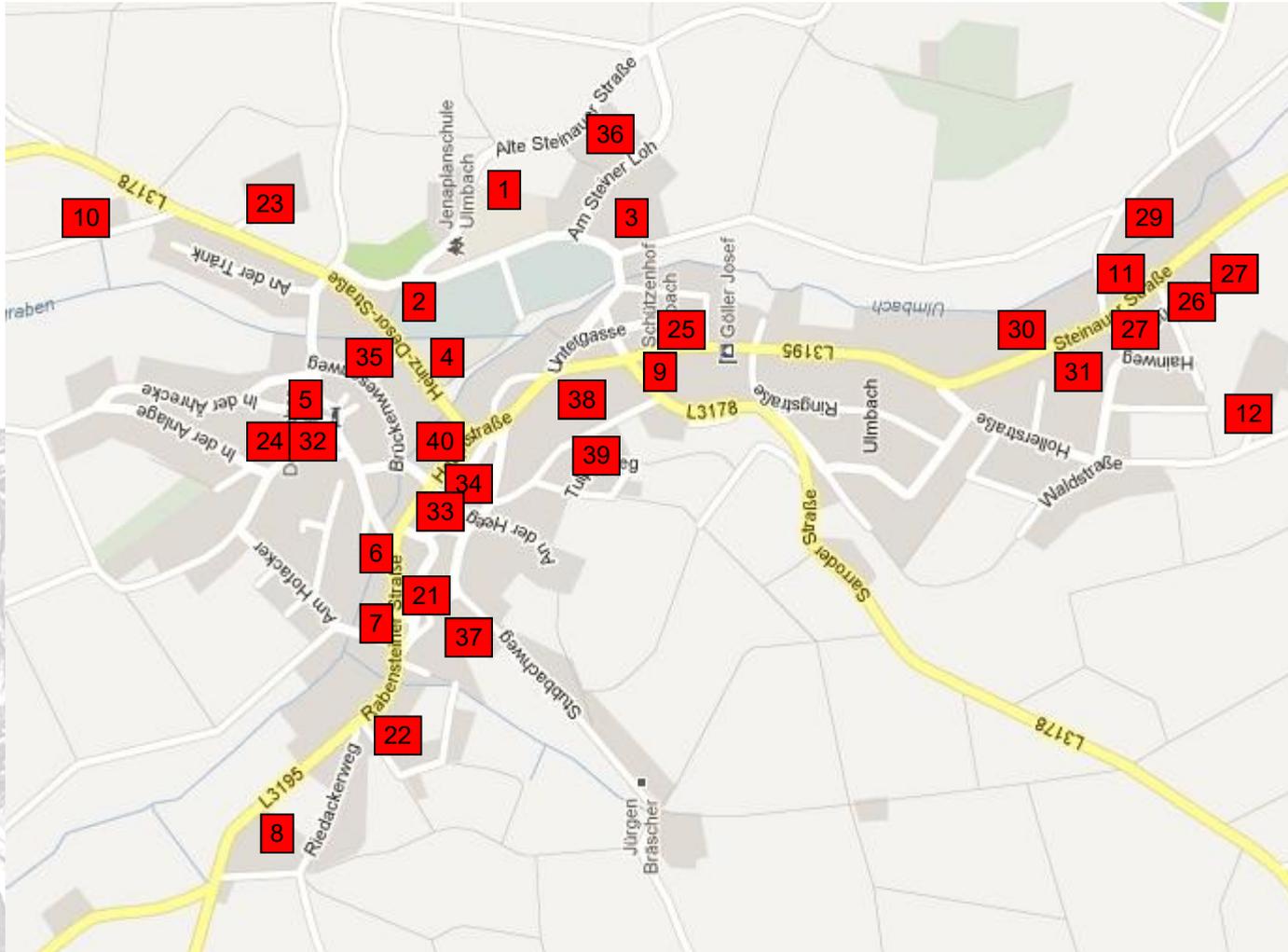
Bevölkerungsschutz & Sirenenstandorte

Sirenenanlagen
Typ: E 57
Hersteller: Hörmann
Art: Feuerton



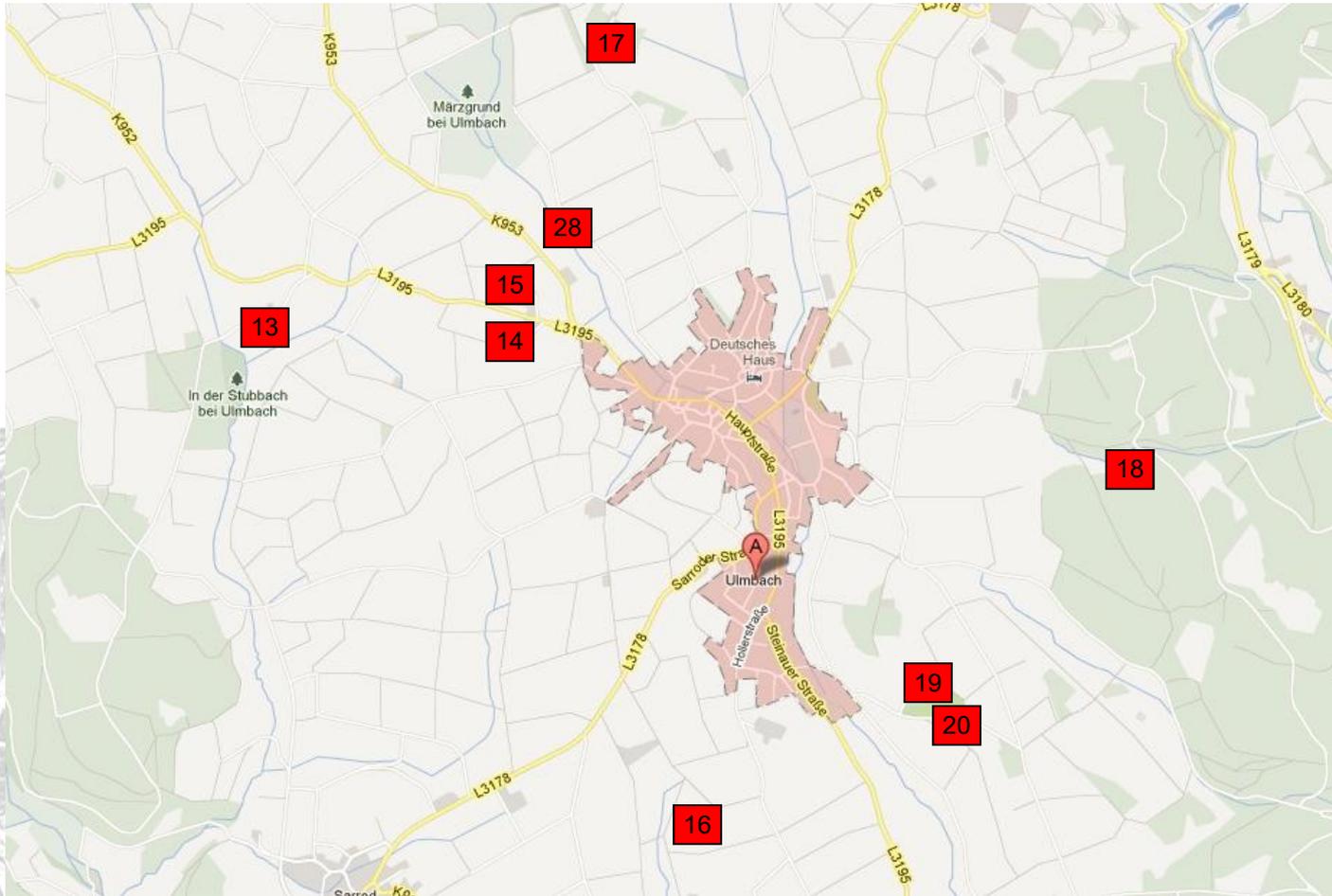
4.9.2 Stadtteilfeuerwehr Ulmbach

Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung



4.9.2 Stadtteilfeuerwehr Ulmbach

Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung



4.9.2 Stadtteilfeuerwehr Ulmbach

Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung



Ulmbach

- 1 = Bilzberg Schule Ulmbach
- 2 = Schwimmbad
- 3 = Zimmerei Hergenröder
- 4 = Kindergarten
- 5 = Gaststätte Deutsches Haus
- 6 = Tankstelle
- 7 = Schreinerei Hergenröder
- 8 = Raiffeisenlager
- 9 = Gaststätte Schützenhof
- 10 = Wiesenhof
- 11 = Zimmerei Stein
- 12 = Luisenhof mit Milchtransport
- 13 = Weiherhof (Biogasanlage) *
- 14 = Paulinenhof
- 15 = Marienhof
- 16 = Ludwig Schöppner *
- 17 = Elisabethenhof *
- 18 = Buchwald
- 19 = Schützenhaus
- 20 = Grillhütte
- 21 = Gaststätte Vogelsberger Hof
- 22 = Landwirtschaftlicher Hof Eiter
- 23 = Landwirtschaftlicher Hof Hergenröder

- 24 = Kirche
- 25 = Raiffeisenbank
- 26 = KFZ Servie Müller
- 27 = Eurotronic
- 28 = Lagerhallen Stroh und Heu Eiter
- 29 = Baustoffhandel Herber mit Fuhrbetrieb
- 30 = Monza (Stillgelegt)
- 31 = Schreinerei Huhn (Stillgelegt)
- 32 = Bäckerei Heil
- 33 = Kreissparkasse (Aktuell als Kirche genutzt)
- 34 = Armin Rasch (Gasflaschen)
- 35 = Bernd Müller (Gasflaschen /Kältemittel)
- 36 = Lindenhof (Düngemittelhandel)
- 37 = Landwirtschaftlicher Hof Betz
- 38 = Landwirtschaftlicher Hof Schöppner
- 39 = Leibold Sanitär GmbH (Flüßiggaslager)
- 40 = Landwirtschaftlicher Hof Fritz

Ohne Markierung= ca. 50 Photovoltaikanlagen
verschiedener Größenordnung

* Landwirtschaftliche Höfe, geschlossene Bebauung,
Löschwasserversorgung nur durch offenes Gewässer

4.9.3 Stadtteilfeuerwehr Ulmbach

Feuerwehrhaus Ulmbach – Heinz-Desor-Straße



- Stellplätze: 4 Fahrzeugstellplatz Abstände nach DIN 14092 / UVV ausreichend
- Torausfahrt: Nach DIN 14092 ausreichend
- Umkleide: Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden, Geschlechtertrennung nicht gewährleistet
- Notstromspeisung: nicht vorhanden
- Schulungsraum für Zahl der Aktiven ausreichend
- Die Absauganlage wird laut Aussage der Verantwortlichen wegen Defekts momentan nicht genutzt. Die Prüfung der Anlage ist ohnehin überfällig.
- Bei einem Sicherungskasten in der Fahrzeughalle ist die Abdeckung beschädigt.
- Für den Schlauchanhänger konnte keine Betriebserlaubnis gemäß § 19 StVZO vorgelegt werden. Somit ist das Gerät bis zur Erlangung einer gültigen Betriebserlaubnis einsetzbar. Alternativ ist der Anhänger auszusondern. Für den Fall der Wiederinbetriebnahme ist das Kennzeichen des Zugfahrzeuges anzubringen.
- Bei dem im Löschkasten befindlichen Feuerlöscher ist die Prüfung überfällig.
- Die Türen zur Fahrzeughalle sind gemäß HBO und Garagenverordnung selbstschließend auszuführen (Siehe Bericht TPH vom 24.08.2010 und 26.07.2016).
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").
- Heizungsraum: Durch offene Stellen im Deckenbereich zu den Nachbarräumen hin besteht Durchbrandgefahr.

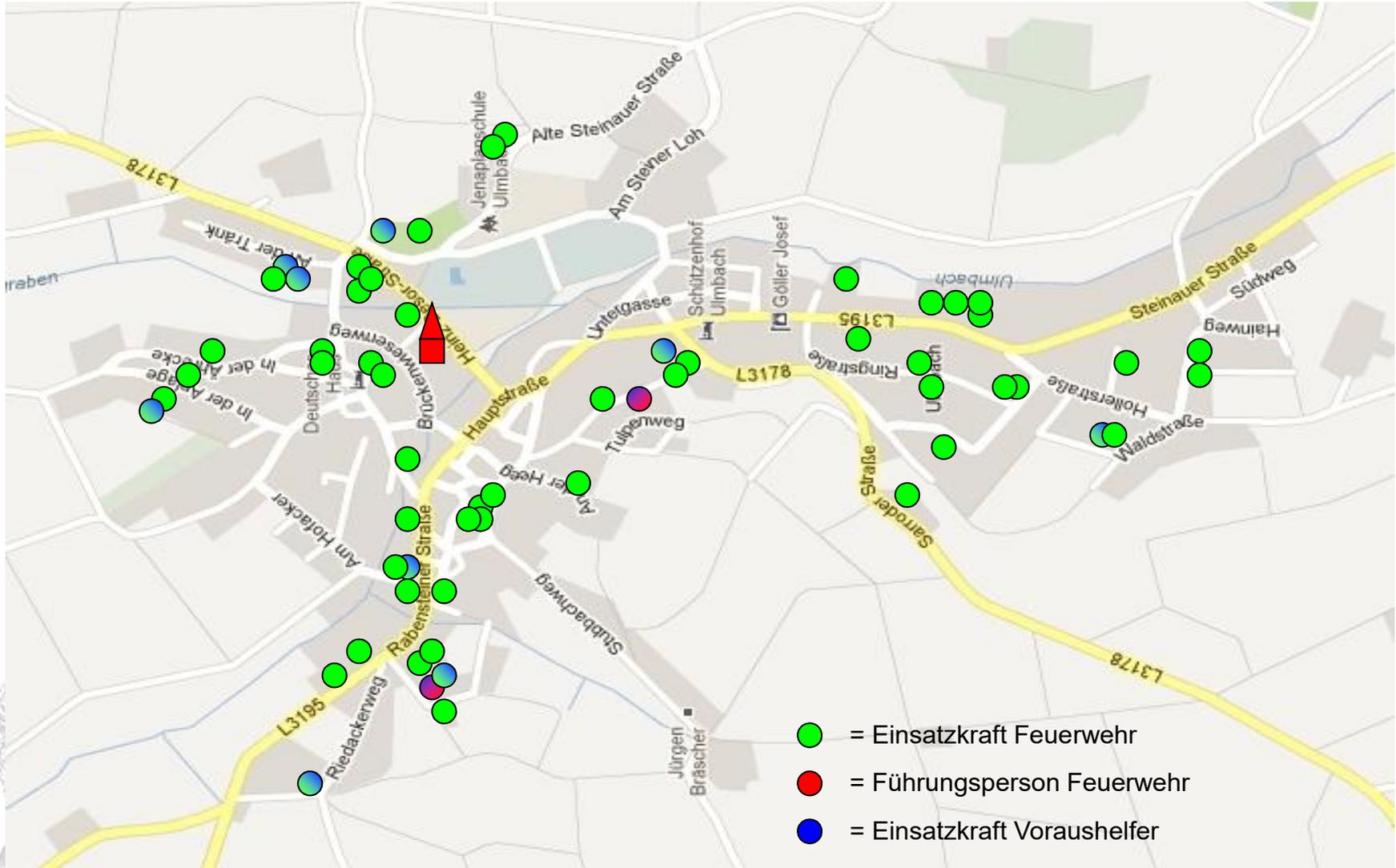
4.9.4 Stadtteilfeuerwehr Ulmbach Fahrzeugausstattung

Typ Baujahr	MTF 1997	LF10 2013	TLF 16/25 2003
	1	1	1



4.9.5 Stadtteilfeuerwehr Ulmbach

Wohnorte der Einsatzkräfte



4.9.5 Stadtteilfeuerwehr Ulmbach

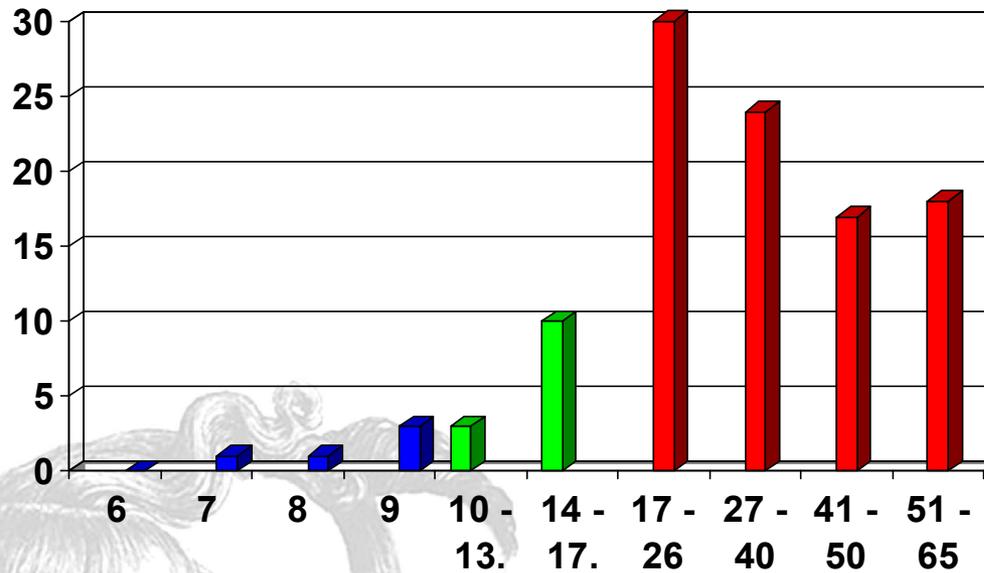
Personalstatistik

Personalbedarf nach FwOV			
Ulmbach	Soll	Ist	Differenz
MTW	4		
TLF 16/25	12		
LF 10 KatS	18		
Gesamt	34	89	+ 55

Personalqualifikation (nach dem Ist- Wert aus dem Personalbedarf)			
Lehrgang/Seminare	Soll	Ist	Differenz
Grundlehrgang	89	65	-24
Truppmannausbildung	89	52	-37
Truppführerlehrgang	20	21	+1
Gruppenführerlehrgang	6	9	+3
Zugführerlehrgang	2	3	+1
Leiter einer Feuerwehr	2	1	-1
Lehrgang Sprechfunker	89	53	-36
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	16	38	+22
Lehrgang Maschinisten	6	24	+18
Absturzsicherung	6	8	+2
Technische Hilfeleistung VU	10	4	-6
Technische Hilfeleistung Bau	0	0	
Grundausbildung Motorkettensäge	8	22	+14
Atemschutzgeräteträger (CSA)	0	8	+8
GABC Einsatz	0	2	+2
GABC Führen	0	0	
Lehrgang TH-Bahn I	0	2	+2
Lehrgang TH-Bahn II	0	0	
Wehrführerseminar	2	1	-1
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0	1	+1
Lehrgang VB Führungskräfte	0	1	+1
Gerätewartlehrgang	2	2	
Atemschutzgerätewartlehrgang	0	0	
Jugendarbeit in der Fw.	2	0	-2
JULEICA	2	0	-2

4.9.6 Stadtteilfeuerwehr Ulmbach

Altersstruktur mit Voraushelfer



■ Jugendfeuerwehr JFW

■ Einsatzkräfte FF

■ Kinderfeuerwehr

17 – 26 Jahre	30
27 – 40 Jahre	24
41 – 50 Jahre	17
51 – 65 Jahre	18

10 – 13 Jahre	3
14 – 17 Jahre	10

6 Jahre	0
7 Jahre	1
8 Jahre	1
9 Jahre	3

Die Stadtteilfeuerwehr Ulmbach umfasst 89 Mitglieder der Einsatzabteilung, davon 10 Voraushelfer. Die Jugendfeuerwehr umfasst 13 Mitglieder und die Bambini-Feuerwehr 5 Mitglieder.

4.9.7 Stadtteilfeuerwehr Ulmbach

Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H1 & F1

<u>Ergänzende Ausstattung zur Abarbeitung der Meldebilder H 1 und F 1</u>		IST vorhanden (Anzahl)	BEDARF	ENTWICKLUNG
Motorkettensägen mit Schutzkleidung		2	2	2
Tauchmotorpumpen		2	2	2
Industriesauger		1	1	1
Beleuchtungsgerät		2	2	2
Tragbarer, leistungsstarker Stromerzeuger		2	2	2
Lüftungsgerät		1	1	1

4.9.7 Stadtteilfeuerwehr Ulmbach

Zusätzliche Ausstattung zur Abarbeitung besonderer Aufgaben

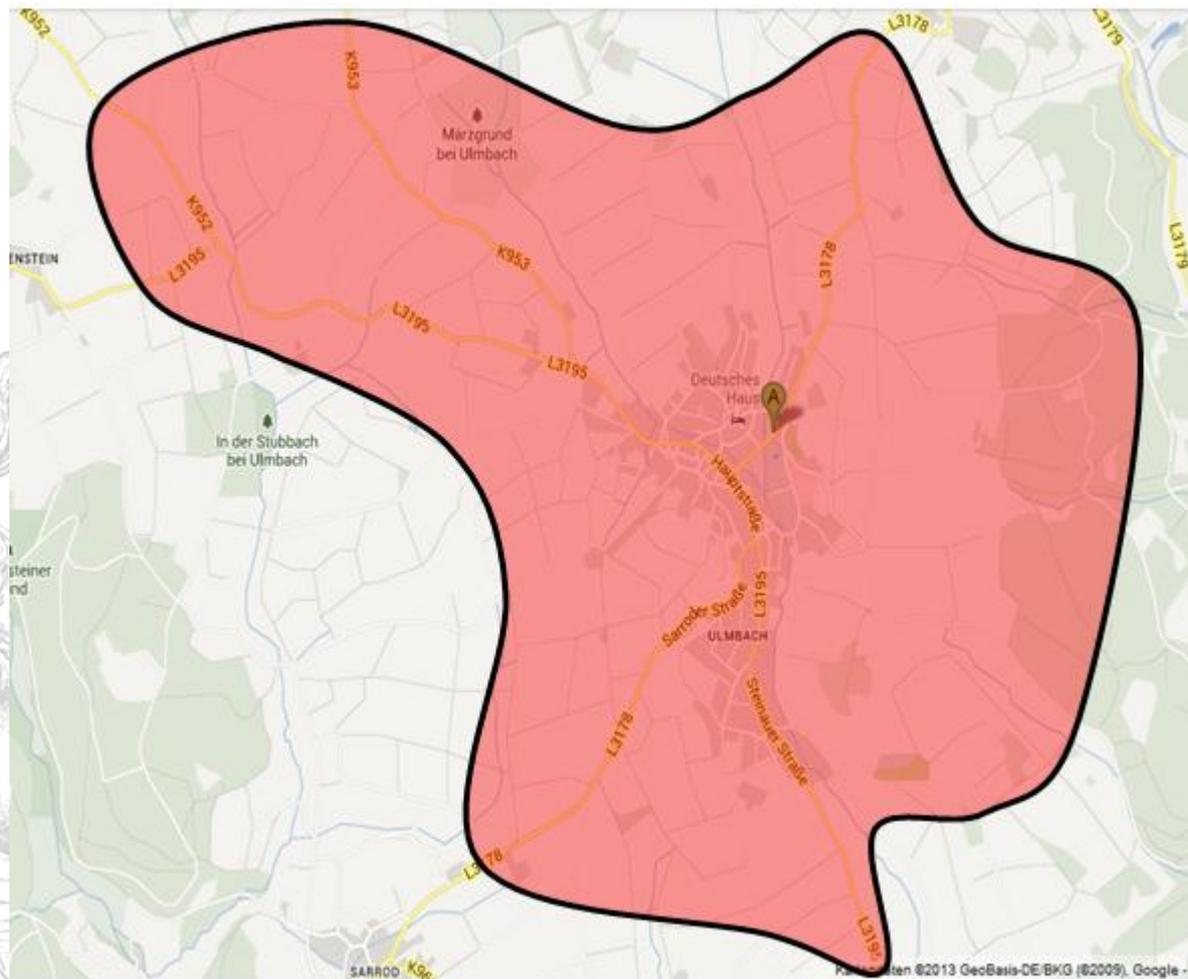


Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße

		IST vorhanden (Anzahl)	BEDARF	ENTWICKLUNG
Gerätesatz Türöffnung		1	1	1
Gerätesatz Absturzsicherung		1	1	1
Wärmebildkamera		0	0	0
Hydr. Rettungsgerät		1	1	1
		1	1	1

4.9.8 Stadtteilfeuerwehr Ulmbach

Schutzbereich Stadtteil Ulmbach



4.9.9 Stadtteilfeuerwehr Ulmbach

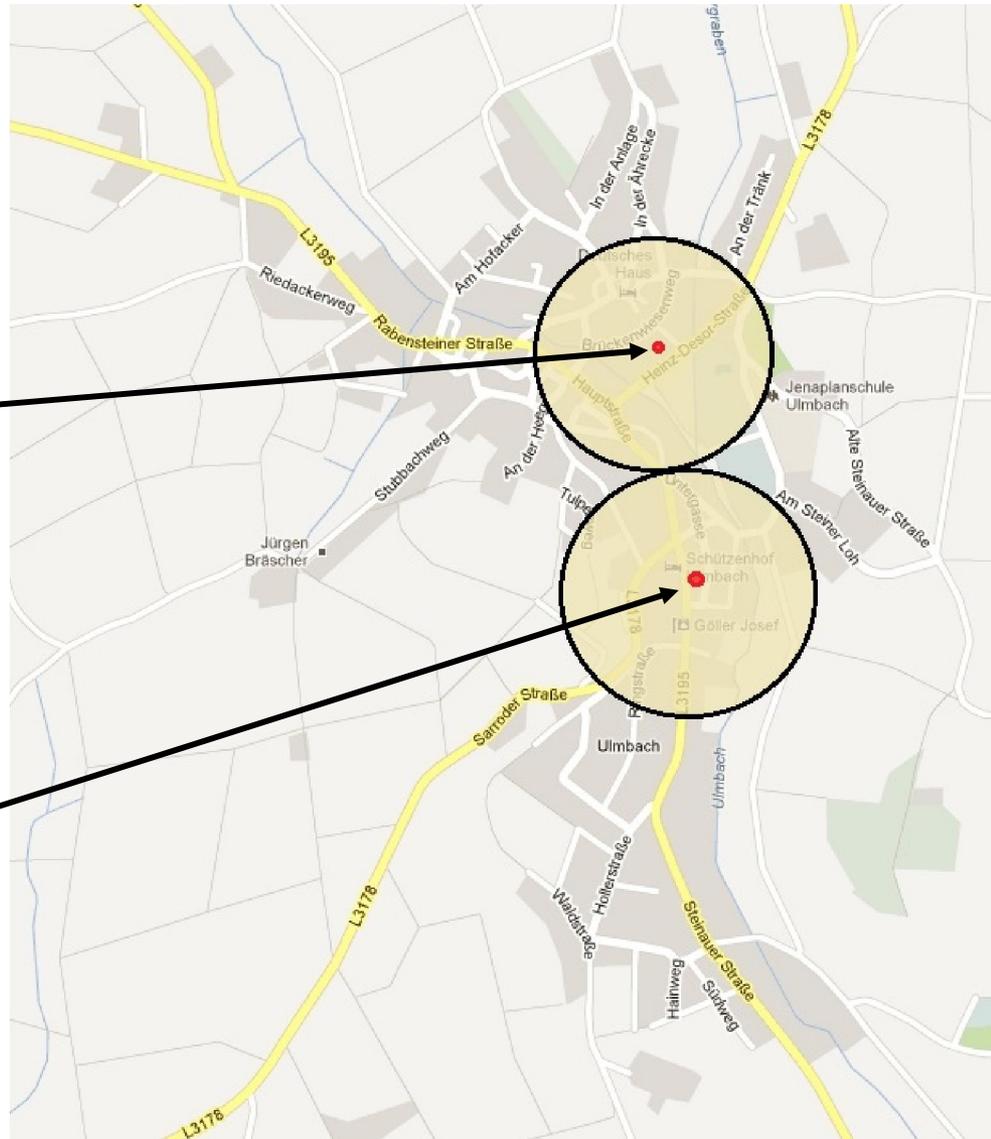
Bevölkerungsschutz & Sirenenstandorte



Sirenenanlage:
Typ: E 57
Hersteller: Hörmann
Art: Feuerton



Sirenenanlage:
Typ: ECI 1200
Hersteller: Hörmann
Art: Feuerton



Grundsätzliche Überlegungen

Die Formulierung des Soll-Konzepts basiert auf dem in Abschnitt 3 definierten Planungsziel. Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrrhäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

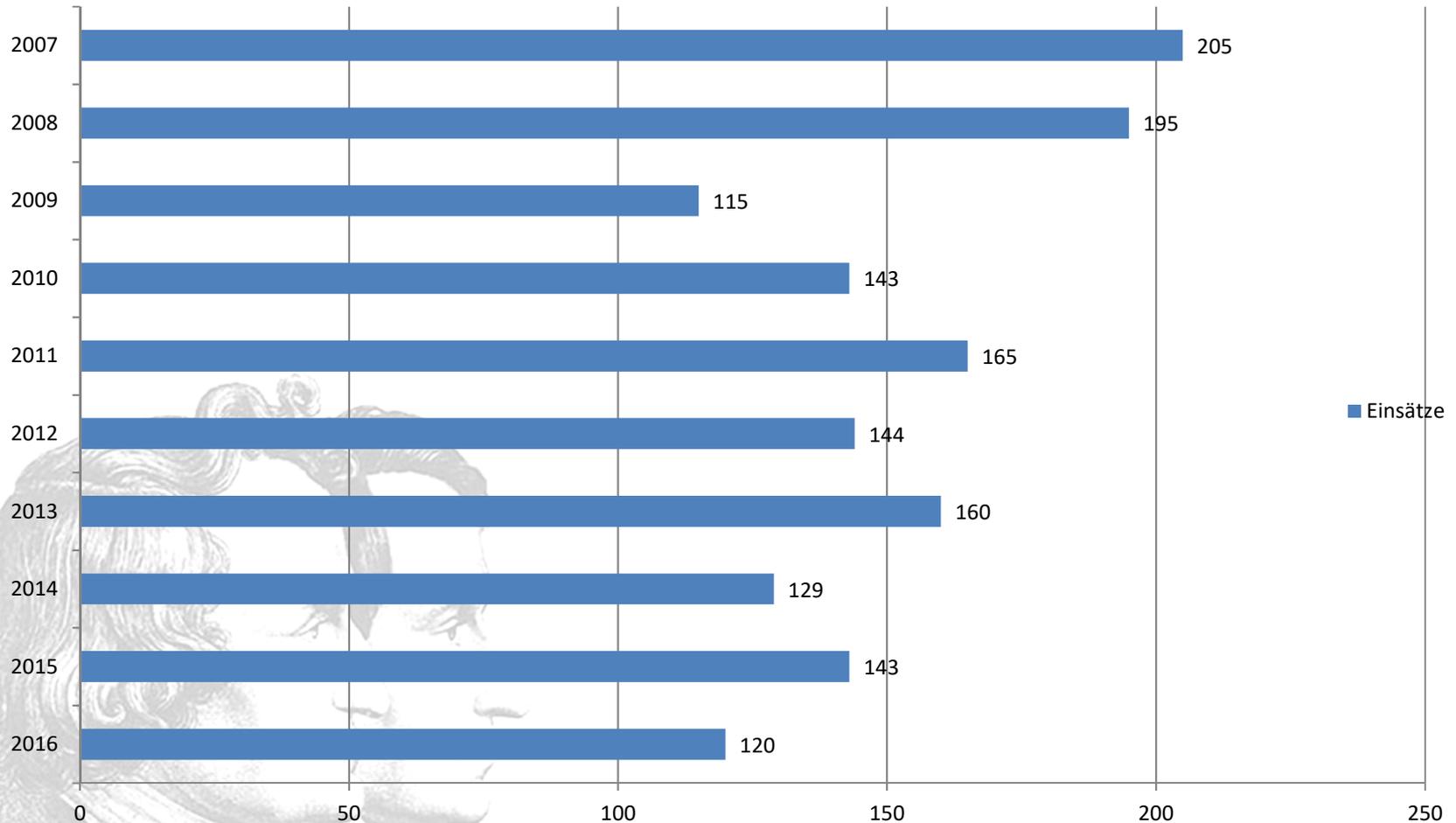
Der Ist-Zustand wird dem Soll-Zustand direkt gegenüber gestellt. Die sich daraus ggf. ergebenden Konsequenzen und ggf. erforderliche Maßnahmen sind in den gelben Textfeldern am Ende der Seite / des Gliederungspunktes dargestellt.

In diesem Abschnitt wird der Soll-Zustand definiert und gleichzeitig dem Ist-Zustand direkt gegenüber gestellt. Resultierende Erkenntnisse und erforderliche Maßnahmen sind in den gelben Textfeldern am Ende der Seite / des Gliederungspunktes dargestellt.



5 Anzahl der Einsätze Insgesamt Jahre 2007 bis einschließlich 2016

Einsätze



Durchschnittlicher Jahreswert ist 151,9 Einsätze

5.1 Personal

Löschzug

Funktionsbesetzung Löschstaffel

1. Eintreffzeit (innerhalb Hilfsfrist)



= Ersteinheit



= Ergänzungseinheit



= Technischer Einsatzleiter



2. Eintreffzeit

5.1 Aus- und Fortbildung

Gesamtstadt

Aus- und Fortbildung

- Die grundlegende Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist in den vom Land Hessen eingeführten Feuerwehrdienstvorschriften, Rechtsverordnungen und Dienstanordnungen geregelt. Diese Ausbildung wird auf den Ebenen
 - - Ausbildung auf Standortebene
 - - Lehrgänge auf Landkreisebene
 - - Lehrgänge an der Hessischen Landesfeuerweherschule durchgeführt.
- Die örtliche Ausbildung (Standortausbildung) und die Lehrgänge auf Kreisebene werden durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt. Die Stadt Steinau a. d. Str. finanziert die Ausbildung auf örtlicher Ebene. Hierzu zählt insbesondere auch der Erwerb von Fahrerlaubnissen der Klasse „C“ (Lastkraftwagen) im notwendigen Umfang.
- Um eine ansprechende Ausbildung in den Feuerwehrstandorten durchführen zu können, sind die Feuerwehrhäuser mit entsprechendem Equipment auszustatten. Für die moderne Feuerwehrausbildung sind heute Notebooks in Verbindung mit Beamern erforderlich. Ausbildungsunterlagen stehen meist nur noch auf entsprechenden Datenträgern zur Verfügung. Die Feuerwehrhäuser sind entsprechend mit diesen Einrichtungen auszustatten bzw. nachzurüsten

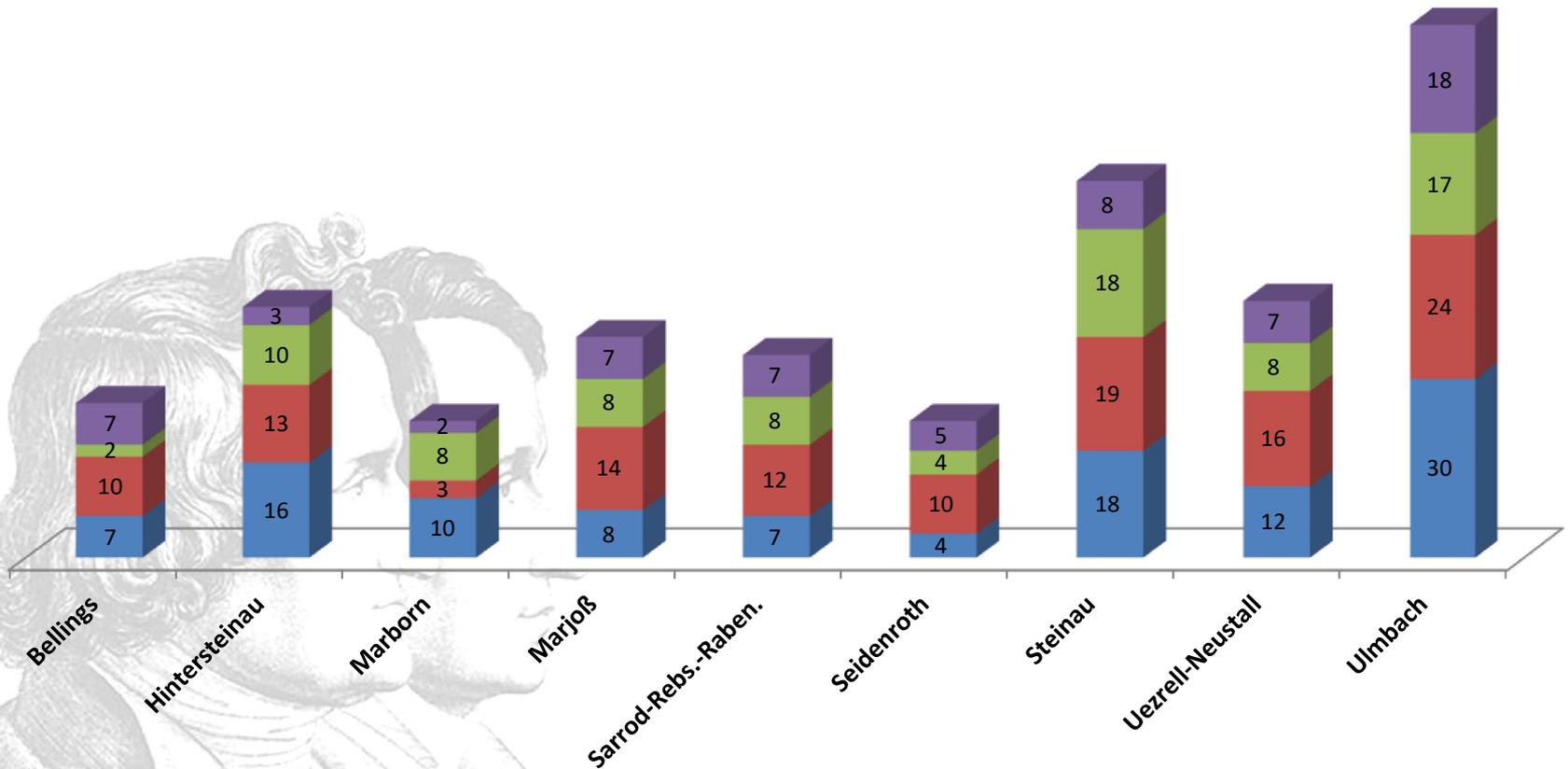
5.1 Lehrgangsübersicht

Gesamtstadt

Lehrgang	Soll	Ist	Differenz
Grundlehrgang	383	305	-78
Truppmannausbildung	383	233	-150
Truppführerlehrgang	126	121	-5
Gruppenführerlehrgang	46	51	+5
Zugführerlehrgang	6	24	+18
Leiter einer Feuerwehr	18	10	-8
Lehrgang Sprechfunker	383	221	-162
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	100	191	+91
Lehrgang Maschinisten	46	146	+10
Drehleitermaschinist	10	8	-2
Absturzsicherung	12	19	+7
Technische Hilfeleistung VU	50	32	-18
Technische Hilfeleistung Bau	0	11	+11
Grundausbildung Motorkettensäge	56	99	+43
Atemschutzgeräteträger (CSA)	18	28	+10
GABC Einsatz	18	17	-1
GABC Führen	8	6	-2
Lehrgang Dekon P	12	8	-4
Lehrgang TH Bahn I	10	21	+11
Lehrgang TH-Bahn II	4	2	-2
Bootsführer	0	2	+2
Wehrführerseminar	18	3	-15
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0	16	+16
Lehrgang VB Führungskräfte	0	7	+7
Gerätewartlehrgang	18	9	-9
Atemschutzgerätewartlehrgang	2	1	-1
Jugendarbeit in der Fw.	18	12	-6
JuleiCa	18	1	-17

Altersübersicht Einsatzabteilung

■ 17-26 Jahre ■ 27-40 Jahre ■ 41-50 Jahre ■ 51-65 Jahren





Feuerwehrstandorte

- Der abwehrende Brandschutz für Wohngebäude, Industrie-, Handel-, Produktions-, Dienstleistungs- und landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Verwaltungen, die BAB 66, die Bahnstrecken und das Waldgebiet erfordern einen personalintensiven Aufwand. Deshalb ist es notwendig, dass auch in den Stadtteilen, die innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von anderen Standorten erreicht werden, weiterhin funktionierende Freiwillige Feuerwehren aufrecht erhalten werden, um bedarfsgerechte und risikoorientierte Gefahrenabwehr zu gewährleisten.



Grundsätzliche Überlegungen

- Angesichts des hohen Gefahrenpotenzials der Stadt Steinau a. d. Str. und dem damit korrelierenden hohen Einsatzaufkommen sind die Standorte der Stadtteilfeuerwehren erforderlich.
- Die Ergebnisse der Verfügbarkeitsanalyse zeigen, dass die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte in einigen Ortsteilen insbesondere werktags tagsüber nicht vorhanden ist. So stehen bei größeren zeitkritischen Einsätzen zuverlässig 6 FM aus und weitere 6 Funktionen innerhalb der 2. Eintreffzeit von 15 Minuten zur Verfügung.
- Die Freiwilligen Feuerwehren unterstützen sich Stadtteilübergreifend bei Einsätzen gemäß dem Planungsziel innerhalb der 1. und 2. Eintreffzeit. Die Alarm- und Ausrückordnung ist unter Beachtung der Ergebnisse der Verfügbarkeitsanalyse **zu überarbeiten**.
- Zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte, sollten diese werktags tagsüber zum jeweils nächstgelegenen Standort (Arbeitsplatz) alarmiert werden („Doppelmitgliedschaft“).
- Die Zahl der Atemschutzgeräteträger ist dringend weiter zu erhöhen – gleichzeitig auch die Ausbildung zum Tragen von Chemikalienschutzanzügen.
- Die zeitabhängigen Funktionsstärken und Qualifikationen der Einsatzkräfte sollten im Rahmen des Controllings (ZMS) in Zukunft ebenfalls unter Berücksichtigung des Einsatzortes dokumentiert und ausgewertet werden.
- Hauptamtliche Verwaltungsstelle „Sachbearbeiter Feuerwehr“ 2018 ff. (Die Ausführungen bedeuten nicht, dass der Stadtbrandinspektor künftig hauptamtlich tätig sein wird.)
- Hauptamtlichen Gerätewart 2018 ff. einstellen.
- Bevor die hauptamtlichen Stellen geschaffen werden, sind den Gremien detaillierte Stellenbeschreibungen vorzulegen.
- Aus finanzieller sowie aus wirtschaftlicher Sicht ist die Einrichtung eines Zentrallagers dringend notwendig, weiterhin sind Synergien im Bereich der einzelnen Stadtteilfeuerwehren anzustreben.

Erforderliche Maßnahmen:

- Alarmierung einer zweiten und dritten Freiwilligen Feuerwehr,
- Überarbeitung der Alarm- und Ausrückordnung (AAO),
- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern inkl. Chemikalienschutzanzugsträger
- Einführung eines Controllings mit Ergänzung der Einsatzdokumentation.
- Einführung von „Doppelmitgliedschaften“
- Schaffung einer Stelle „Gerätewart“ der Gesamtstadt
- Schaffung von Synergien unter den Stadtteilen

5.1 Personal

Verfügbarkeit FF Tag/ Nacht

Zusammensetzung der Löschbereiche Tag

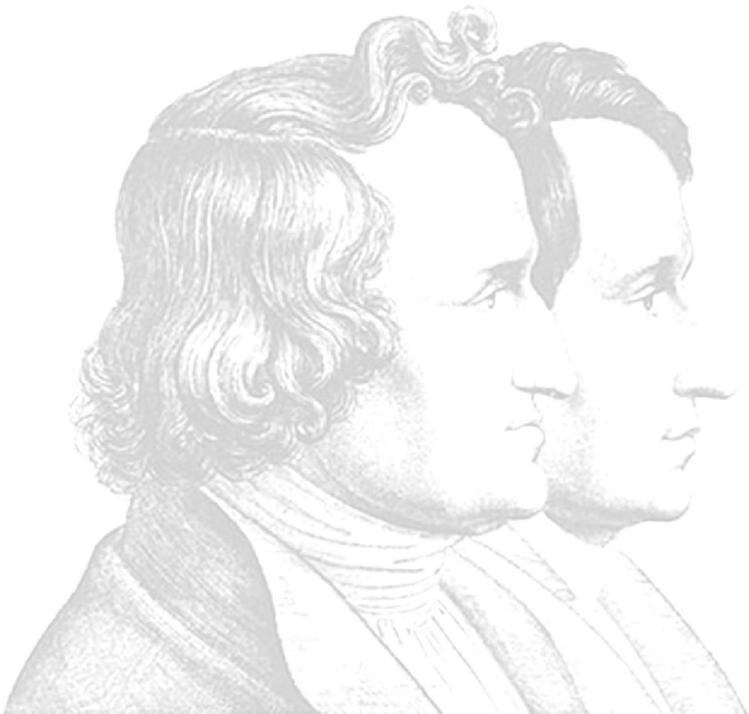
Die Ausarbeitung der zu bildenden Löschbereiche befindet sich in der Planung.

Durch die Alarmierung einer 2 u. 3 Stadtteilwehr sollen zeitnah zuverlässig bis zu 15 Funktionen zur Verfügung.

Zusammensetzung der Löschbereiche Nacht

Die Ausarbeitung der zu bildenden Löschbereiche befindet sich in der Planung.

Nachts und am Wochenende sollen insbesondere innerhalb der 2. Eintreffzeit zahlreiche Funktionen zuverlässig zur Verfügung.



5.1 Einsatzbereitschaft

Übersicht

Bellings

Anzahl Einsatzkräfte	27
Anzahl Einsatzkräfte von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	6
Anzahl Einsatzkräfte von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	25
Anzahl ausgebildeter Atemschutzgeräteträger	10
Atemschutzgeräteträger von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	3
Atemschutzgeräteträger von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	7

In diesem Stadtteil ist die Einsatzbereitschaft in der Zeit von 6:00 Uhr – 18:00 Uhr gewährleistet.

Hintersteinau

Anzahl Einsatzkräfte inkl. 13 Vorraushelfer	55
Anzahl Einsatzkräfte von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	7
Anzahl Einsatzkräfte von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	35
Anzahl ausgebildeter Atemschutzgeräteträger	21
Atemschutzgeräteträger von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	4
Atemschutzgeräteträger von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	17

In diesem Stadtteil ist die Einsatzbereitschaft in der Zeit von 6:00 Uhr – 18:00 Uhr gewährleistet.

5.1 Einsatzbereitschaft

Übersicht

Marborn

Anzahl Einsatzkräfte	23
Anzahl Einsatzkräfte von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	2
Anzahl Einsatzkräfte von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	18
Anzahl ausgebildeter Atenschutzgeräteträger	15
Atenschutzgeräteträger von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	0
Atenschutzgeräteträger von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	10

In diesem Stadtteil ist die Einsatzbereitschaft in der Zeit von 6:00 Uhr – 18:00 Uhr bedingt gewährleistet.

Marjoß

Anzahl Einsatzkräfte	37
Anzahl Einsatzkräfte von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	3
Anzahl Einsatzkräfte von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	19
Anzahl ausgebildeter Atenschutzgeräteträger	13
Atenschutzgeräteträger von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	1
Atenschutzgeräteträger von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	7

In diesem Stadtteil ist die Einsatzbereitschaft in der Zeit von 6:00 Uhr – 18:00 Uhr bedingt gewährleistet.

5.1 Einsatzbereitschaft

Übersicht

Sarrod/Rebsdorf/Rabenstein

Anzahl Einsatzkräfte	35
Anzahl Einsatzkräfte von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	10
Anzahl Einsatzkräfte von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	29
Anzahl ausgebildeter Atenschutzgeräteträger	19
Atenschutzgeräteträger von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	5
Atenschutzgeräteträger von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	12

In diesem Stadtteil ist die Einsatzbereitschaft in der Zeit von 6:00 Uhr – 18:00 Uhr bedingt gewährleistet.

Seidenroth

Anzahl Einsatzkräfte	24
Anzahl Einsatzkräfte von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	3
Anzahl Einsatzkräfte von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	11
Anzahl ausgebildeter Atenschutzgeräteträger	7
Atenschutzgeräteträger von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	2
Atenschutzgeräteträger von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	4

In diesem Stadtteil ist die Einsatzbereitschaft in der Zeit von 6:00 Uhr – 18:00 Uhr bedingt gewährleistet.

5.1 Einsatzbereitschaft

Übersicht

Steinau Innenstadt

Anzahl Einsatzkräfte	63
Anzahl Einsatzkräfte von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	18
Anzahl Einsatzkräfte von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	42
Anzahl ausgebildeter Atemschutzgeräteträger	49
Atemschutzgeräteträger von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	8
Atemschutzgeräteträger von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	27

In diesem Stadtteil ist die Einsatzbereitschaft in der Zeit von 6:00 Uhr – 18:00 Uhr gewährleistet.

- Es besteht aber die Problematik bei Alarmierungen F1-H1 das Kameraden bei Alarmstichworten wie Brandmeldeanlage oder Ölspur nicht mehr Ihren Arbeitsplatz verlassen können.

- **Vorschlag Seitens der Stadtbrandinspektors:**

Kurzfristig: Mitarbeiter des Rathauses und des Bauhofes für die Mitarbeit in der Feuerwehr freizustellen und deren Bereitschaft herzustellen.

Langfristig bei Einstellungen im Rathaus und am Bauhof eine Bereitschaft für den Dienst in der Feuerwehr vorauszusetzen.

5.1 Einsatzbereitschaft

Übersicht

Uerzell / Neustall

Anzahl Einsatzkräfte	43
Anzahl Einsatzkräfte von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	8
Anzahl Einsatzkräfte von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	19
Anzahl ausgebildeter Atenschutzgeräteträger	19
Atenschutzgeräteträger von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	4
Atenschutzgeräteträger von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	7

In diesem Stadtteil ist die Einsatzbereitschaft in der Zeit von 6:00 Uhr – 18:00 Uhr gewährleistet.

Ulmbach

Anzahl Einsatzkräfte	89
Anzahl Einsatzkräfte von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	14
Anzahl Einsatzkräfte von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	48
Anzahl ausgebildeter Atenschutzgeräteträger	38
Atenschutzgeräteträger von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	6
Atenschutzgeräteträger von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	12

In diesem Stadtteil ist die Einsatzbereitschaft in der Zeit von 6:00 Uhr – 18:00 Uhr gewährleistet.

5.1 Einsatzbereitschaft

Übersicht

Gesamtstadt Steinau an der Str.

Anzahl Einsatzkräfte	383
Anzahl Einsatzkräfte von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	71
Anzahl Einsatzkräfte von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	246
Anzahl Atemschutzgeräteträger	191
Atemschutzgeräteträger von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr	33
Atemschutzgeräteträger von 18:00 Uhr - 06:00 Uhr	103

Die gesamt Zahl der Einsatzkräfte der Stadt Steinau a. d. Str. sieht im Vergleich noch gut aus, sie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in einigen Statteilen die Tagesalarmbereitschaft nicht mehr oder nur beschränkt gegeben ist.

Hier gilt es seitens der Kommunalpolitik, Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung an Lösungen zu arbeiten (z.B.: aktive Mitgliederwerbung sowie Information der Mitbürger, Gespräche mit Unternehmen, Einbindung des Bauhofes).

Weiterhin wäre eine Maßnahme die Bildung von Löschbereichen.

- Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV Vorschrift 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Siehe auch Prüfberichte TPH vom 14.05.2003, 24.08.2010 und 26.07.2016.
- Die Absauganlagen in den Fahrzeughallen sind gemäß den Herstellerangaben zu überprüfen. Die letzten Prüfungen hätten laut Prüfplaketten im Jahr 2012 durchgeführt werden müssen.
- Alle in den Feuerwehrrhäusern (Ausnahme Steinau Innenstadt) befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (Grundlage DGUV Information 208-016 ehem. BGI 694).

- **Bellings**

mittelfristiger Handlungsbedarf

- **Hintersteinau**

Stellplätze für Einsatzkräfte nicht ausreichend
mittelfristiger Handlungsbedarf

- **Marborn**

mittelfristiger Handlungsbedarf

- **Marjoß**

Sanierung des Feuerwehrhauses
Handlungsbedarf

- **Sarrod/Rebsdorf/Rabenstein**

akuter Handlungsbedarf, Prüfung Neubau eines
gemeinsamen Feuerwehrhauses

- **Seidenroth**

Stellplätze für Einsatzkräfte
nicht ausreichend
Mittelfristiger Handlungsbedarf

- **Steinau Innenstadt**

mittelfristiger Handlungsbedarf

- **Uerzell/Neustall**

mittelfristiger Handlungsbedarf

- **Ulbach**

mittelfristiger Handlungsbedarf

▪ Reparaturen und kleinere Umbauten werden nicht betrachtet, sondern sind Bestandteil der laufenden Unterhaltung

5.3 Einsatzbereitschaft Fahrzeuge

Stadtteil	Fahrzeug	Baujahr
Bellings	MTW	1995
	TSF	1989
Hintersteinau	MTW	2002
	HLF 10/6	2010
Marborn	MTW	1994
	TSF-W	2005
Marjoß	MTW	1999
	LF 8/6	1994
Sarrod/Rebsdorf/ Rabenstein	MTW	2003
	TSF (Sarrod)	1991
	TSF (Rebsdorf)	1988
Seidenroth	MTW	1995
	TSF	1988

Stadtteil	Fahrzeug	Baujahr
Steinau-Innenstadt	MTW	2010
	ELW 1	2013
	LF 16/12	1998
	TLF 16/25	1989
	RW 1	1987
	DLK 12/9 (Kreis) Gemeinsame Beschaffung mit dem Landkreis	1994
	Kommandowagen (Stadtbrandinspektor)	2014
Uerzell/Neustall	MTW	2008
	LF 10/6	2004
Ulmbach	MTW	1997
	LF 10	2013
	TLF 16/25	2003

5.4 Zusammenfassung geplante Fahrzeugbeschaffungen

Standort	Fahrzeugtyp	Baujahr	Fahrzeugtyp (geplant)	Geplante Neubeschaffung	voraussichtlich geplante Finanzmittel
Bellings	TSF	1989	TSF-W	2017	115.000 €
Sarrod	TSF	1991	TSF-W	2017	115.000 €
Rebsdorf-Rabenstein	TSF	1988	TSF	Umstellung aus Sarrod	
Seidenroth	TSF	1988	TSF-W	2018	115.000 €
Steinau	TLF 16/25	1989	StLF 20/25	2018	359.000 €
Steinau	noch nicht vorhanden	-----	Logistikfahrzeug	2019	131.000 €
Steinau	KDOW	2014	Kommandowagen	2021	35.000 €
Marjoß	LF8/6(TH)	1994	HLF10	2022	200.000 €
Steinau	LF 16/12	1998	HLF 20	2023	400.000 €
Steinau	DLK 12/9 SE	1994	DLK 23/12	2024	630.000 € **
Steinau	Einsatzleitwagen 1	2013	Einsatzleitwagen 1	2025	100.000 €
Ulbach	TLF 16/25	2003	StLF 20/25	2028	250.000 €
Uerzell / Neustall	LF10/6 Kats	2004	LF 10	2029	200.000 € *
Marborn	TSF-W	2005	TSF-W	2030	115.000 €
Hintersteinau	HLF10/6	2010	(H)LF 10	2035	200.000 € *
Ulbach	LF10 (Allrad)	2013	LF 10	2038	200.000 € *
Steinau	RW 1	1987	Entfällt	---	---

* Prüfung der Teilnahme an der Landesbeschaffungsmaßnahme

** Prüfung einer Fortführung der Kooperation mit dem Main-Kinzig-Kreis

5.4 Zusammenfassung Maßnahmenübersicht

Gefahrenpotenzial:

- Angesichts dieses Gefahrenpotenzials und dem damit korrelierenden hohen Einsatzaufkommen sind in allen Stadtteilen die Stadtteilfeuerwehren erforderlich.
- Ausstattung aller Feuerwehrhäuser mit einer Notstromspeisung gemäß DIN zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur.

Allgemein:

- Anschaffung und Ergänzung von Persönlicher Aus- und Schutzausrüstung
- Mitgliederwerbung zur Erreichung und Sicherung eines Soll-Personalstandes in den einzelnen Stadtteilen, insbesondere Arbeitnehmer vor Ort und der Stadt.
- Anreize zur Mitarbeit bei Einsätzen und Übungen schaffen
- Sicherung der Aus- und Fortbildung
- Führerscheinausbildung
- Schaffung von Synergien unter den Stadtteilen

Personal:

- Parallelalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren, Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)
- Einführung von „Doppelmitgliedschaften“ aufgrund der Arbeitsorte
- Ausbildung von weiteren Atemschutzgeräteträgern inkl. Chemikalienschutzanzugsträger
- hauptamtliche Verwaltungsstelle als Sachbearbeiter Feuerwehr 2018 ff.
- Hauptamtlicher Gerätewart 2018 ff.

❑ **Warnung der Bevölkerung**

Die Unterhaltung der Sirenen oblag bis 16.12.1992 dem Bund. Die Städte und Gemeinden konnten die Sirenen für den örtlichen Brandschutz mit benutzen. Die Sirenen wurden damals über den Warndienst gesteuert, sodass ein 1 minütiger Heulton erzeugt werden konnte. Der Bund schaltete den Warndienst ab –und damit auch die Warnung der Bevölkerung-. Gleichzeitig wurde den Städten und Gemeinden angeboten, die vorhandenen Sirenen zu übernehmen. Von diesem Angebot machte die Stadt Steinau an der Straße Gebrauch und übernahm sämtliche Sirenen für den örtlichen Brandschutz. Mit Einführung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wurde bei den Aufgaben der Gemeinden in § 3 Abs. 1 Ziff. 5 HBKG angefügt, dass die Warnung der Bevölkerung durch die Gemeinden sicherzustellen ist. Die Art und Weise der Warnung ist nicht geregelt.

In Erwartung der Umrüstung auf ein digitales Funknetz wurde auf eine Nachrüstung der analogen Funksteuerung der Sirenen verzichtet. Stattdessen wurde mit Magistratsbeschluss vom 22.04.2009 festgelegt, dass die Warnung der Bevölkerung gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 HBKG mittels Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehren sicherzustellen ist. Dementsprechend wurden die Stadtteilfeuerwehren –soweit noch nicht vorhanden- mit Handlautsprechern ausgestattet. (Im Jahre 2009 wurde noch davon ausgegangen, dass die flächendeckende Umstellung auf ein digitales Funknetz im Jahre 2010 erfolgt. Nach Stand Anfang 2016 ist davon auszugehen, dass die Sirenenempfänger voraussichtlich in 2017 umgerüstet werden.) Die Bestellung im Rahmen einer Landesbeschaffungsaktion erfolgte bereits im Jahr 2008. Seitens der Stadt besteht keine Einflussnahme auf den Termin der Umrüstung.

Lediglich im Wirkungsbereich der Fa. Evonik Goldschmidt Rewo GmbH wird die Bevölkerung anstelle des Sirenensignals „1 minütiger Heulton auf- und abschwelend“ durch das 3 mal hintereinander ausgelöste Sirenensignal „Feueralarm“ vorerst ersetzt.

Zusammenfassung:

- 1. Sirenen dienen nur der Brandschutzalarmierung (ausgenommen vorgenannter Wirkungsbereich).**
- 2. Warnung der Bevölkerung erfolgt derzeit durch Lautsprecherdurchsagen.**
- 3. Warnung der Bevölkerung durch Sirenen kann erst nach Umrüstung auf digitales Funknetz erfolgen.**

5.4 Zusammenfassung Maßnahmenübersicht

- ❑ **Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel**

Die Prüfung findet jährlich statt.

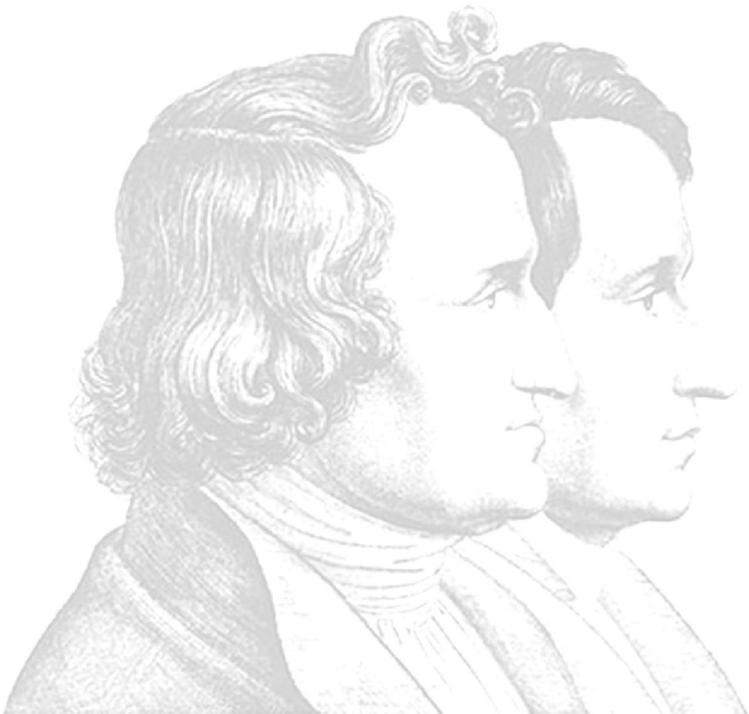
- ❑ **Prüfung ortsfester elektrischer Betriebsmittel**

Hier ist sicherzustellen, dass die Prüfung regelmäßig statt finden.

- ❑ **Bevölkerungsschutz**

Hierfür sind jährlich 5.000,- € bereitzustellen.

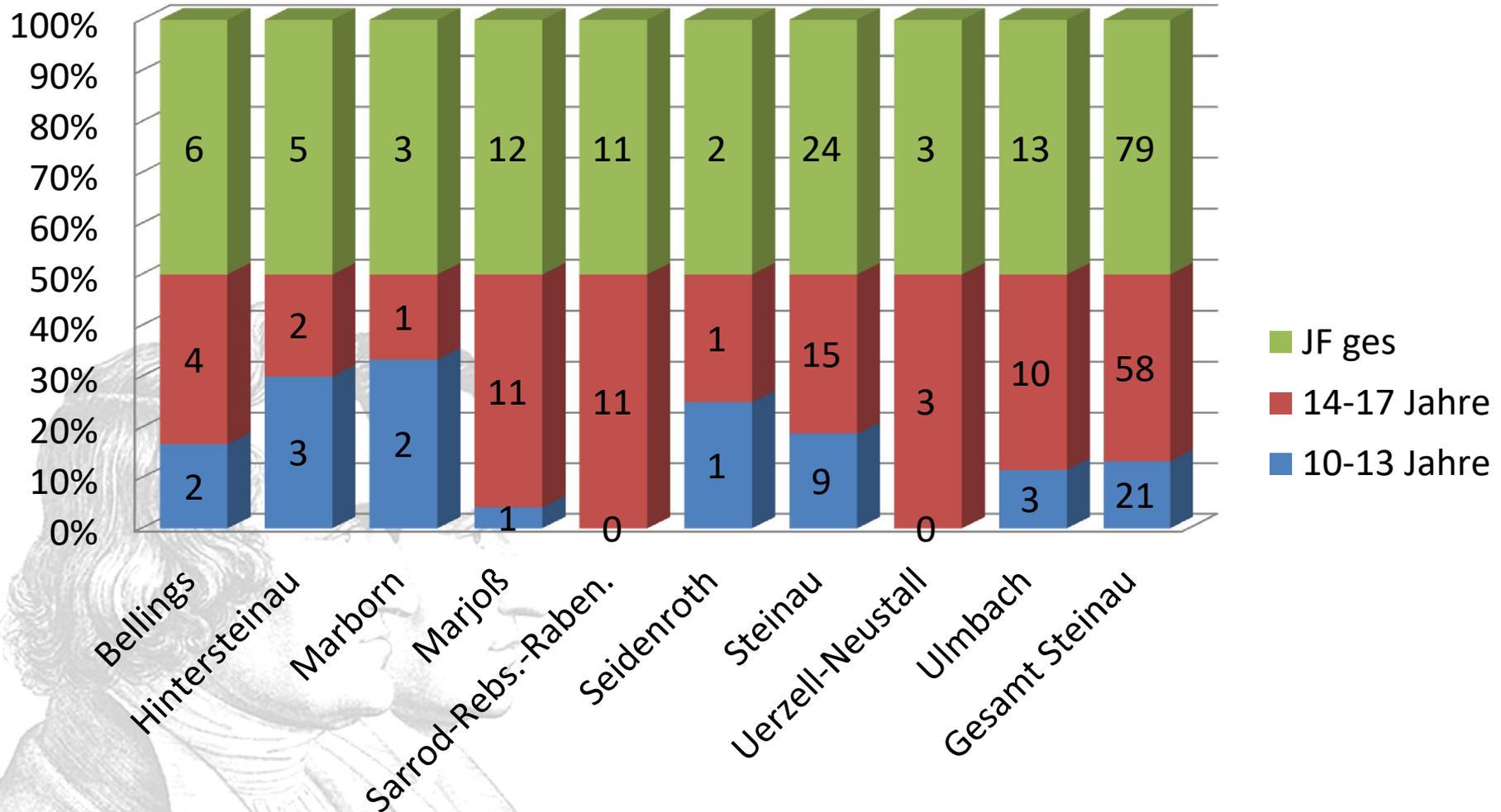
z.B. um Sirenen instandzuhalten und damit die Warnung der Bevölkerung zu gewährleisten.



Jugendfeuerwehr

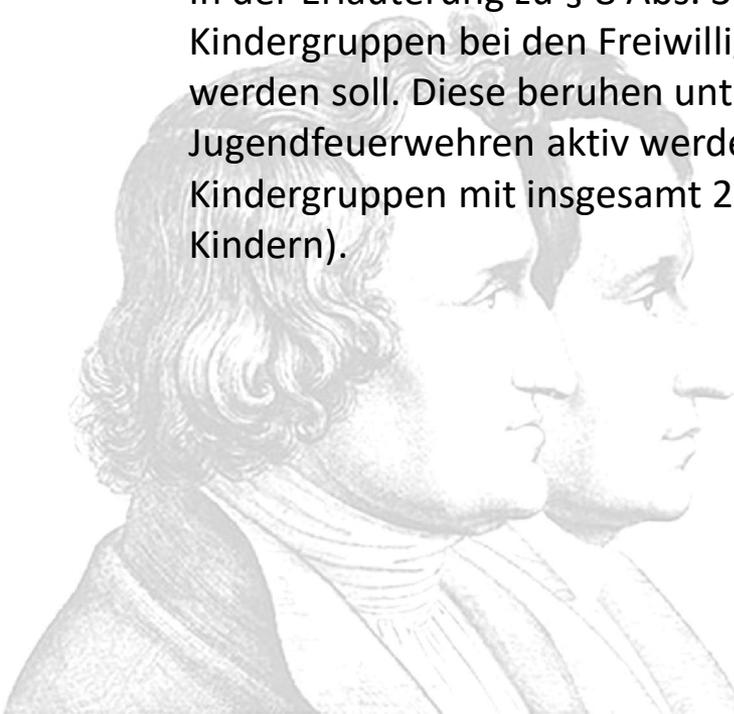
- Die Jugendfeuerwehren der Stadt Steinau a. d. Str. sind fester Bestandteil der Feuerwehren.
- Der Nachwuchs der Einsatzabteilung wird nahezu ausschließlich durch diese Einrichtung sichergestellt.
- Die Jugendfeuerwehren erfüllen eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Die Tätigkeit der Jugendfeuerwehren ist deshalb besonders zu fördern.
- Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von:
 - Dienst- und Schutzbekleidung, einschließlich geeigneter Wetterschutzbekleidung
 - Räumlichkeiten für die Ausbildung
 - Ausstattung und Materialien für die Ausbildung
 - Auch ist es erforderlich, geeignete Kräfte der Einsatzabteilung für die Jugendarbeit zu gewinnen (Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder). Diese müssen entsprechend ausgebildet werden.

Jugendfeuerwehr Gesamtübersicht



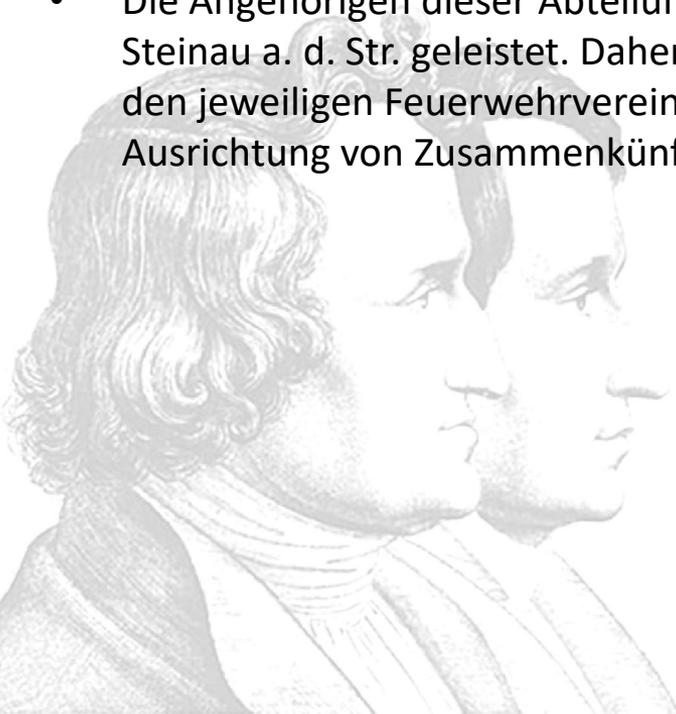
6.2 Kinderfeuerwehr / Bambinifeuerwehr Gesamtstadt

- **Kindergruppen (auch „Löschzwerge, Bambinifeuerwehr, Kinderfeuerwehr“ genannt.)**
Gemäß § 8 Abs. 3 HBKG können zur Nachwuchsgewinnung bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres Kindergruppen gebildet werden.
- In der Erläuterung zu § 8 Abs. 3 HBKG wird darauf hingewiesen, dass durch die Bildung von Kindergruppen bei den Freiwilligen Feuerwehren dem Nachwuchsproblemen begegnet werden soll. Diese beruhen unter anderem darauf, dass Kinder erst mit 10 Jahren in den Jugendfeuerwehren aktiv werden dürfen. In der Gesamtstadt gibt es zur Zeit zwei Kindergruppen mit insgesamt 27 Kindern (Steinau Innenstadt 22 Kindern und Ulmbach 4 Kindern).



Ehren- und Altersabteilung

- Die Ehren- und Altersabteilungen der Feuerwehr Stadt Steinau a. d. Str. sind jeweils der Zusammenschluss der ehemaligen Angehörigen der Einsatzabteilungen, welche aus Altersgründen oder gesundheitlichen Gründen keinen aktiven Feuerwehrdienst mehr leisten.
- Die Angehörigen dieser Abteilung haben jahrelang ehrenamtlichen Einsatzdienst für die Stadt Steinau a. d. Str. geleistet. Daher werden die Aktivitäten der Ehren- und Altersabteilung durch den jeweiligen Feuerwehrverein finanziert. Diese Finanzierung umfasst insbesondere die Ausrichtung von Zusammenkünften der Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung.

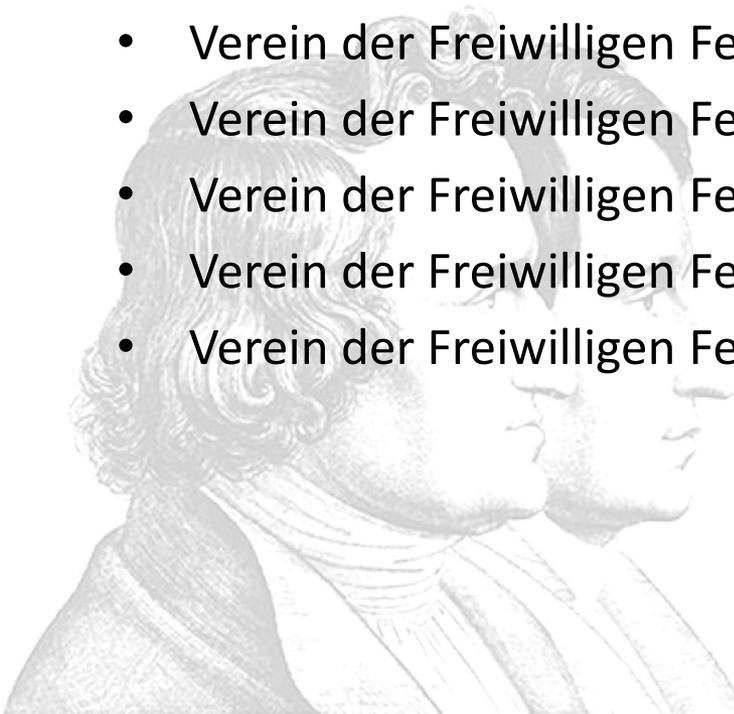


Feuerwehrvereine (Fördervereine)

- Durch die privatrechtlichen Feuerwehrvereine wird die Sozial- und Jugendarbeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren gefördert. Ferner wird die Ausstattung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren durch diese unterstützt. Aus diesem Grunde ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehrvereinen und den städtischen Körperschaften erforderlich.
- Diese Vereine **fördern das Feuerwehrwesen** mit den Mitgliedsbeiträgen ihrer Mitglieder sowie diversen Einnahmen aus Veranstaltungen in den jeweiligen Stadtteilen.
- Die zehn Feuerwehrvereine gehören dem Kreisfeuerwehrverband Main-Kinzig-Kreis als Dachverband an.

7 Feuerwehrvereine (Fördervereine) Gesamtstadt

- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Bellings e. V.
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Hintersteinau e. V.
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Marborn e. V.
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Marjoß e. V.
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Rebsdorf/Rabenstein e. V.
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Sarrod e. V. .
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Seidenroth e. V.
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Steinau a. d. Str. e. V.
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Uerzell e. V.
- Verein der Freiwilligen Feuerwehr Ulmbach e. V.





Gliederung

- 8.1. Feuerwehrstandorte
- 8.2. Feuerwehrfahrzeuge
- 8.3. Feuerwehrtechnisches Gerät
- 8.4. Ehrenamtliches Personal
 - 8.4.1. Demographischer Wandel und Personalprognose, Zukunft Kinder
 - 8.4.2. Tagesverfügbarkeit
- 8.5. Hauptamtliches Personal
 - 8.5.1. Technische Verwaltungskraft Feuerwehrwesen
 - 8.5.2. Stabsstelle Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz
- 8.6. Brandschutzerziehung- und –aufklärung
 - 8.6.1. Kindergärten
 - 8.6.2. Schulen
- 8.7. Alters- und Ehrenabteilung; Modell „Feuerwehrkind-Pate“
- 8.8. Feuerwehrvereine (Fördervereine)
- 8.9. Aus- und Fortbildung
- 8.10. Feuerwehrhelfer/Brandschutzhelfer

8 Abteilungen, Prognosen und Projektionen

Die Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße ist mit 104,88 qm und 12 Stadtteilen und den Weilern Klesberg und Schmidtmühle eine der großen Flächengemeinden in Hessen (vgl.auch Kap. 2.1.2. Flächennutzung).

Ableitungen, Prognosen und Projektionen für den Entwicklungszeitraum 2017 bis 2027 haben ihre Grundlagen in den Tatsachenfeststellungen der vorherigen Kapitel.

Sie müssen sich aber auch messen lassen an weiteren „gesellschaftlichen, allgemeinen Kriterien“, die gerade n i c h t Kriterien einer Entwicklungsplanung nach HBKG sind.

Zu berücksichtigen sind daher bei den folgenden Ausführungen „auch“

- ✓ sozio-kulturelle Gesichtspunkte, wie beispielsweise die Stellung der Freiwilligen Feuerwehr“ im Ort
- ✓ demographische Gesichtspunkte, insbesondere Schrumpfungsprozesse in ländlichen Regionen
- ✓ generelle strukturelle Ungewissheiten und deren Auswirkungen auf die junge Generation (Stichwort: Sicherung der Tagesalarmbereitschaft durch wohnortnahe Arbeitsplätze)
- ✓ die wachsende Tendenz der Bevölkerung sich nicht mehr langfristig in einem Ehrenamt zu binden, sich sprichwörtlich „ in die Pflicht nehmen zulassen“
- ✓ die Tatsache, dass Bürgerinnen und Bürger nach wie vor bereit sind zu helfen, dies aber nur „ partiell“ (Stichwort: Ausbildung von Brandschutzhelfern als niederschwelliger Zugang in ein Ehrenamt in der Feuerwehr)
- ✓ eine mögliche Option der Integration von Flüchtlingen in örtliche Gemeinschaften über einen aktiven Dienst in einer Feuerwehr

Schlussendlich steht das „ Notwendige“, „ Gewünschte und Gewollte“ aber stets unter dem finanziellen Diktat begrenzter Finanzmittel. Die Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße ist – Stand 13.06.2017 – nach wie vor „ hoch“ verschuldet und kann den aktuellen Zahlen aus eigener Kraft noch nicht der in den vergangenen Jahren „ angedrehten“ Schuldenspirale entkommen.

8.1. Feuerwehrstandorte

Der abwehrende Brandschutz für Wohngebäude-, Industrie-, Handel-, Produktions-, Dienstleistungs- und landwirtschaftliche Betrieb, öffentliche Verwaltungen, die BAB 66 und die Bahnstrecke Hanau – Fulda erfordern einen personalintensiven Aufwand.

Die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße muss ständig gewährleistet sein

Die Planungsziele (vgl. Kap. 3.) und der dort definierte und angestrebte Zielerreichungsgrad kann nur erreicht werden, wenn die bisherigen Feuerwehrstandorte zunächst bestehen bleiben und die Stadtteilfeuerwehren weiterhin genügend Feuerwehrynachwuchs generieren.

Die Fortexistenz der bisherigen Feuerwehrstandorte steht in Abhängigkeit zur Sicherung der Tagesalarmbereitschaft und damit in Abhängigkeit zu vorhandenen ehrenamtlichen Feuerwehrpersonal.

Gerade in den kleineren Stadtteilen ist die besondere Rolle der Freiwilligen Feuerwehr als Kulturträger bei der Sicherung der Feuerwehrstandorte zusätzlich zu berücksichtigen.

Nach aktuellem Stand sind daher für den Zeitraum 2017 bis 2027 Schließungen von Feuerwehrstandorten aus heutiger Sicht nicht vorgesehen, vorausgesetzt die personellen und sicherheitstechnischen Standards sind gewahrt.

Freiwillige Zusammenschlüsse von Stadtteilfeuerwehren werden empfohlen und unterstützt.

Fehlbedarfe an Einsatzfahrzeugen, Feuerwehrstandorten und der Sicherung der Tagesalarmbereitschaft sollten künftig vermehrt durch IKZ- Lösungen ausgeglichen werden.

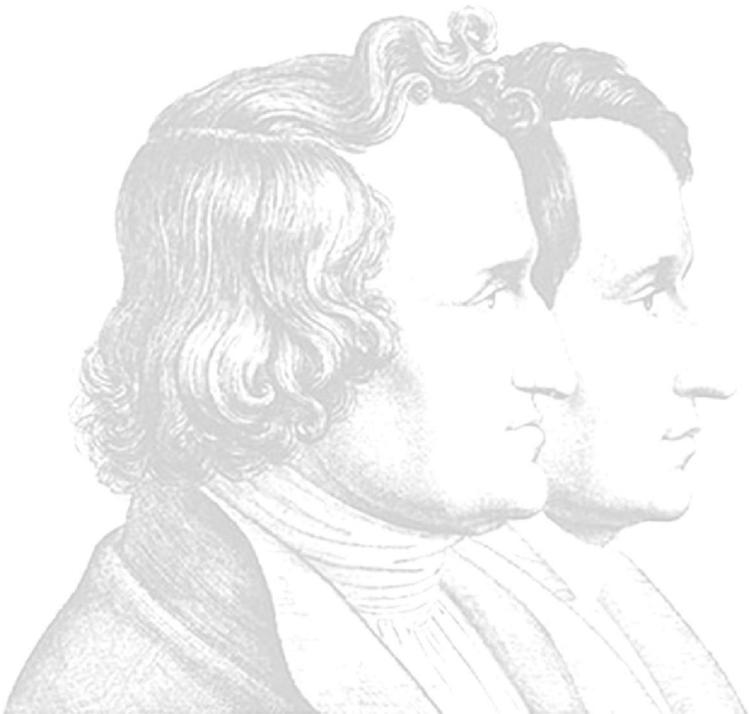
Für den Feuerwehrstandort Steinau – Innenstadt sind verstärkt Kooperationsvereinbarungen mit den Betrieben der chemischen Industrie sowie allen Industriebetrieben anzustreben.

Bei der Beschlussfassung des BEP kann keine Verpflichtung abgeleitet werden, die hier beschriebenen und angedachten „Maßnahmen“ durchführen zu müssen, da es sich um einen jährlich zu überprüfenden und demzufolge ständig fortzuschreibenden Plan handelt. 161

8.2. Feuerwehrfahrzeuge



Vgl. Kap. 5.3. und die Zusammenfassung in Kap.5.4.



8.3. Feuertechnisches Gerät

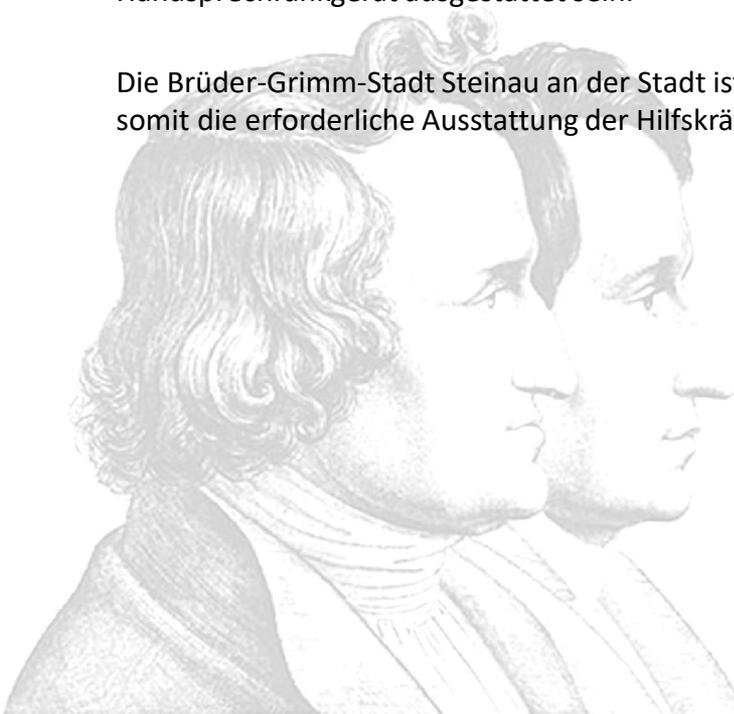
Das notwendige feuerwehrtechnische Gerät ist jeweils sukzessive zu erneuern.

Die Sicherung der Erreichbarkeit der Einsatzkräfte und die Förderung von deren Einsatzbereitschaft erfordern die zügige Ausstattung mit Funkmeldeempfängern auf neuestem Stand der Technik (Stichwort: Digitalfunk).

Mit der Kreisbrandinspektion ist eine zügigere Implementierung des Digitalfunks (<https://innen.hessen.de/sicherheit/digitalfunk>) in Steinau an der Straße abzustimmen.

Nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 – Atemschutz- (FeDV7). Ziff. 7 muss jeder Atemschutztrupp grundsätzlich mit einem Handsprechfunkgerät ausgestattet sein.

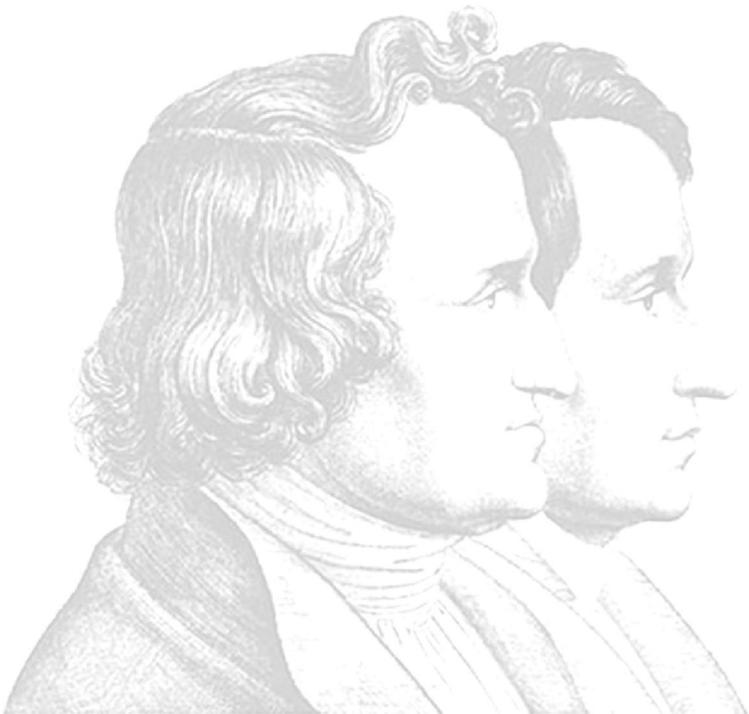
Die Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Stadt ist dem Atemschutzgeräteverbund des Main-Kinzig-Kreises beigetreten und sichert somit die erforderliche Ausstattung der Hilfskräfte mit den erforderlichen und einheitlichen Geräten.



8.4. Ehrenamtliches Personal



Die Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße kann die kommunale Pflichtaufgabe Brand- und Katastrophenschutz nur erfüllen, wenn es genügend Menschen gibt, die sich Ehrenamtlich in den Dienst der Gemeinschaft stellen.



8.4.1. Demographischer Wandel und Personalprognose, Zukunft Kinder

Die Personalentwicklung im LFV Hessen, den hessischen Feuerwehren und auch in der Brüder- Grimm- Stadt Steinau an der Straße ist rückläufig.

Die Mitgliederzahlen nehmen ab, bzw. nicht mehr so stetig zu, wie dies in den vergangenen Jahren war.

Die Bevölkerung der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße nimmt nach den aktuellen statistischen Zahlen (Stand: 25.4.2017) jährlich zwischen 0,45 % - 0,70 ab.

Damit verringert sich das „Potenzial“ der für einen aktiven freiwilligen Dienst in der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Menschen.

Zum Stand 31.12.2016 hatte Steinau an der Straße 10.566 Einwohner.

Mit einer erhöhten Generationenproduktion ab 2017 ff. ist aktuell auf der Grundlage der Zahlen des Jahres 2016 – mehr Bevölkerungsabgänge (auch Todesfälle) statt Bevölkerungszugänge (auch Geburten) n o c h n i c h t zu rechnen.

„Signale am Horizont“, Signale einer Trendumkehr, einer positiven Bevölkerungsentwicklung ergeben sich aus der beabsichtigten Ausweisung des Baugebietes Sachsen sowie einzelner Baugebiete in den Stadtteilen, als auch einzelner Bauvorhaben in bebauten Gebieten.

Was bedeutet diese Entwicklungen für den Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehren in Steinau an der Straße?

Die Personalstatistik (vgl. Kap. 4.) weist – je nach Stadtteilfeuerwehr – heterogene Entwicklungen auf.

8.4.1. Demographischer Wandel und Personalprognose, Zukunft Kinder

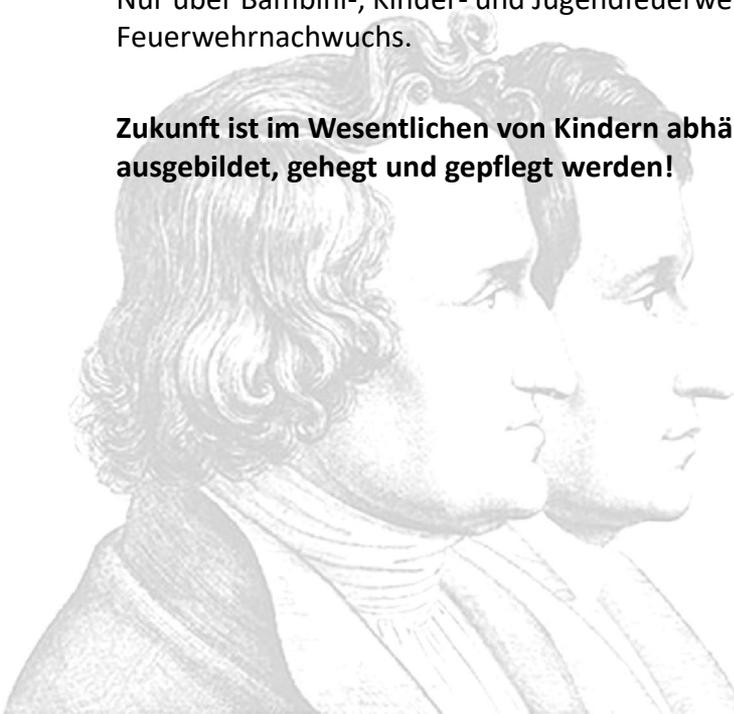
Je aktiver eine Wehr mit aktiven Jugendfeuerwehrwarten ist, desto intensiver sind die Erfolge bei der Nachwuchswerbung. Der über eine Bambinifeuerwehr Kinder- und Jugendfeuerwehr durch vielfältige engagierte Maßnahmen geworbene Nachwuchs muss aber auch gehalten, ausgebildet und motiviert werden.

Wir sichern den Bestand engagierter Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden nur, wenn wir in frühester Kindheit – im Kindergarten über die Brandschutzerziehung – Kinder gewinnen für die Feuerwehr und Sie „heiss“ machen für die Feuerwehr, Sie nicht mehr los lassen, bilden und auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung positiv für die Gemeinschaft prägen.

In diesem Kontext wird über eine, Nachwuchsarbeit nachzudenken sein, deren Ansatz und Ziel über eine Generation hinaus gerichtet sein sollte.

Nur über Bambini-, Kinder- und Jugendfeuerwehren mit einheitlichen Strukturen sichern wir unseren wichtigen und erforderlichen Feuerwehrynachwuchs.

Zukunft ist im Wesentlichen von Kindern abhängig, die von qualifizierten Bambini-, Kinder- und Jugendfeuerwehrausbildern ausgebildet, gehegt und gepflegt werden!



8.4.2. Tagesverfügbarkeit

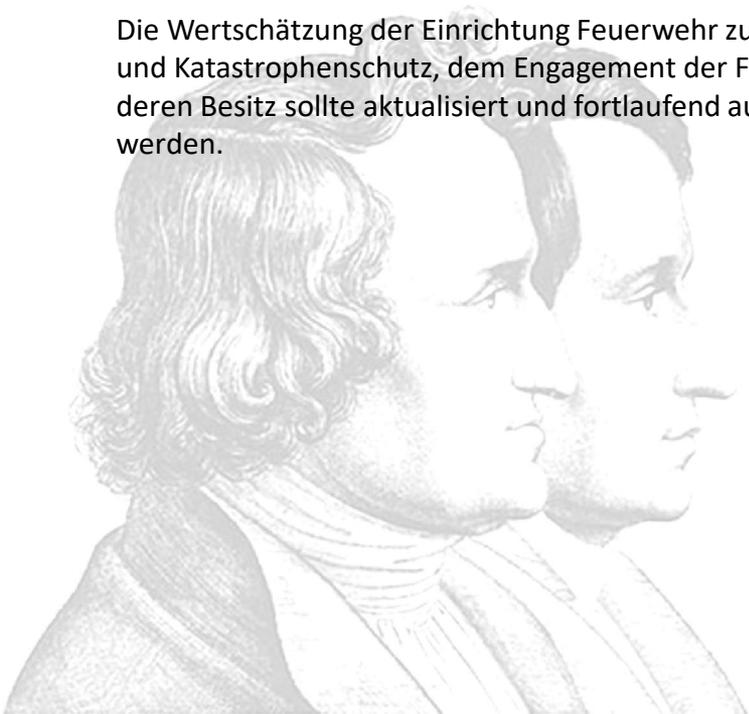
Die Tagesverfügbarkeit und damit die Tagesalarmbereitschaft, ist auch in Steinau an der Straße ein Problem des Brand- und Katastrophenschutzes. Insofern macht Steinau an der Straße hier in Hessen im Verhältnis zu anderen Feuerwehren hier keine Ausnahme

Zur jeweiligen Tagesalarmstärke vgl. Kap. 4.

Die notwendige Tagesalarmstärke kann aus der entstehenden finanziellen Belastung für die Stadt nicht durch eine hauptamtliche Feuerwehr gesichert werden.

Das kann die Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße **n i c h t** finanzieren.

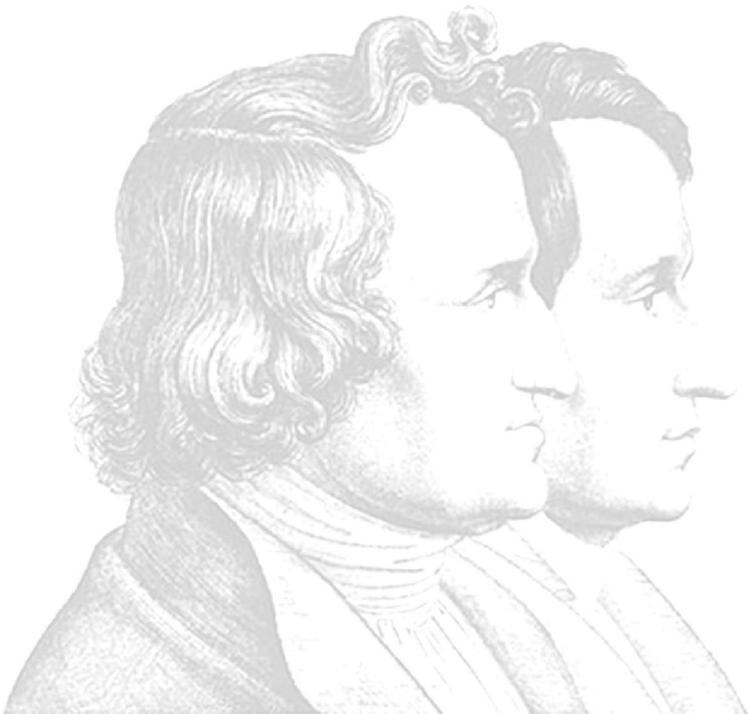
Die Wertschätzung der Einrichtung Feuerwehr zusammen mit den heutigen Anforderungen, ihrer Leistungsfähigkeit, zum Brand- und Katastrophenschutz, dem Engagement der Feuerwehrkameradinnen und Kammeraden, in unserer Stadt für die Bürger und deren Besitz sollte aktualisiert und fortlaufend auf dem neuesten Stand gebracht, auf modernen Wegen Jung und Alt vermittelt werden.



8.5. Hauptamtliches Personal

Die zunehmenden Aufgaben der Stadtbrandinspektion, die in den letzten Jahren durch erhebliche Mehrarbeit im Bereich Verwaltung und Organisation (FLORIX, G 26, Statistiken) geprägt sind, sind künftig so n i c h t mehr zu erfüllen.

Die Aufgaben der fortlaufenden Pflege und Erhaltung der Einsatzbereitschaft der vielfältigen und unterschiedlichsten Geräte, Ausrüstungen und der Einsatzfahrzeuge sind ehrenamtlich n i c h t mehr sicher zu stellen.



8.5.1. Technische Verwaltungskraft Feuerwehrwesen

Im Haushalt der Brüder-Grimm-Stadt sind in kommenden Haushalten 2018 ff. Mittel für eine Technikerstelle mit Verwaltungskennnissen bereit zu stellen. Diese hat die Einsatzbereitschaft aller technischen Einrichtungen der Feuerwehr (siehe 8.5. Abs. 2) und wiederkehrende Prüfungen städtischer technischer Einrichtungen verantwortlich durchzuführen und deren Funktionalität sicherzustellen. Bevor die Stelle geschaffen wird, sind den Gremien detaillierte Stellenbeschreibungen vorzulegen.

Zum Beispiel ist im Bereich Feuerwehren an folgende Aufgaben gedacht:

- ✓ Durchführung von vorgeschriebenen Prüfungen an feuerwehrtechnischen Geräten,
- ✓ Überprüfung der Einhaltung der entsprechenden UVV- Bestimmungen, Baurichtlinien, DIN- Normen, weiteren Verordnungen und Regelungen
- ✓ Pflege-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an feuerwehrtechnischem Gerät und an den Einsatzfahrzeugen,
- ✓ Wartung, Instandhaltung , Überwachung und Pflege der persönlichen Ausrüstung
- ✓ Durchführung kleiner Umbaumaßnahmen, insbesondere an Fahrzeugen,
- ✓ Pflege von Einsatzunterlagen
- ✓ Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung (§3 I Satz 6 HBKG)
- ✓ Mitwirkung im Einsatzdienst der FFW der Stadt Steinau an der Straße
- ✓ Mitwirkung bei Kleineinsätzen, ggf. in Kooperation mit dem Bauhof der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße

Die konkreten Aufgaben und der Umfang der vorauszusetzenden Kenntnisse für einen Gerätewart ergeben sich aus FwDV 2 (weiterführender Link: http://www.lfs.sachsen.de/download/lfs/L130-A_Geraetewart_01-15.pdf)

Aus Gründen der Vermeidung von Haftung ist die Schaffung der Stelle unabdingbar.

8.5.1. Technische Verwaltungskraft Feuerwehrwesen

Ehrenamtlich kann dieser umfassende Aufgabenbereich, der in den letzten Jahren durch eine ständige Zunahme von Normen, Richtlinien sowie gerichtlichen Entscheidungen geprägt ist, nicht mehr geleistet werden.

Folgende Aufgaben könnte die Technische Verwaltungskraft Feuerwehrwesen zur Unterstützung der Stadtbrandinspektion übernehmen:

- ✓ Erstellung von Gefährdungsanalysen
- ✓ Begehungen mit dem Technischen Prüfdienst des Landes Hessen
- ✓ Erstellung eines Fahrzeugkonzepts
- ✓ Koordination der Lehrgangskontrolle
- ✓ Vornahme von feuerwehrbetriebstechnischen Meldungen
- ✓ Mithilfe zur Erstellung von Dienstausweisen
- ✓ Neu- und Ersatzbeschaffung von Einsatzmitteln für den Einsatz
- ✓ Beschaffung von Verbrauchsmitteln für die Feuerwehrgerätekäuser, Büromaterial
- ✓ Überwachung von Wartungsverträgen, Abschluss von neuen Wartungsverträgen, z.B. Sirenenwartung, Absauganlagen, Prüfgeräte, Messgeräte
- ✓ Aufstellung des Haushalts nach Produkt und Sachkonten
- ✓ Verwaltung des Haushalts , z.B. Annahmeanordnungen, Auszahlungsanordnungen
- ✓ Überwachung der Haushaltsstellen, Mittelverbrauch, Prognosen, Ausreißer. Controlling, Umsetzung Haushaltsaufgaben
- ✓ Beratung der städtischen Gremien in Fragen des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe im Zusammenhang der technischen Einsatzprodukte
- ✓ Beschaffung von Verbrauchsmitteln
- ✓ Überwachung / Instandhaltung der Gebäude

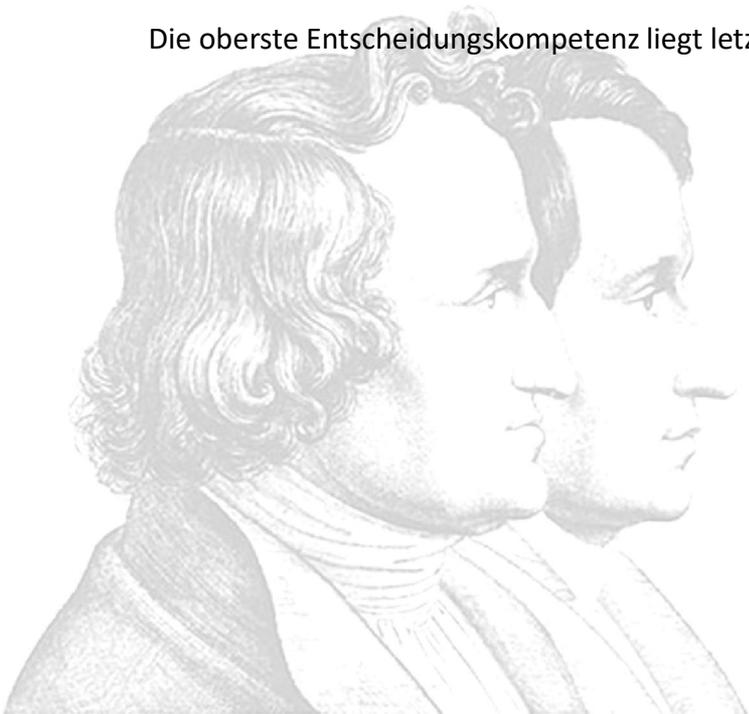
8.5.2. Stabsstelle Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz

Strukturierte, effiziente und effektive Arbeit im Brand- und Katastrophenschutz erfordert eine Bündelung der Kräfte auch in der Verwaltung der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße.

Der Bürgermeister wird daher zum 1.1.2018 ff. – nach entsprechenden bereits seit 1.1.2017 laufenden Vorbereitungsarbeiten – final eine Stabsstelle Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, direkt ihm nachgeordnet durch Organisationsverfügung zur Beratung vorstellen.

Dabei handelt es sich um einen organisatorischen Akt der Aufgabenkonzentration innerhalb der Verwaltung auf 1 Bedienstete/n und bedeutet nicht dass eine 3. oder gar 4. Stelle hauptamtlich geschaffen werden soll. Als Grundlage ist festzuhalten, dass es um 2 hauptamtliche Stellen in der Zukunft geht, ohne den Zwang einer sofortigen Besetzung. Bevor die Stellen geschaffen werden, sind den Gremien detaillierte Stellenbeschreibungen vorzulegen.

Die oberste Entscheidungskompetenz liegt letztendlich immer bei dem Stadtbrandinspektor.

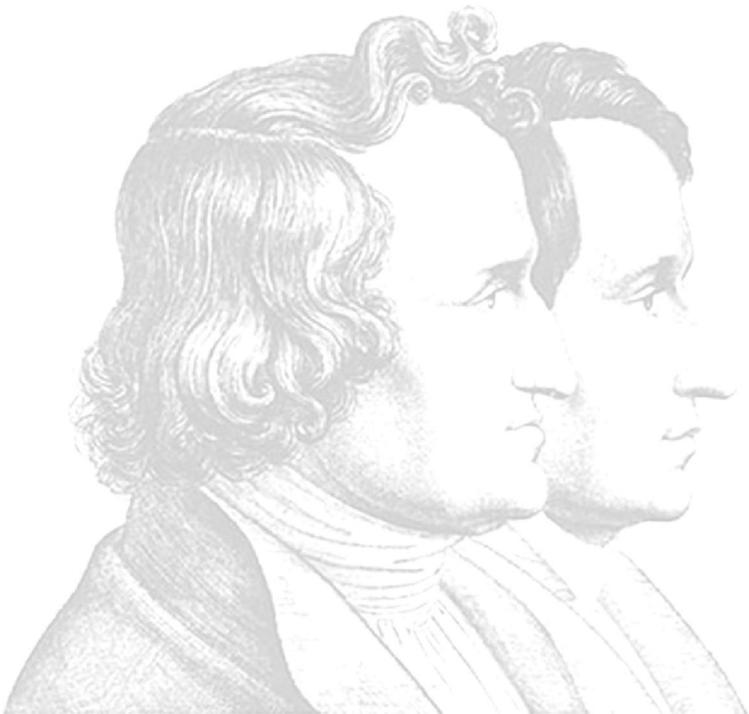


8.6. Brandschutzerziehung- und- aufklärung



Freiw. Feuerwehr
Steinau a. d. Straße

Im Sinne einer Zukunftsphilosophie, zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für die Freiwilligen Feuerwehren und dem dann ansetzenden nachhaltigen Begleiten sollten die bestehenden Angebote geprüft, evaluiert und neue Angebote entwickelt werden.



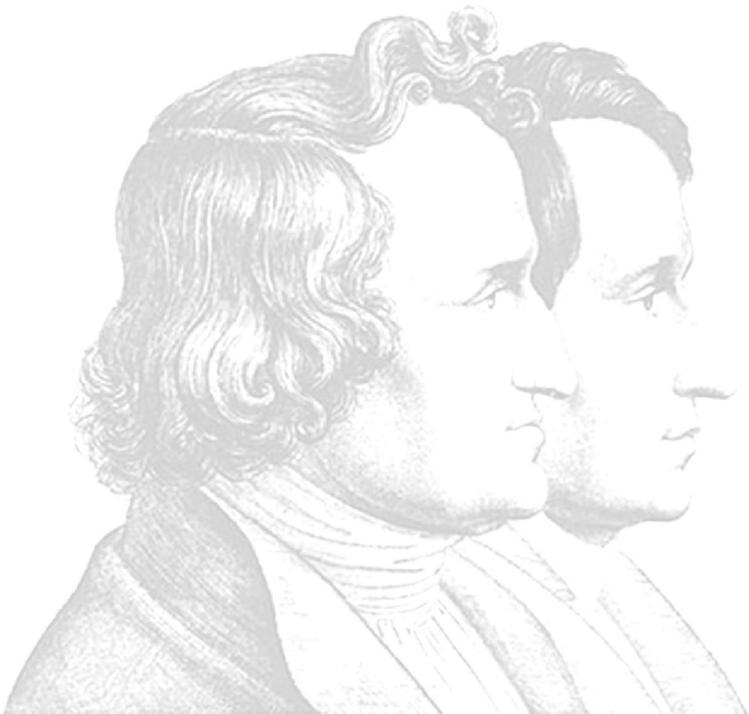
8.6.1. Kindergärten

In Absprache und Übereinstimmung mit den kirchlichen Trägern der Kindergärten in der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße sollten spielerische Angebote für das Heranführen der Kinder an die Arbeit in den Freiwilligen Feuerwehren entwickelt, geplant, durchgeführt und evaluiert werden.

Die von anderen Landesfeuerwehrverbänden entwickelten Konzepte könnten Anregungen beinhalten.

Ziel könnte die Etablierung einer angemessen wiederkehrenden Brandschutzstunde in jedem Kindergarten in der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße sein.

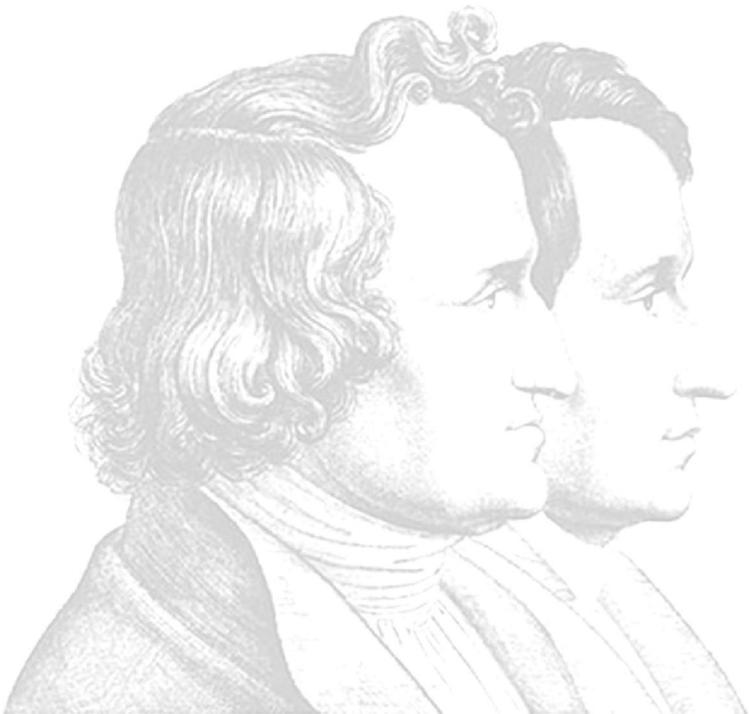
Die notwendigen Sachkosten zu ermitteln und im jährlichen Haushaltsplan einzustellen.



8.6.2. Schulen

In den Schulen könnten in Abstimmung mit den Schulleitungen und dem jeweiligen Kollegium der Schulen in der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße über eine angemessene wiederkehrende und inhaltlich gestaffelte Brandschutzaufklärung beraten werden.

Die notwendigen Sachkosten sind zu ermitteln und im jährlichen Haushaltsplan zur Verfügung zu stellen.



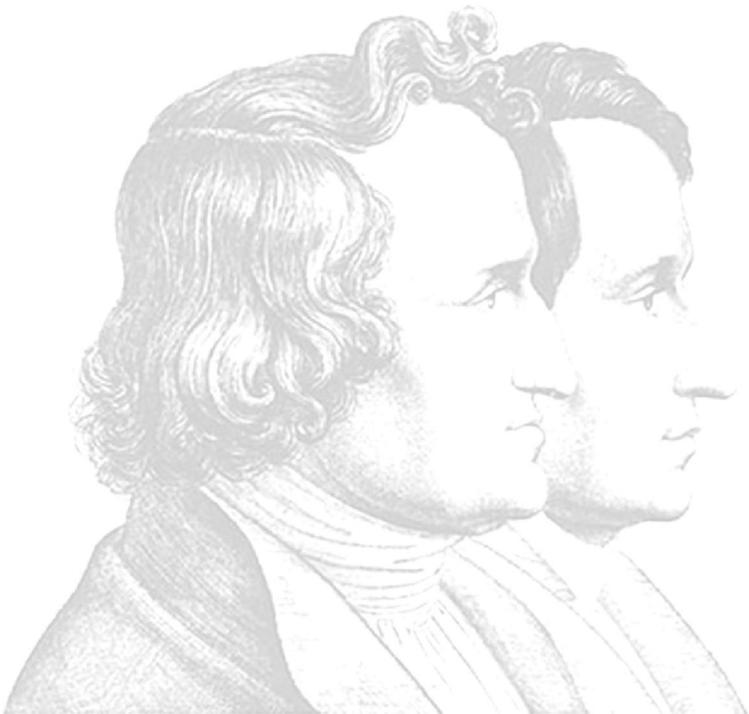
8.7. Alters- und Ehrenabteilung; Modell „Feuerwehrkind-Pate“

Die Alters- Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße sind ein Zusammenschluss der ehemaligen Angehörigen der Einsatzabteilungen.

Die Kameradinnen und Kameraden können(dürfen) aus Altersgründen oder gesundheitlichen Gründen keinen aktiven Feuerwehrdienst mehr leisten.

Im Sinne des in Kap. 8.6. dargestellten Beispiele zur Nachwuchsgewinnung sollten Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilungen Patenschaften für Kindergarten- und /oder Schulen gewonnen werden.

Das Modell „Feuerwehr- Pate“ könnte Hilfe und Unterstützung von Kindern auf ihrem Weg „in“ die Feuerwehr sein und für die ehemaligen Kameradinnen und Kameraden eine nachhaltige Wertschätzung ihres erworbenen Wissens und ihrer Erfahrungen der Zeit ihres aktiven Dienstes.

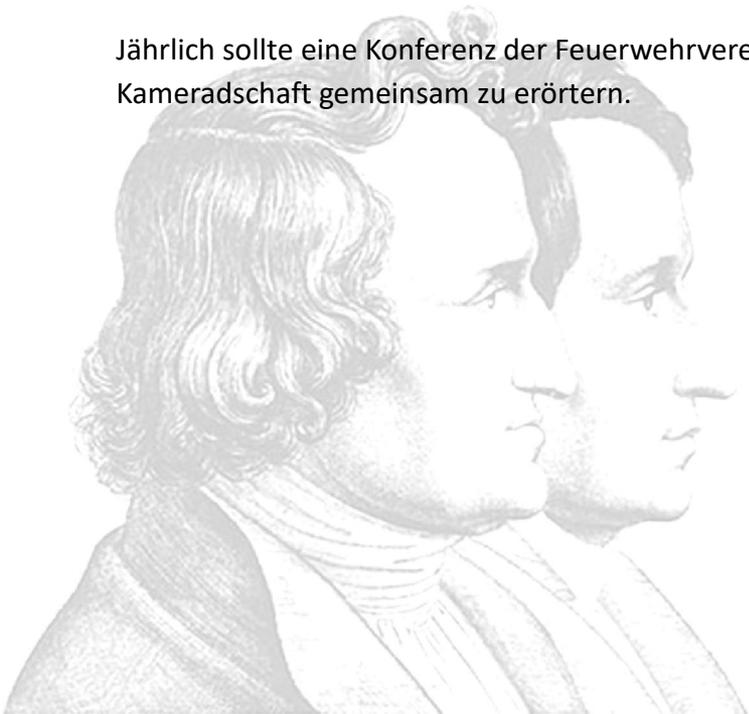


8.8. Feuerwehrvereine (Fördervereine)

Feuerwehrvereine fördern die

- ✓ Kameradschaft der aktiven und passiven Mitglieder
- ✓ den Gemeinsinn in unseren Dörfern
- ✓ die Finanzierung von Feuerwehrgerätschaften und Feuerwehrerstattung in den Fällen in denen die Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße gerade nicht leistungsfähig ist;
- ✓ sind unverzichtbare Kulturträger in den Stadtteilen

Jährlich sollte eine Konferenz der Feuerwehrvereine stattfinden, um aktuelle Fragen und die Förderungsmöglichkeiten der Kameradschaft gemeinsam zu erörtern.

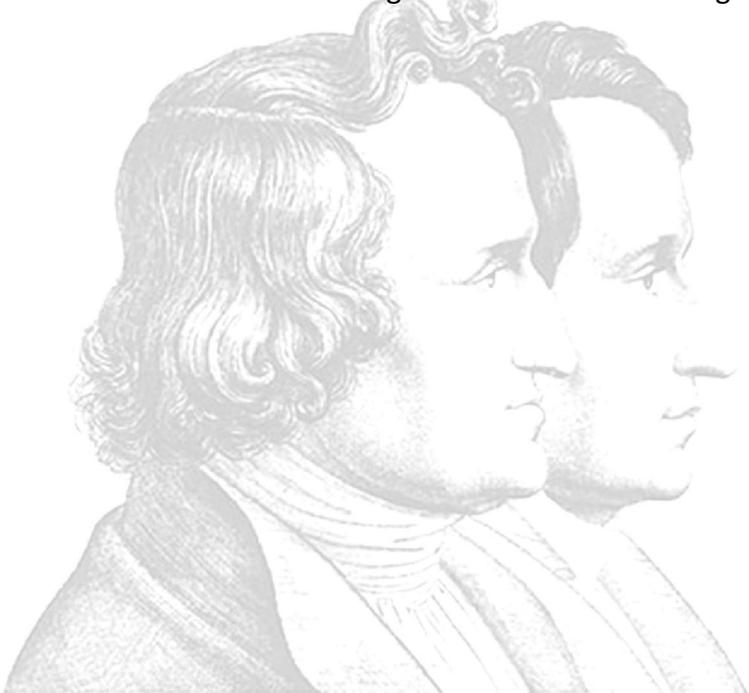


Die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ist gesetzlich in Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV), Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Erlassen geregelt.

Die Ausbildung findet auf Kreis-, und Landesebene und in der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel statt.

Die Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße finanziert die Ausbildung auf örtlicher Ebene u.a. durch Referenten und auch den Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse „C“.

Über eine Vernetzung zur zentralen Ausbildung sollte nachgedacht werden.





Zu den Pflichten von Betrieben gehört nach den unfallversicherungsrechtlichen Bestimmungen die regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter und die Ausbildung von Brandschutzhelfern

(weiterführender Link: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/i-5182.pdf>)

Der Magistrat der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße wird in Abstimmung mit der Stadtbrandinspektion in 2018/2019 ein Konzept zur Ausbildung von Steinauerinnen und Steinauern als Brandschutzhelfer entwickeln.

Gott zur Ehr´, dem Nächsten zur Wehr!



Schlusswort des Stadtbrandinspektors der Stadt Steinau an der Straße



Mit Inkrafttreten des Hessischen Brand und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) vom 17.12.1998 wurden erstmals die Städte und Gemeinden in §3 Abs. 1 Ziffer 1 verpflichtet, in Abstimmung mit den Landkreisen, einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten und fortzuschreiben. Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan ist von der Stadtverordnetenversammlung zu verabschieden. Die kommunalpolitischen Entscheidungsträger legen ein bestimmtes Sicherheitsniveau für Ihre Kommune fest und nehmen die Verantwortung für den Teil, der oberhalb des Sicherheitsniveaus liegt. Die Feuerwehr als Leistungsträger übernimmt die Verpflichtung und die Verantwortung, die festgelegten Leistungen zur Sicherstellung des vereinbarten Sicherheitsniveaus zuverlässig zu erbringen. Die Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt vor allem das Element der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr mit dem Ziel, dieses zu erhalten und zu fördern.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist somit die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfes an Personal, Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr der Stadt Steinau an der Straße

Wie bereits oben erwähnt, berücksichtigt die Feuerwehrbedarfsplanung vor allem das Element der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr mit dem Ziel, dieses zu erhalten und zu fördern. Eine hauptamtliche Gefahrenabwehr ist aus Kostengründen nicht durchzuführen. Beachtet man aber die allgemeine Entwicklung unserer Bevölkerung, so stellt man fest, dass die Menschen immer älter werden und der Anteil junger Menschen zusehends abnimmt. Die Gesellschaft verändert sich. So ist es heute nicht mehr selbstverständlich zu helfen und sich in einem Ehrenamt zu engagieren. Hier muss verstärkt Mitgliederwerbung betrieben werden, um dem demographischen Entwicklung entgegenzusteuern. Der Entwicklung des Mitgliederrückganges in den Feuerwehren entgegenzuwirken, muss heute und auch zukünftig noch mehr Aufgaben der politischen Gremien und Gesamtverantwortlichen sein. Ehrenamtliches Engagement ist Ausdruck gelebter Solidarität mit dem Gemeinwesen. Ehrenamtliche Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden sind Vorbilder. Trotzdem muss sich ein solches Engagement lohnen, deshalb gilt es weitere Anreize zu schaffen. Hier wurde in den letzten Jahren bereits mit der Anerkennungsprämie des Landes Hessen ein positiver Weg beschritten. Die Stadt Steinau an der Str. sollte sich in dieser Richtung, auch Gedanken machen zum Beispiel: Freier Eintritt in die Städtischen Schwimmbäder für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Einsatzabteilung. In Anerkennungskultur zu investieren und diese auszubauen macht Menschen stark. Anerkennung ist mehr als einmal jährlich die Übergabe von Orden und Dienstabzeichen. Anerkennungskultur ist eine Grundhaltung in der Organisation und beschränkt sich nicht auf einzelne Anlässe. Zum Schluss möchte ich noch folgendes erwähnen: Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan legt nicht fest, welche Gebäude, Fahrzeuge und Geräte die Feuerwehr bekommt, sondern legt er fest was für den Schutz und die Hilfe für die Bevölkerung der Stadt Steinau an der Straße benötigt wird, nach dem Motto:

„Keine Stadt schenkt Ihrer Feuerwehr etwas-Sie stattet Sie nur für den Ernstfall aus“ (Urheber unbekannt)

Steinau an der Straße, den 11.01.2017

(Dietmar Berthold)
Stadtbrandinspektor